

Zeitschrift der **GEW** Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung

68. Jahr Heft 11 November 2015



TITELTHEMA
Frauenarbeit

Freitag
13. November 2015
Lehrerinnen an Grundschulen werden nach A12 besoldet. Gemessen an der Besoldung in allen anderen Schulen endet ihre Bezahlung am 13. November. Ist ihre Arbeit weniger wert? Die GEW fordert „A13 für alle“. Mehr in dieser HLZ auf Seite 12.

Frankfurt, 18. November:

Seminar für neue Mitglieder

Wer in letzter Zeit in die GEW-Hessen eingetreten ist, hat sicher Interesse, unsere Gewerkschaft mit ihren Strukturen, Zielen und Möglichkeiten zur Mitarbeit näher kennenzulernen. Wir laden Neumitglieder ganz herzlich zu einem Treffen in der GEW-Geschäftsstelle in Frankfurt, Zimmerweg 12, am Mittwoch, 18. November 2015 von 15 Uhr bis 18 Uhr ein. Es entstehen keine Kosten, Reisekosten werden erstattet. Veranstalter sind *Sebastian Schackert* und *Heike Rickert-Fischer* vom Referat Mitbestimmung und Gewerkschaftliche Bildung im GEW-Landesvorstand.

- *Anmeldung: bloesel@gew-hessen.de*

Kassel, 27. November:

Hessischer Demokratietag

„Miteinander auf Augenhöhe? Schule und Gesellschaft gestalten“ – so lautet das Motto des Hessischen Demokratietags am 27. November von 9 bis 16.30 am Goethegymnasium Kassel. Veranstalter ist das Projekt „Gewaltprävention und Demokratie lernen“, das von zahlreichen Kooperationspartnern unterstützt wird, unter anderen auch vom GEW-Bezirksverband Nordhessen. Im Mittelpunkt stehen ein „Markt der Möglichkeiten“, auf dem sich die Kooperationspartner vorstellen, und zahlreiche Workshops zum Thema „Demokratie in der Schule“, die in vielen Fällen von Schülerinnen und Schülern gestaltet werden.

- *www.hessischer-demokratietag.de*

Vortragsreihe in Frankfurt:

Schule ist kein Wirtschaftsbetrieb

Der GEW-Bezirksverband Frankfurt und der AstA der Goethe-Universität greifen die Gefahren der Ökonomisierung der Bildung auf. Die Vorträge beginnen um 19 Uhr im Hörsaalgebäude auf dem Campus Bockenheim.

- **26.11.2015:** Die Macht der Messung – Ein neues Bildungskonzeptes durch PISA (*Professor Dr. Jochen Krautz*)
- **10.12.2015:** Wie passen Inklusion und soziale Ausgrenzung in der Schule zusammen? (*Uschi Nienhaus-Böhm*)
- **28.1.2016:** Handlungsmöglichkeiten gegen die Ökonomisierung von Schulen (*Stephan Siemens, Köln*)
- *Weitere Infos: www.gew-frankfurt.de*

Darmstadt, 8. Dezember:

Tagung gegen Antiziganismus

Die dritte Darmstädter Tagung gegen Antiziganismus über „Bilder und Vorurteile als Grundlage für Ausgrenzungen und Verfolgungen von Sinti und Roma“ findet am 8. Dezember 2015 von 10 bis 18 Uhr im Justus-Liebig-Haus in Darmstadt statt (Große Bachgasse 2). Der Landesverband Hessen des Verbands Deutscher Sinti und Roma präsentiert bei der Tagung erstmals öffentlich eine neue mobile Ausstellung und zwei Medienstationen für die geplante Dauerausstellung. Den Abschluss bildet eine Podiumsdiskussion mit den Landtagsfraktionen über politische Maßnahmen gegen Antiziganismus.

- *Rückfragen und formlose Anmeldung: anmeldung@sinti-roma-hessen.de*



Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:
Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
Fax (069) 6313775
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:
Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Joachim Euler (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Heike Lüthmann (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung:
Harald Knöfel, Michael Heckert +

Schwerpunktthema:
Maike Wiedwald, Harald Freiling

Illustrationen:
Thomas Plabmann (S. 11, 15, 19, 26), Dieter Tonn (S. 22), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:
istock/alexsl (Titel), GEW (S. 3, 5, 7-9, 12, 23, 37)
panthermedia: Kzenon (S. 21), itakefotos4u (S. 24)

Verlag:
Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:
Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172)9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Bad Homburg

Bezugspreis:
Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:
Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:
Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:
Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 8 Personen
- 34 Recht: Vordienstzeiten
- 35 Recht: Neue Beihilfeverordnung
- 36 Magazin

Titelthema: „Frauenarbeit“

- 10 Neues Gleichberechtigungsgesetz
- 12 GEW fordert: „A 13 für alle“
- 14 Sorgearbeit: Keine Unterstützung
- 16 Vom Wert der „Frauenarbeit“
- 17 Altersarmut: Auch bei Lehrerinnen?
- 18 Niedrige Renten für Frauen
- 20 Genderforschung an Hochschulen

Einzelbeiträge

- 6 Besoldungsrunde 2015: Wir bleiben dran!
- 7 Nach dem Beamtenstreik am 16.6.: Informationen aus der Rechtsstelle
- 9 Sozial- und Erziehungsdienst: Die nächste Tarifrunde kommt
- 22 Lehrerberuf: Wo bleibt die „demografische Rendite“?
- 24 Bildungsgipfel: „Isch over“
- 26 Ein Fortschritt? Neue Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe
- 28 Inklusion: Eine Umfrage des GEW-Kreisverbands Hanau
- 30 Angst vor der „Akademisierung“?
- 32 Bildungsinternationale in Ottawa

Sie werden bleiben

Lassen wir uns nicht vormachen und machen wir uns selbst nichts vor: Die allermeisten Flüchtlinge, die in den letzten Wochen nach Deutschland gekommen sind, werden bleiben – als anerkannte oder geduldete Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder als Arbeitsmigranten. In Wahrheit handelt es sich um eine große Einwanderungswelle und anders als bei den Anwerbeprogrammen der 60er- und 70er-Jahre dürfen wir uns nicht noch einmal einreden, sie wären hier nur auf Zeit. Und deshalb müssen wir handeln. Integration von der ersten Stunde an ist das oberste Gebot. Dazu gehört nicht nur eine Willkommenskultur, wie sie von vielen Menschen in Deutschland so eindrucksvoll dokumentiert wird, nicht nur eine menschenwürdige, möglichst dezentrale Unterbringung und Versorgung nach ihrer Ankunft, sondern konsequentes Handeln des Staates. Ehrenamtliche, zivilgesellschaftliche Aktivitäten müssen organisiert, strukturiert und gebündelt werden. Und die Politik muss Verantwortung übernehmen. Jeden Tag, den wir auf dem Weg zur Integration verlieren, müssen wir später teuer bezahlen.

Das gilt auch für die Schule. Unterricht, insbesondere der Sprachunterricht, muss bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen beginnen. Die große Zahl der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter kommt erst langsam in den Schulen an. Aber schon jetzt sind wir in den Intensivklassen am Limit und überfordern die Kinder genauso wie die Lehrerinnen und Lehrer. Ich sehe den 15-jährigen Jungen aus einem mittelfrikanischen Fluchtland vor mir, der zwei Jahre lange auf der Flucht war, sich ohne Familie über das Mittelmeer und Lampedusa nach Frankfurt durchgeschlagen hat. Mit seinen 15 Jahren kann er fünf Schulbesuchsjahre aufweisen. Nach einem Jahr in einer Intensivklasse ist er 16 und darf noch zwei Jahre eine Schule besuchen. Ein Chance auf einen Schulabschluss hat er in dieser Zeit kaum, obwohl er aufgeweckt, motiviert und ehrgeizig ist. Aber wir muten ihm und uns zu viel zu: mit 16 anderen oft traumatisierten jungen Menschen in einer Klasse, mit 22 Unterrichtsstunden, so dass sein Unterricht eigentlich am Donnerstag nach der vierten Stunde endet, ohne ein Recht auf den Besuch der Berufsschule. Das nenne ich „Schulpflicht light“ und das nenne ich verantwortungslos.

Wir brauchen ein Sofortprogramm für Bildung und Ausbildung junger Flüchtlinge, mit mehr Stunden für die Förderung, mit kleineren Lerngruppen, mit psychosozialer Betreuung, mit einer Ausweitung der Schulpflicht bis 25 Jahre und mit einer Bündelung des ehrenamtlichen und professionellen Engagements.

Deutschland ist ein reiches Land und kann sich ein umfassendes Sofortprogramm leisten, ohne dass mit dem Fingerzeig auf die große Zahl der Flüchtlinge andere soziale Leistungen gekürzt werden müssen. Das Spielen der „Flüchtlingskarte“ ist ein Spiel mit dem Feuer.

Ich habe Hochachtung vor einer Bundeskanzlerin, die sagt, dass wir das schaffen, dass ein Land, das Menschen in Not die Aufnahme verweigert, nicht ihr Land ist. Aber dem müssen Taten folgen, und es müssen schnelle Antworten auf langfristige Fragen gegeben werden. Der Bürgerkrieg in Syrien tobt seit vier Jahren, ein Ende ist nicht in Sicht. Fast zwei Millionen Syrer flohen in die Türkei und wurden dort in Flüchtlingslagern unter schwierigsten Bedingungen aufgenommen, eine Million im Libanon, der gerade einmal vier Millionen Einwohner hat.

Immer weniger Menschen glauben an die Möglichkeit einer Rückkehr und suchen nach einer neuen Lebensperspektive für sich und ihre Familien. Wer kann es ihnen verdenken? Wer würde selbst anders handeln?




Enis Gülegen

Kollege Enis Gülegen ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah) und Lehrer in einer Intensivklasse in Frankfurt.

Wir wollen Rituale!

„Frau Frydrych, was sind Spießbürger?“ – Ich kann das historisch erklären, aber warum das heute noch ein Schimpfwort sein soll, verstehen meine Schüler nicht. Das Trachten nach einem behaglichen Leben ist doch nichts Verwerfliches? „Papa, ich möchte auch Spießbürger sein!“, sagt das kleine Mädchen in der Fernsehwerbung zu dem alten Rollheimer, der sich über Bausparer und Reichenhausbesitzer mokiert. Die Generation dieses kleinen Mädchens verfolgt konsequent ihr Ziel.

Fynn wird eingeschult. Bei der imposanten und lebenswichtigen Zeremonie sind allerdings die Plätze limitiert. So können die Urgroßeltern leider nicht mit in den Saal, weil Fynns Sippe mit allen Patentanten, Schwippschwagern, Patchwork-Großeltern und Kameras schon 20 Sitze einnimmt. Allein die riesige Zuckertüte, die der Papa hinterherträgt, braucht einen eigenen Stuhl. Fynn ist nervös, weil er noch nicht weiß, ob zwischen all den Buntstiften, Gummibärchen und Schreib-

blöcken ein neues Smartphone steckt. Eine Stiefgroßmutter schenkt ihm zur Einschulung ihren alten Tornister. Zur Strafe wird sie nicht mit ins „Ristorante Pepi“ geladen, wo die große familiäre Einschulungsfeier stattfindet.

Als Amber-Helene Abitur macht, mietet der Schulleiter das Auditorium Maximum in der Universität, damit alle Abiturienten, ihre Fans und Angehörigen Platz finden. So ein Abiturzeugnis ist schließlich eine weltbewegende Sache. Amber-Helene hatte schon zwei Aufkleber „Abitur 2015“ für ihren Smart, selbst als noch unklar ist, welchen Lehrern sie die fehlenden Punkte abschätzen wird. Sie hat lange nach dem passenden Kleid für die Zeugnisverteilung gesucht. Schließlich werden die Abiturienten einzeln auf der Schulwebsite und bei Fatzebook ausgestellt. Für den Abschlussball braucht Amber-Helene ein weiteres Abendkleid. Sie will ja nicht wie ihre Tutorin in immer denselben Klamotten rumlaufen.

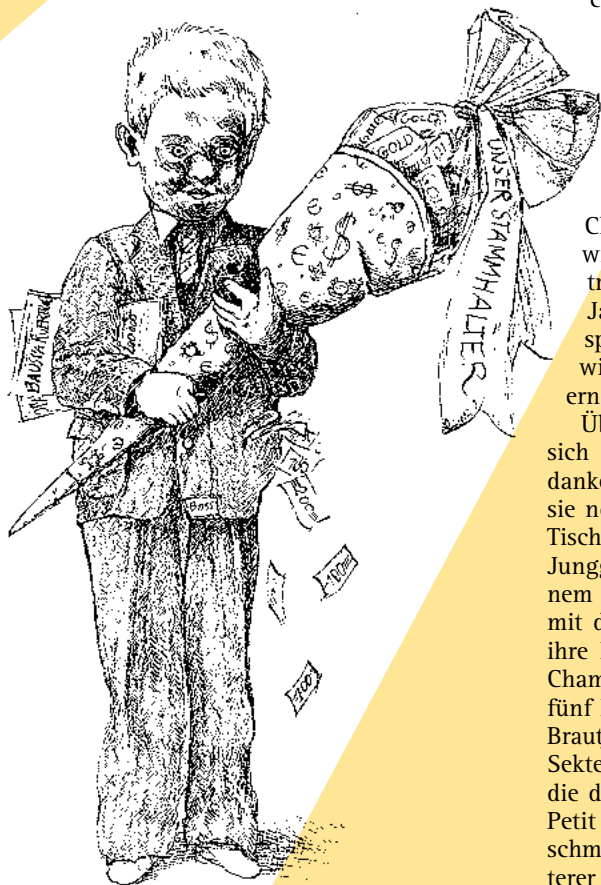
Fynns und Amber-Helenes Familien haben mit Religion nicht viel am Hut. Aber Gottesdienstbesuch zu Weihnachten ist obligatorisch. Das ist so schön folkloristisch. Mit Krippenspiel, Knabenchor und ergreifender Predigt. Die Waldkirche an der Havel ist jedes Jahr ausgebucht, obwohl die Christmette fünfmal wiederholt wird. Der Pfarrer lässt dafür Eintrittskarten drucken. Das restliche Jahr über wird die Waldkirche nur spärlich besucht, es sei denn, sie wird als Location für Hochzeitsfeiern gewählt.

Über Hochzeitslocations macht sich auch Amber-Helene so ihre Gedanken. Das entsprechende Opfer hat sie noch nicht, aber Kleid, Frisur und Tischdekoration stehen bereits fest. Der Jungesellinnenabschied wird auf einem Schloss in Polen stattfinden, und mit der Feier muss sie auf jeden Fall ihre Lieblingsfeindin Zinaida toppen. Champagnerempfang, Standesamt mit fünf Blumenstreuern und vier lila Brautjungfern, bretonische Austern und Sektempfang, Kirche und vier Kinder, die die Schleppe tragen, anschließend Petit Fours und Sektempfang, Feinschmeckerdinner mit Fünf-Sterne-Caterer und Champagner auf einem Aus-

flugsschiff, abendliche Gala mit Cool Jazz, Reggae-Band und Butler, Sekt bis zum Umfallen und am wichtigsten: die große Box für die Spendengelder, damit die Flitterwochen nach Polynesien klappen. Bei dieser Ganztagshochzeit wechseln die weiblichen Gäste dreimal ihr Outfit. Abends sind lange Kleider und für die älteren Damen riesige Hüte, alternativ „Fascinators“ vorgeschrieben. Alle Gäste sind angehalten, in Weiß zu erscheinen, damit das karmesinrote Brautkleid zur Geltung kommt. Die offiziellen Fotos shootet ein Modelfotograf, mit dem irgendeine Patentante liiert ist. Da alle Gäste Smartphones haben, braucht das junge Paar Monate, um eine schicke Auswahl für die Hochzeitswebsite zu treffen.

Nur Zinaidas Vater meckert über das ganze Brimborium: teuer und überflüssig. Dafür hat er als 68er-Epigone nicht gekämpft, dass diese sinnentleerten Formen wiederauferstehen. „Spießler!“, brabbelt er vor sich hin. Im Widerstand gegen bürgerliche Konventionen hat er tapfer auf Konfirmation und damit verbundene Geschenke verzichtet. Er hat sich der Tanzstunde und dem Benimmunterricht erfolgreich verweigert. Zur Abiturfeier erschien seine Klasse in den alten Klamotten ihrer Eltern, um die wertkonservativen Lehrer zu ärgern. Weder Opa noch Oma kamen je auf die Idee, seiner Einschulung oder Abiturfeier beizuwohnen. Als er aus Sorgerechtsgründen eine bürgerliche Ehe eingehen musste, erschien seine hochschwängere Freundin in Latzhosen und grinste nur spöttisch, als der Standesbeamte feierlich fragte: „Wollen Sie jetzt Ringe tauschen?“ Geschenketische im sauteuren Lifestyle-Kaufhaus gab es auch nicht. Und jetzt steht da seine Ex mit Tränen in den Augen, weil weiße Täubchen über der Hochzeitstorte flattern. Bevor Zinaidas Vater zu seiner Brautrede schwankt, legt er heimlich Wiczoreks „Verblödete Republik“ auf den Gabentisch. Dann greift er zum Mikro: „Je mehr die Welt bröckelt, desto wichtiger erscheinen uns hohle Rituale, an denen wir uns festhalten können. Die Form hat längst über den Inhalt gesiegt.“ Als er darauf hinweist, dass nahezu jede zweite Ehe geschieden wird, dreht sein Stiefsohn (im weißen Dinnerjacket!) das Mikro ab und geleitet ihn nach draußen zum Taxistand: „Paul-Georg, 68 ist lange vorbei! Gewöhn dich endlich dran!“

Gabriele Frydrych



X Überlastungsanzeigen: Zahl steigt auf 122

Kultusminister *Alexander Lorz* (CDU) bestätigte zu Beginn des neuen Schuljahrs, dass inzwischen 122 Kollegien hessischer Schulen eine Überlastungsanzeige abgegeben haben. Zu ihnen gehören seit dem Ende des letzten Schuljahres auch 17 Grundschulen aus Stadt und Kreis Offenbach, die damit der im Arbeitsschutzgesetz niedergelegten Verpflichtung nachkommen, während der Arbeitszeit für ihre Gesundheit Sorge zu tragen und anzuzeigen, wenn diese in Gefahr ist. Der bildungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion *Christoph Degen* forderte die Landesregierung in der schulpolitischen Debatte des Landtags zum Schuljahresbeginn auf, die Klagen über die zunehmende Belastung von Lehrerinnen und Lehrern ernst zu nehmen und in einen Dialog mit den Betroffenen über die Arbeitsbedingungen zu treten.

Immer wieder auf den „Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung“ zu verweisen, sei nicht ausreichend. Anstatt sich selbst Entlastungen zu gönnen, nutzten Schulen jede Lehrerstunde, um gute Angebote für ihre Schülerinnen und Schüler zu machen: „Hier versagt die Steuerung der Landesregierung, die anstatt klare Standards zu setzen immer mehr Verantwortung und Mangelverwaltung an die Schulen delegiert, um sie dann als Mitsprache zu verkaufen.“

Auch die GEW kommentierte die Antwort des Ministers verärgert: Er müsste als verantwortlicher Minister erkennen, dass das „ein Aufschrei der Kolleginnen und Kollegen“ ist, sagte der GEW-Vorsitzende *Jochen Nagel*.

X DGB-Ausbildungsreport: Weiter große Mängel

Auch der zehnte Ausbildungsreport der DGB-Jugend registriert keine großen Verbesserungen auf dem Ausbildungsmarkt. Trotz der Klagen über fehlende Fachkräfte blieben 2014 gut 37.000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Weiterhin würden viele Azubis als billige Arbeitskräfte missbraucht, berichtete Bundesjugendsekretär *Florian Hagenmiller* und verwies auf „erhebliche Verstöße gegen Gesetze und Schutzvorschriften“. Für ein Drittel der befragten Azubis gibt es keinen betrieblichen Ausbildungsplan, gut 14 Prozent sehen

X GEW Wetzlar unterstützt „Bunt statt Braun“

Als die NPD am 24. September bei ihrer „Heimattour“ als Auftakt des Kommunalwahlkampfes mit dem Motto „Das Boot ist voll“ nach Wetzlar kam, wurde sie trotz des frühen Morgens von 100 Anhängerinnen und Anhängern des Wetzlarer Bündnisses „Bunt statt Braun“ empfangen. GEW-Kreisvorsitzender *Walter Schäfer* (Foto: Mitte) zitierte in seiner Ansprache den Kommentar des Malers *Max Liebermann* zum Aufmarsch der NSDAP am 30. Januar 1933, er könne „gar nicht so viel fressen, wie ich kotzen möchte“. Rassistismus müsse „immer wieder bekämpft werden, im Elternhaus, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Freundeskreis, in

X Referendare befürchten „Rückfall in die Kreidezeit“

Die Personalversammlung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) am Studienseminar für Gymnasien in Darmstadt befürchtet einen „Rückfall in die Kreidezeit“, weil die Studienseminare zahlreiche ausbildungsrelevante Texte von ihren Lernplattformen löschen und das Kopieren von Auszügen aus Lehrmitteln und Fachzeitschriften einstellen mussten. Hintergrund ist, dass die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz mit der „Verwertungsgesellschaft Wort“ zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Schriften zwar für Schulen, nicht aber für die Studienseminare gelten. Die LiV fordern „statt langwieriger Nachverhandlungen eine unbürokratische Sofortlösung“.



allen gesellschaftlichen Bereichen, damit diejenigen, die Das-Boot-ist-voll-Parolen unters Volk bringen wollen, keinen weiteren Zulauf erhalten“.

X GEW Wiesbaden: Schulsozialarbeit erhalten!

Presseberichte zur Streichung von acht Stellen bei der Schulsozialarbeit in Wiesbaden veranlassten den GEW-Kreisverband Wiesbaden zu einem geharnischten Protest. Von den drohenden Maßnahmen seien vor allem die Schulen betroffen, „die mit ihrer heterogenen Schülerschaft die größte Unterstützung brauchen und in der aktuellen Bemessung der Schulsozialarbeit bereits deutlich an ihre Leistungsgrenzen geraten“. Auch im Hinblick auf die bevorstehenden „Kraftanstrengungen zur Integration von Flüchtlingskindern“ sei das Vorhaben mit Sicherheit „das falsche Signal“.

X Tarifverhandlungen über befristete Verträge

Im September begannen die im April 2015 vereinbarten Tarifverhandlungen über die Reduzierung der Zahl der befristeten Arbeitsverträge im Schulbereich. Seit Jahren kritisiert die GEW das grassierende Befristungsunwesen. In den Verhandlungen geht es insbesondere um die Zahl der Jahre, nach denen eine Entfristung stattfinden muss, und um den Anteil der Lehrerstellen, die auch befristet vergeben werden können. Die GEW fordert außerdem eine verpflichtende Qualifizierung für befristet Beschäftigte ohne Lehramt und eine Änderung des Einstellungserlasses, so dass auch für befristete Beschäftigungsverhältnisse im Schuldienst die Kriterien für eine unbefristete Einstellung gelten.

Wir bleiben dran!

Kampf gegen Besoldungsdiktat geht weiter

Schaut man sich die Verlautbarungen des Kultusministeriums an, scheint an hessischen Schulen alles in Ordnung zu sein: Hessens Schulen seien gut versorgt, die Ganztagsangebote würden deutlich ausgebaut und es gebe 100 neue Intensivklassen. Nur die GEW jammere und zeichne ein negatives Bild. So sieht es jedenfalls *Heiko Kassekert*, CDU-Landtagsabgeordneter aus dem Main-Kinzig-Kreis. Er spricht von einer „nörgelnden Lehrer-gewerkschaft“, die ihn an ein „trotziges Kind“ erinnere, und bescheinigt der GEW eine „kleinkarierte Denkweise“. Schließlich profitierten die Schulen „von einer bundesweit beispielhaften Personalausstattung“.

Von wegen! Die GEW dokumentierte auf der Landespressekonferenz, was wirklich Sache ist (HLZ S. 23): Die zusätzlichen Intensivklassen wurden durch eine Reduzierung der Stundenzahl von 28 auf 22 und durch Kürzungen bei den Grundschulen und den gymnasialen Oberstufen „erwirtschaftet“. Bei der inklusiven Beschulung werden nicht einmal mehr die Vorgaben der Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung mit einer Zuweisung von vier Förderschullehrerstunden pro Kind eingehalten, von konsequenten Schritten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist keine Rede mehr (HLZ S. 28). Und an das Märchen von der „demografischen Rendite“ glaubt sowieso keiner mehr, denn der erwartete Schülerrückgang hat sich nicht erst seit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen in Luft aufgelöst (HLZ S. 22).

Wie dramatisch die Situation in den Schulen ist, zeigen die vielen Überlastungsanzeigen aus Schulen aller Schultypen und aller hessischen Regionen. Sie sind auch der bundesweit höchsten Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten geschuldet. Die Pflichtstundenzahl der hessischen Lehrkräfte muss endlich der seit 2009 geltenden tariflichen Arbeitszeit angepasst werden! Das wäre ein überzeugender Anfang!

Weiterhin gibt es keine Signale, dass sich die schwarz-grüne Koaliti-

on bei ihren Besoldungsplänen bewegt. Sie würden dazu führen, dass die Einkommen der hessischen Beamtinnen und Beamten vom Beginn der „Operation düstere Zukunft“ im Jahr 2004 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode – also in 15 Jahren – um mehr als 15 Prozent abgesenkt würden. Schon jetzt ist erkennbar, dass junge Lehrkräfte verstärkt Einstellungsangebote in anderen Bundesländern annehmen, die alle anders als Hessen das Ergebnis der Tarifverhandlungen vom Frühjahr 2015 vollständig oder weitgehend auf die Beamten übertragen haben.

Getroffener Kultusminister bellt

Gemeinsam haben wir am 16. Juni 2015 für eine deutliche Verbesserung der Situation und die Übertragung der tariflich festgelegten Besoldung und Arbeitszeit gestreikt. Eine politische Reaktion auf unsere berechtigten Forderungen gibt es bisher nicht. Die Landesregierung reagiert nach wie vor wie die drei Affen: Nichts sehen, nichts hören und – alles schönreden! Stattdessen zerbricht man sich im Kultusministerium monatlang den Kopf, wie man disziplinarisch auf den Streik reagiert. Statt sich mit unseren politischen Forderungen auseinanderzusetzen und endlich das vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte festgestellte Streikrecht von Lehrkräften im Beamtenverhältnis anzuerkennen, überlegt das Kultusministerium, wie man mit 6.000 Disziplinarverfahren gegen streikende Lehrkräfte die Schulämter von wichtiger Arbeit abhalten kann (HLZ S. 7).

Anhörungen vorbereiten!

Ein Verweis hat keine gravierenden Folgen, sondern wäre eine „Ehrenurkunde für den aufrechten Gang“. Er darf einer Beförderung nicht im Wege stehen und muss nach zwei Jahren aus der Akte entfernt werden. Aber es wirft schon ein Schlaglicht auf die Regierungsbeteiligung der GRÜNEN, wenn

eine schwarz-grüne Landesregierung meint, eine größere Keule schwingen zu müssen, als die CDU in der Zeit ihrer Alleinregierung nach dem Streik von 2003 oder die CDU-FDP-Regierung 2009.

Sollten tatsächlich förmliche Disziplinarverfahren eröffnet werden, dann muss allen Betroffenen eine Anhörung angeboten werden. Insbesondere die mündliche Anhörung bietet die Chance, der Schulverwaltung einen vertieften Einblick in die täglichen Arbeitsbelastungen der Kolleginnen und Kollegen zu geben. Sie bietet die Möglichkeit, die Abwertung unserer Arbeit durch Nullrunden und Besoldungsdiktate sowie unsere Auffassung zur Rechtmäßigkeit des Streiks zu Protokoll geben zu können. Die sollten wir uns nicht nehmen lassen.

Ein breites Bündnis

Bis zu den Herbstferien haben viele tausende hessische Lehrkräfte in einer Unterschriftenaktion der GEW Hessen erneut erklärt: „Wir bleiben dran!“ Wir werden weiter keine Gelegenheit auslassen, dem Kultusministerium, dem Innenminister und der gesamten Landesregierung symbolisch die Rote Karte zu zeigen. Zahlreiche Schulen werden sich in den nächsten Wochen den Überlastungsanzeigen anschließen und wir werden einen Weg finden, die Unterschriften öffentlichkeitswirksam zu übergeben.

In ihrem Kampf um eine Übertragung des Tarifergebnisses, um eine deutliche Senkung der Arbeitsbelastungen und für eine sozial gerechte Bildungspolitik wird die GEW das im Rahmen des Bildungsgipfels erfolgreiche Bündnis mit Eltern und Schülerinnen und Schülern weiter ausbauen. Und Ende November wird eine außerordentliche Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen über weitere Aktionen und Kampfmaßnahmen beschließen. Wir wissen, dass wir einen langen Atem brauchen, aber wir bleiben dran: interessiert, engagiert und mit viel Power!

Disziplinarverfahren möglich

Anhörungen zum Beamtenstreik vorbereiten!

In den meisten Schulamtsbezirken dürften inzwischen die Schreiben zu dem erwarteten Gehaltsabzug für am 16. Juni nicht gehaltene Unterrichtsstunden eingegangen sein. Wenn die Zahl der Stunden stimmt und keine weiteren Vorwürfe wegen einer Verletzung der Dienstpflichten erhoben werden, braucht man darauf nicht zu reagieren. Mit der später folgenden Mitteilung der Hessischen Bezügestelle über die Höhe des Gehaltsabzugs kann man das Streikgeld der GEW beantragen. Antragsformulare findet man unter www.gew-hessen.de.

Ob gegen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Streiks am 16. Juni förmliche Disziplinarverfahren eingeleitet werden, um ihnen einen Verweis zu erteilen, war bei Redaktionsschluss dieser HLZ noch nicht definitiv klar. Ein Erlass des Hessischen Kultusministeriums (HKM) vom 8. September 2015, der die Staatlichen Schulämter verpflichtet, gegen alle Streikenden förmliche Disziplinarverfahren auf der Grundlage des Hessischen Disziplinargesetzes (HDG) einzuleiten, um den Lehrkräften einen Verweis auszusprechen, stieß bei den Schulämtern auf Widerspruch, weil – anders als bei der Missbilligung, die nach dem Streik von 2009 ausgesprochen wurde, – für jeden der rund 6.000 Streikenden ein förmliches Verfahren eingeleitet werden muss.

Frist für mündliche Anhörung

Auf die Möglichkeit eines solchen Verfahrens hatte die GEW in ihren Informationen vor dem Streik hingewiesen. Für den Fall, dass der Erlass umgesetzt wird, verweisen wir zu diesem Zeitpunkt ausdrücklich auf die Homepage der GEW Hessen mit allen relevanten Informationen und Links auf der Startseite unter www.gew-hessen.de.

Zur Einleitung eines förmlichen Verfahrens muss jeder Beamte individuell angeschrieben und ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es ihm „freisteht, sich mündlich oder schriftlich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und sich jederzeit einer oder eines Bevollmächtigten oder Beistands zu be-

dienen“ (§ 23 HDG). Solche Beistände stellt die GEW allen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung, die dies wünschen. Da es für die Tätigkeit als Beistand keine weiteren Vorgaben gibt, kann man sich bei den Anhörungen auch gegenseitig unterstützen.

- Für die Abgabe einer schriftlichen Äußerung gilt eine Frist von einem Monat und für die Abgabe der Erklärung, sich bei einer Anhörung im Schulamt mündlich äußern zu wollen, eine Frist von einer Woche.

Die Entscheidung für eine mündliche Anhörung, eine schriftliche Stellungnahme oder eine Nichtäußerung hat keinen Einfluss auf einen späteren Widerspruch gegen einen Verweis. Allerdings gibt es aus Sicht der GEW gute Gründe für eine mündliche Anhörung, um der Landesregierung, die sich bezüglich unserer Argumente und Forderungen tot stellt, noch einmal die Motive für den Streik und die konkreten Arbeitsbedingungen zu erläutern. Die Anhörung ist zu protokollieren.

Sobald Begründungen für den Vorwurf einer Dienstpflichtverletzung vorliegen sollten, wird die GEW auf ihrer Homepage Hilfestellungen für eine mündliche Anhörung und eine schriftliche Stellungnahme zur Verfügung stellen. Der Verweis wird in dem Erlass des HKM als „eindringliche Pflichtermahnung“ bezeichnet. Er „darf nach zwei Jahren ab seiner Rechtskraft nicht mehr verwertet werden und ist aus der Akte zu entfernen.“ Der Beamte gilt „nach dem Verwertungsverbot als von der Disziplinarmaßnahme nicht betroffen“ (§ 19 Abs. 1 HDG). Über Widerspruchsverfahren und mögliche

Klageverfahren in Einzelfällen wird die GEW rechtzeitig informieren.

Bei Redaktionsschluss der GEW lagen noch keine Erkenntnisse vor, ob auch Schulleiterinnen und Schulleiter mit der Durchführung der Verfahren beauftragt werden. Sollte dies der Fall sein, können auch sie sich an die GEW wenden. Angesichts von erheblichen Zweifeln an der Rechtmäßigkeit einer solchen Beauftragung besteht die Möglichkeit der Remonstration.

Dabei wissen wir das Recht und die Rechtsprechung auf unserer Seite. So hat das Bundesverwaltungsgericht mit seinem Urteil vom 27. 2. 2014 ausdrücklich festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland völkervertragsrechtlich verpflichtet ist, dem in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Streikrecht für Beamtinnen und Beamte „innerstaatliche Geltung zu verschaffen“ und das deutsche Recht „konventionskonform zu gestalten“. So lange muss der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung der Beamtenbesoldung die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst „in den Blick nehmen“. Diese Vorgabe wird von der hessischen Landesregierung weiter eklatant verletzt. Sie verweigert die Übertragung des Tarifabschlusses vom 15. April 2015 und will den Beamtinnen und Beamten eine Nullrunde bis zum 30. Juni 2016 verordnen. Danach soll die Besoldung der Beamtinnen und Beamten ohne jede Kenntnis der dann zu erwartenden Tarifabschlüsse und Einkommens- und Wirtschaftsentwicklung pro Jahr um ein Prozent steigen.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur





Neue Referentin für Weiterbildung

Karina Schaubrick hat Erziehungswissenschaften und Germanistik studiert und ist das neue Gesicht der GEW Nordhessen. Sie arbeitet in der Geschäftsstelle des GEW-Bezirksverbands Nordhessen und tritt die Nachfolge von *H.-G.Klindt* im Weiterbildungsbüro für Nord- und Mittelhessen an. Sie arbeitete nach ihrem Studium in unterschiedlichen pädagogischen Bereichen, unter anderem als Leiterin einer Schülerbetreuung und einer Jugendwohngruppe, als Geschäftsführerin und Jugendbildungsreferentin in der Jugendverbandsarbeit, als Lehrerin in der Ausbildung und Weiterbildung von Erzieherinnen an Berufsschulen und für unterschiedliche Bildungsträger. Freiberuflich war sie mehrere Jahre als Personalberaterin für mittelständische Unternehmen tätig und betreute für die Pressestelle der Universität Kassel öffentliche Veranstaltungen.

www.gew.de/flucht-und-asyl

Auf der Homepage des GEW-Bundesverbands wurde jetzt ein neues Angebot zu den Themen Flucht und Asyl freigeschaltet. Auf dieser Übersichtsseite gibt es alle aktuellen Meldungen zum Thema Flüchtlinge und ihr Recht auf Bildung. Außerdem sind die Positionen, Veröffentlichungen, Pressemitteilungen und Nachrichten der Landesverbände eingebunden und zusammengestellt, es gibt Tipps zu Materialien für die Praxis (z.B. Flüchtlinge als Unterrichtsthema) und alle weiteren Publikationen zu dem Thema.



Neuer Referent für Bildungspolitik

Seit dem 1. Oktober ist *Roman George* als Referent für Bildungspolitik der GEW Hessen in der Landesgeschäftsstelle tätig. HLZ-Leserinnen und HLZ-Lesern ist Roman seit vielen Jahren durch Artikel zu Hochschulthemen bekannt. Als AStA-Referent, als wissenschaftliche Hilfskraft und Mitglied des Hauptpersonalrats beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, als Promotionsstipendiat der Hans-Böckler-Stiftung und als Mitglied der Fachgruppe Hochschule und Forschung hat er sich mit Fragen der sozialen Öffnung des Hochschulsystems und mit den Arbeitsbedingungen des Mittelbaus beschäftigt. Zu den neuen Aufgabenbereichen gehören unter anderem die soziale Durchlässigkeit des Bildungssystems, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals.

www.schulpaedagogik-heute.de

Die neue Ausgabe der Online-Halbjahreszeitschrift *Schulpädagogik-heute* widmet sich dem Thema „Transparenz im Unterricht und in der Schule“. Transparenz sei eine ambivalente Angelegenheit, schreibt die Redaktion: „Zu viel Transparenz vernichtet Freiräume, zu wenig Transparenz ermöglicht Missbrauch von struktureller Macht – auch im Unterricht und in der Schule.“ Ohne Transparenz sei „eine an der Vernunft orientierte gesellschaftliche, vor allem demokratische Entwicklung“ nicht möglich.

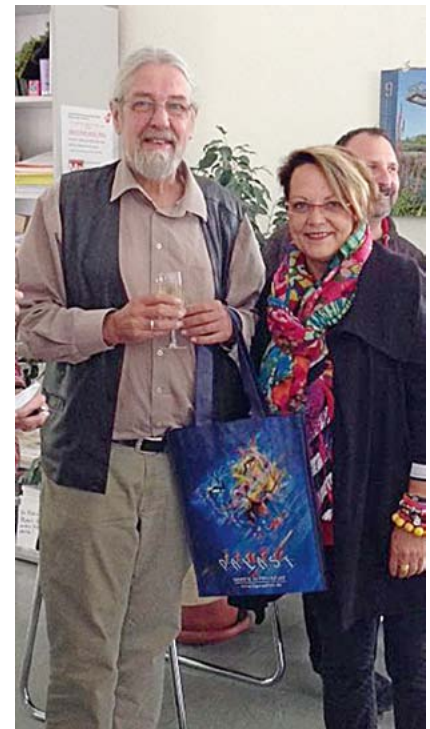
Hans-Georg Klindt verabschiedet

Hans-Georg Klindt, genannt HG, ging am 31. Oktober in Rente. Auf der Sitzung des Landesangestelltenausschusses (LAA) verabschiedete er sich Mitte September aus dem Gremium, dem er seit Anfang der neunziger Jahre angehört. *Birgit Koch*, langjährige Vorsitzende des LAA und heute Landesvorsitzende der GEW Hessen (Foto), erinnerte daran, dass es damals absolut noch nicht selbstverständlich war, dass die berechtigten Interessen der Kolleginnen und Kollegen bei privaten Trägern im Weiterbildungsbereich auch von der GEW vertreten wurden: „Wörter wie Tarifvertrag und Tarifverhandlungen waren für viele Mitglieder und Funktionärinnen und Funktionäre der hessischen GEW ein Fremdwort.“

HG bohrte mit unermüdlichem Engagement dicke Bretter, unter anderem für den Branchentarifvertrag mit Mindestlohn in der Weiterbildung. Ge-

schafft war es im November 2011, als der erste Tarifvertrag unterzeichnet wurde. An diesem Erfolg hatte HG maßgeblichen Anteil. Er baute das Weiterbildungsbüro der GEW für Mittel- und Nordhessen auf und war Ansprechpartner für Rat suchende Kolleginnen und Kollegen und Betriebsräte.

Seit 1993 leitet HG im Team mit anderen Kolleginnen und Kollegen das Referat Weiterbildung und Bildungsmarkt und war somit auch Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand und im Landesvorstand der GEW Hessen. Er arbeitet in der Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung mit und ist in vielen weiteren Gremien der GEW bundesweit unterwegs. Viele Jahre lang vertrat er die GEW Hessen im Hauptvorstand der GEW. Die Kolleginnen und Kollegen des Landesangestelltenausschusses und der gesamten hessischen GEW sagen: „Danke, HG!“



Urabstimmung nach SuE-Einigung

Am 28. bis 30. September 2015 trafen sich erneut Gewerkschaften und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in Hannover, um über Lösungen im Tarifkonflikt für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) zu verhandeln. Am Mittwochmittag lag schließlich ein Einigungspapier vor. Damit könnte – vorbehaltlich der zu Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossenen Mitgliederabstimmung – eine hart geführte und 218 Tage währende Tarifaufeinandersetzung ihren vorläufigen Abschluss gefunden haben. Die Tarifkommissionen von ver.di und GEW haben empfohlen, die Urabstimmung einzuleiten und dem Tarifiergebnis zuzustimmen.

Kurzer Rückblick: Nachdem die Arbeitgeber nach zwei Warnstreikwellen auf die Forderungen der Gewerkschaften nach einer Aufwertung des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes nicht eingegangen waren, entschieden sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer Urabstimmung für einen Erzwingungsstreik. Den führten die Gewerkschaften von Anbeginn mit aller Wucht, denn gestreikt wurde bundesweit und durchgängig ohne Unterbrechung. Vier Wochen lang. Aufgrund der verfahrenen Situation – eine Bewegung auf Seiten der Arbeitgeber war kaum auszumachen – und des zunehmenden Drucks in der Öffentlichkeit auch in Richtung Streikende setzten beide Seiten ein Schlichtungsverfahren in Gang. Dessen Ergebnis lehnten aber die Mitglieder von GEW und ver.di mehrheitlich ab.

Ende September starteten deshalb die Beteiligten nochmals den Versuch, in Verhandlungen eine tragfähige Tarifeinigung zu erzielen. Das ist nach Einschätzung der Bundestarifkommission der GEW auch gelungen. Gegenüber dem Schlichtungsergebnis vom Juli gibt es einige Veränderungen: Das Gros der jüngeren Erzieherinnen und Erzieher in der S6 steht nun besser da als noch auf Grundlage des Schlichterspruches. Für einzelne Beschäftigte ist von großer Bedeutung, dass diejenigen, die sich 2009 für einen Verbleib in der E-Tabelle entschlossen haben, nun die Möglichkeit haben, in die – mittlerweile für sie günstigere – S-Tabelle zu wechseln. Für den Bereich der sozialen Ar-



Gießen,
18.5.2015

beit konnten leider nur für die S 14 Verbesserungen gegenüber der Schlichtung durchgesetzt werden. Insgesamt bleibt es aber bei einem für diesen Sektor ärgerlichen Ergebnis, denn die Tabellenwerte konnten nur unzureichend angehoben werden.

Festzuhalten bleibt: Gegenüber dem Schlichtungsergebnis hat die Arbeitgeberseite – wenn auch nur geringfügig – nachgebessert. In früheren Tarifrunden des öffentlichen Dienstes ist es kaum vorgekommen, dass nach einem Schlichterspruch ein verbessertes Tarifiergebnis erzielt werden konnte. Und: Für die Kolleginnen und Kollegen in der S6 ist mit den neuen Tabellenwerten der Gruppe S8a immerhin (bei hoch gerechnetem Lebensinkommen) der halbe Schritt in Richtung S8 (alt) gemacht worden. Andererseits sehen die Ergebnisse für die in Südhessen verbreitete Entgeltgruppe S8 schlechter aus. Viele Kolleginnen und Kollegen hatten sich zudem von dieser Tarifrunde ganz anderes erhofft, nämlich einen großen Schritt in Richtung Aufwertung. Dazu waren sie bereit, die enormen Anstrengungen eines langen, vierwöchigen Erzwingungsstreiks auf sich zu nehmen.

Tarifikämpfe werden härter

Nach einer Schätzung des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln hat sich die Zahl der durch Streik ausgefallenen Arbeitstage 2015 im Vergleich zu den Jahren 2008 bis 2014 weit mehr als verfünffacht. Der größte Anteil der Streiktage wiederum dürfte dem öffentlichen Dienst der Kommunen und der Länder, der Post und der Deutschen Bahn zuzu-

rechnen sein, also den ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Bereichen, die der Politik der „Schwarzen Null“ und der „Schuldenbremse“ unterworfen sind. Über viele Jahre hinweg war es eine Selbstverständlichkeit, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst angemessen an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu beteiligen. Unter den Zwängen der Schuldenbremse ist dies nicht mehr der Fall. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden von den Verantwortlichen vor allem haushaltspolitisch und als Kostenfaktor wahrgenommen. Die vielen Streiktage sind deshalb kein Garant für gute Tarifiergebnisse, sondern zeigen, dass der Kampf für Einkommensverbesserungen deutlich an Härte gewinnt.

Und die nächste Tarifrunde für die Beschäftigten bei den Kommunen steht bereits im Frühjahr 2016 vor der Tür. Dann geht es – wie zuletzt 2014 – in einer normalen Einkommensrunde wieder um die Erhöhung der Entgelte für alle Kommunalbeschäftigten. Den Gefallen, dass der Frust vieler Kolleginnen und Kollegen über das magere Ergebnis der SuE-Runde die Überhand gewinnt, sollten wir der Gegenseite nicht tun. Das Tarifiergebnis wurde vielen Erwartungen nicht gerecht, aber es wurde von begeisterungsfähigen Kolleginnen und Kollegen erkämpft und war wenigstens für einzelne Gruppen ein Schritt hin zur fälligen Aufwertung ihrer Arbeit.

Rüdiger Bröhling
Tarifreferent der GEW Hessen

• Alle weiteren Informationen zum Tarifiergebnis und zum Ergebnis der Urabstimmung: www.gew.de/tarif/tvoed/sue/

Hessisches Gleichberechtigungsgesetz

Dem Landtag liegen zwei Gesetzentwürfe vor

In einer öffentlichen Anhörung des Landtags ging es Anfang Oktober gleich um zwei alternative Gesetzentwürfe der SPD und der Koalitionsfraktionen CDU und Bündnis90/Die Grünen zur Novellierung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG), das in seinen Grundzügen aus dem Jahr 1993 stammt und die Handschrift der sozialdemokratischen Frauenpolitikerin *Heide Pfarr* trägt. Sie war von 1991 bis 1993 hessische Staatsministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung im Kabinett der rot-grünen Landesregierung von *Hans Eichel*. Das Gesetz war nach der Regierungsübernahme durch die CDU 1999 geändert worden und sollte 2013 rechtzeitig vor dem Auslaufen des Gesetzes von der damaligen CDU/FDP-Regierung novelliert werden. Doch nur die SPD legte einen Gesetzentwurf vor. Das Gesetz drohte ohne Nachfolgegesetz auszulaufen, die gesetzliche Grundlage der Arbeit der Frauenbeauftragten wäre entfallen. So gab es nur eine kurzfristige Verlängerung des alten Gesetzes. Aber auch in der Verlängerungsfrist ließen sich CDU und Grüne Zeit. Die SPD legte ihren Entwurf von 2013 im Februar 2015 erneut vor, CDU und Grüne folgten im Juli.

Einig war man sich im Landtag darüber, dass das alte Gesetz „in die Jahre gekommen“ ist und – so die vornehme Umschreibung der frauenpolitischen Sprecherin der grünen Landtagsfraktion *Sigrid Erfurth* – „Veränderungen vorgenommen wurden, die die Wirkung abschwächen“.

DGB: CDU-Entwurf bringt nichts Neues

Der DGB Hessen-Thüringen erinnerte in seiner Stellungnahme daran, dass das Hessische Gleichberechtigungsgesetz bei seiner Verabschiedung im Dezember 1993 „eines der modernsten Gleichberechtigungsgesetze in Deutschland“ war: *„In den vergangenen 22 Jahren hat sich allerdings auch in dieser Hinsicht einiges entwickelt und insofern bedauern wir es, dass der vorliegende Gesetzentwurf von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen lediglich eine Fortschreibung des alten Gesetzes ist, mit wenigen Veränderungen, die wir im Einzelnen überwiegend begrüßen. Leider wurde die Gelegenheit verpasst, für Hessen ein modernes, den aktuellen Erfordernissen angemessenes Gleichberechtigungsgesetz zu entwickeln.“*

Frauenbeauftragte: „Ohne greifbare Konsequenz“

Renata Berlin, landesweite Sprecherin der Frauenbeauftragten für Lehrkräfte und für die Schulämter, erinnert an den schwarz-grünen Koalitionsvertrag und die Ankündigung, das Gleichberechtigungsgesetz zu novellieren, „um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen durchzusetzen“. Dabei soll der öffentliche Dienst „eine Vorbildfunktion für die Geschlechtergerechtigkeit einnehmen“. In ihrer Stellungnahme vermisst sie im Gesetzentwurf der Koalition „greifbare Konsequenzen“, insbesondere im Fall der Nichterfüllung eines Frauenförderplans. Dass auch die geforderte unabhängige Clearingstelle „mit dem Hinweis auf Sparzwänge“ nicht kommen soll, halten die Frauenbeauftragten für „zu kurz gegriffen“.

Zum selben Ergebnis kommt die Landespersonengruppe Frauen der GEW Hessen in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf von CDU und Grünen. Der SPD-Entwurf sei dagegen „fortschrittlich“ und werde „den gesellschaftlichen Veränderungen gerecht“. *Lioba Boll* und *Hanne Hirn*, die Vorsitzenden der GEW-Frauengruppe, sprechen von „wirkungsvollen Akzenten zur Stärkung der Frauenbeauftragten und zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen“.

Sowohl SPD als auch CDU und Bündnis90/Die Grünen streben mit ihren Gesetzentwürfen an, den Geltungsbereich des Gesetzes auszuweiten. Dabei geht die SPD einen Schritt weiter als CDU und Bündnis90/Die Grünen, die nur solche privaten Unternehmen, Vereinigungen und Einrichtungen einbeziehen, an denen das Land, die Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunalen Zweckverbände beteiligt sind, und außerdem zahlreiche Umgehungsmöglichkeiten offenlassen. Der DGB fordert deshalb vor allem die Festschreibung der gesetzlichen Vorgaben und insbesondere der Rechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Fall einer Privatisierung öffentlicher Einrichtungen oder der Umwandlung in juristische Personen des privaten Rechts. Angesichts der Welle von Privatisierungen sei nicht einzusehen,

„warum die Regelungen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Hessen im Falle von Privatisierungen oder von privatrechtlichen Betätigungen durch das Land oder die Kommunen nicht gelten sollen“.

Darüber hinaus sollte das Gesetz aus Sicht des DGB auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und bei der Gewährung freiwilliger staatlicher Leistungen gelten, so wie dies beim Vergabegesetz inzwischen für andere soziale Standards der Fall ist, wenn auch mit zahlreichen Ausnahmeregelungen und bei unzureichender Kontrolle:

„Beim Abschluss von Verträgen über Leistungen sowie bei allen freiwilligen staatlichen und kommunalen Leistungen soll durch vertragliche Vereinbarung bzw. Auflagen sichergestellt werden, dass bei der Ausführung des Auftrages bzw. der Verwendung der Mittel die Grundzüge dieses Gesetzes Beachtung finden.“

Positiv bewertet der DGB die Feststellung im Entwurf der Regierungskoalitionen, dass zu den „Familienaufgaben im Sinne dieses Gesetzes“ nicht nur die „tatsächliche Betreuung von Kindern unter 18 Jahren“ gehört, sondern auch die Betreuung von „nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen“. *Gabriele Winker* dokumentiert in dieser HLZ die weitgehende Ignoranz der Politik gegenüber den „Sorgeaufgaben“ und den sie wahrnehmenden Frauen.

GEW: Frauenförderpläne wirksam durchsetzen

Ergebnis der gesellschaftlichen Debatten und vieler Aktionen gegen den *Gender Pay Gap* ist es, dass die Gesetzentwürfe explizit „die Gewährung der Entgeltgleichheit“ als Grundsatz ins Gesetz aufnehmen. Die Beschränkung der Gesetzentwürfe auf den öffentlichen Dienst und den Grundsatz der gleichen Bezahlung am selben Arbeitsplatz, die im öffent-

lichen Dienst weitgehend gesichert ist, zeigt aber auch die Grenzen eines solchen Gesetzes auf.

Bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs hatte *Marjana Schott* (Die Linke) auf einen anderen Mangel des Gesetzentwurfs hingewiesen. Das Problem sei nicht der Frauenanteil bei den Beschäftigten in der hessischen Landesverwaltung, den Sozialminister *Grüttner* bei der Diskussion über den SPD-Entwurf als „hervorragend“ bezeichnet hatte, sondern die Tatsache, dass Frauen überall dort vorhanden sind, „wo hart gearbeitet werden muss“:

„Ob es im Reinigungsgewerbe ist, wenn diese Stellen nicht schon zu Ungunsten der Mitarbeiterinnen und zu Gunsten der Unternehmen privatisiert sind und somit nicht mehr in den öffentlichen Dienst fallen. Oder ob es in den Kindertagesstätten oder der sozialen Arbeit ist, wo Frauen, wie wir inzwischen alle wissen, eine unterbezahlte, aber anspruchsvolle Arbeit erbringen. Überall dort, wo es harte Arbeit gibt, sind Frauen zu finden. Wo sie nicht zu finden sind, ist in den Leitungspositionen, da wird es mit der Frauenbeteiligung immer dünner.“

Bei der Berücksichtigung von Frauen in Leitungspositionen kommt den Frauenförder- und Gleichstellungsplänen eine große Bedeutung zu. Der DGB vermisst im Gesetzentwurf von CDU und Grünen – wie schon beim Vergabegesetz – „erstützende Sanktionen bei der Verletzung der Pflicht zur Aufstellung und Beachtung von Frauenförderplänen“. Dies sei insbesondere deshalb „unverständlich“, weil die bisherigen Frauenförderpläne oft wirkungslos waren und „nicht befriedigend erstellt und umgesetzt wurden“.

Die GEW bedauert, dass der Vorschlag der SPD, die Widerspruchsrechte der Frauenbeauftragten mit einer aufschiebenden Wirkung zu stärken und ein Organklagerecht einzuführen, von CDU und Grünen nicht aufgegriffen wurde. Dies bedroht für die CDU-Abgeordnete *Claudia Ravensburg* das „partnerschaftliche Handeln zwischen Dienstvorgesetzten, dem Personalrat und der Frauenbeauftragten“. Als „Höhepunkt der Regulierungswut und der Verwaltungsaufblähung“ bezeichnete sie die von der SPD geforderte Einrichtung einer Stabsstelle „für Gleichberechtigungs- und Gleichstellungsfragen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes“ in dem für Frauenpolitik zuständigen Ressort der Landesregierung. Die Vorgabe des schwarz-grünen Gesetzentwurfs, dass sich Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte „unmittelbar an die Dienststellenleitung“ und „auf dem Dienstweg an die oberste Dienstbehörde wenden“, hält der DGB für weitgehend wirkungslos, da dies auch in der Vergangenheit möglich und in der Praxis wirkungslos war. Die GEW stößt ins selbe Horn: „Eine ernstgemeinte Frauen- und Gleichstellungspolitik ist ohne Stärkung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nicht möglich.“

Neben der „geschlechtergerechten Personalkostenbudgetierung“ fordert die GEW, „dass der Gedanke des Gender Mainstreamings in alle haushaltspolitischen Entscheidungen integriert wird.“ Ein solches „Gender-Budgeting“ findet man auch im Forderungsprogramm des Bundesfrauenausschusses der GEW (www.gew.de > GEW > Arbeitsgruppen und Ausschüsse > Frauen).



Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Leider bieten beide Gesetzentwürfe in den zentralen Fragen des beruflichen Alltags von Frauen nur wenig Neues gegenüber dem geltenden Gesetz. Bei der Frage der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit in Leitungsfunktionen belässt es die Koalition bei der gegenwärtigen Formulierung, die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben stehe „der Teilzeitbeschäftigung grundsätzlich nicht entgegen“. Die SPD will dies ebenfalls ermöglichen, „soweit nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen“. Neben den schon jetzt – auf dem Papier – bestehenden „gleichen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und Fortbildungschancen“ für Teilzeitbeschäftigte will die SPD ein ausdrückliches Verbot jeder Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten bei dienstlichen Beurteilungen im Gesetz festschreiben.

Der Grundsatz der Familienfreundlichkeit bei der Gestaltung des Arbeitsbedingungen steht in beiden Gesetzentwürfen – so gut sie sich auch im Wortlaut anhören – unter demselben Vorbehalt der „dringenden dienstlichen Belange“. In § 34 des Entwurfs der SPD findet man diese Formulierung gleich an zwei Stellen (Hervorhebung durch den Autor):

„Die Dienststelle muss die Beschäftigungsbedingungen, insbesondere die Arbeits- und Präsenzzeiten so gestalten, dass Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert wird, überflüssige Belastungen vermieden werden, soweit nicht zwingende dienstliche Belange entgegenstehen. Die nachfolgenden Bestimmungen gestalten diese Verpflichtung beispielhaft näher aus, enthalten aber keine abschließende Regelung. Die Beschäftigten haben ein Recht auf eine familienfreundliche Ausgestaltung ihrer Beschäftigungsbedingungen, soweit nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen.“

Lehrerinnen in Teilzeit oder nach der Rückkehr aus Elternzeit und Beurlaubung wissen sehr gut, was damit gemeint ist, weil Stundenplan, Unterrichtsversorgung und viele andere Rahmenbedingungen von Schule a priori als „zwingende dienstliche Gründe“ definiert werden und so die hehren Worte zur „Vermeidung überflüssiger Belastungen“ (CDU) und zur „Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ Makulatur werden.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur

GEW fordert: A 13 für alle

Grundschule: Hohe Anforderungen – niedrigeres Gehalt



Die Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen beschloss im November 2014 den Antrag der Fachgruppe Grundschulen „A 13 für alle“ und unterstrich damit nochmals die Forderung nach einer gleichen Eingangsbezahlung für alle Lehrämter. Vorausgegangen waren Aktionen einzelner GEW-Kreisverbände und des GEW-Bezirksverbands Südhessen mit Briefen an den Kultusminister und Protestmails zu Weihnachten. Sie sollten verdeutlichen, dass die unterschiedliche Bezahlung der Lehrämter mit den zunehmenden Anforderungen an die (vielen) Lehrerinnen und (wenigen) Lehrer in den Grundschulen nicht zu vereinbaren ist. Zunächst einige Fakten:

- Grundschullehrerinnen erteilen wöchentlich 29 Pflichtstunden, Lehrkräfte an Haupt- und Realschulen 27 und Lehrkräfte an Gymnasien 26.
- 91% der Lehrkräfte an den hessischen Grundschulen sind Frauen, in allen anderen Schulformen zusammen sind es 61% und an Gymnasien 57% (Stand: 1.11.2014).
- Grundschullehrerinnen werden nach A 12 besoldet, alle anderen Lehrämter nach A 13. Der Unterschied zwischen den beiden Besoldungsstufen beträgt monatlich je nach Stufe zwischen 10 und 15 Prozent. Das entspricht einem Unterschied von 350 bis 500 Euro im Monat.

Die meisten Veränderungen in Schule und Unterricht wurden in den letzten Jahrzehnten zuerst in den Grundschulen umgesetzt und haben dort zu einer veränderten Lehr- und

Lernkultur beigetragen. Gleichzeitig haben gesellschaftliche Veränderungen dazu geführt, dass sich die Entwicklung Unterschiede der Kinder bei der Einschulung deutlich vergrößert haben. Dies wirkt sich entscheidend auch auf die Arbeit der Lehrkräfte aus.

Eine individuelle Förderung mit entsprechenden Förderplänen ist für eine Vielzahl von Kindern nötig und erfordert vermehrte Beratung mit unterschiedlichen Stellen und Personen. Die Grundschule versteht sich schon lange als inklusive Schule. Mit dem Beginn der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die Bandbreite der Leistungsmöglichkeiten der Kinder noch erweitert und die Aufgaben der Lehrkräfte sind gewachsen. Der Beratung der Eltern kommt größere Bedeutung zu. Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams erfordert viel Zeit für die Beratung über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung einzelner Kinder. Runde Tische mit außerschulischen Kooperationspartnern sind oft für mehrere Kinder einer Klasse erforderlich. Vielfach berät sich die Grundschullehrerin mit anderen, für die die Beratung selbstverständlich in ihrer Arbeitszeit liegt oder mindestens zeitanteilig angerechnet wird. Mit der inklusiven Beschulung kamen weitere Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben auf die Lehrerinnen zu. All diese Tätigkeiten nehmen zusammen oft mehr Zeit in Anspruch als die Arbeit mit den Kindern. Dies dürfte auch eine erklären, warum von 122 Überlastungsanzeigen 91 aus Grundschulen kommen (HLZ S. 5).



Ich bin für A13 für alle, weil Grundschullehrkräfte die Grundlagen für alle Kinder legen. Jede Grundschullehrerin, jeder Grundschullehrer trägt eine hohe Verantwortung für die individuelle zukünftige Entwicklung einer jeden Schülerin, eines jeden Schülers. Die vielfältigen Herausforderungen, Differenzierungs- und Fördermaßnahmen sowie in den letzten Jahren stetig gestiegenen Aufgabengebiete einer Grundschullehrerin, eines Grundschullehrers müssen unbedingt aufgewertet werden.

Sandra Prinz, Homberg/Efze

Ich bin für „A13 für alle“, weil es nicht reicht, immer nur von der Wichtigkeit der frühen Bildung zu sprechen, sondern endlich auch die Arbeit der Grundschulkollegien durch eine angemessene und gerechte Bezahlung aufzuwerten ist.

Karin Hämelmann, Astrid-Lindgren-Schule Grebenau



Um das Lernen der Kinder im Grundschulalter zu fördern und eine optimale Entwicklung für jedes einzelne Kind zu ermöglichen, bedarf es zum einen einer umfassenden fachlichen, didaktischen und methodischen Kompetenz. Zum anderen leistet die Grundschullehrkraft bedeutende Beziehungsarbeit, um den Kindern emotionale Stabilität in einer wichtigen Phase ihrer Entwicklung zu vermitteln. Dies fordert neben persönlichem Einsatz die ständige Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse aus dem Bereich der Pädagogik und der pädagogischen Psychologie.

Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer legen die Grundlagen für den weiteren Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler. Die Arbeit der Grundschullehrerinnen wird jedoch nach wie vor niedriger entlohnt, da der politische Wille zur gleichen Bezahlung fehlt. Ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern wird damit zementiert. Die GEW wird in der nächsten Zeit verstärkt auf diese Ungerechtigkeit hinweisen und ihre Forderung „A 13 für alle“ bekräftigen.

Freitag, 13. November 2015

Vergleicht man die Besoldung von Lehrkräften in Stufe 3 der Besoldungsgruppen A 12 und A 13, dann ist der 13. November in diesem Jahr der erste unbezahlte Arbeitstag für Grundschullehrkräfte: Den Rest des Jahres arbeiten sie dann umsonst. Um dies uns und der Öffentlichkeit bewusst zu machen, fordern wir euch auf, mit vielen Kolleginnen und Kollegen zu den Schulämtern zu gehen und der Frauenbeauftragten als Ansprechpartnerin unsere Resolutionen zu übergeben: A 13 für alle!

Susanne Hoeth und Heike Rickert-Fischer
Landesfachgruppe Grundschule der GEW Hessen

Ich bin für „A13 für alle“, weil Grundschullehrer genauso lange umfassend und intensiv studiert haben wie HR-Lehrer.



Susanne Clobes, Nidderau

Ich bin für A 13 für alle, weil professionelle Grundschulbildung gerecht bezahlt werden muss.



Wiebke Schröder, Frauenhofschule Frankfurt

Ich habe A 13 verdient, weil ich nicht nur kompetente Bildungs- und Erziehungsarbeit leiste, sondern inzwischen auch der Reparaturbetrieb der Gesellschaft bin.



Marcus Prüßmeier, Bruchköbel, Erich-Kästner-Schule Hanau

Gleiches gleich behandeln

Der Gesetzgeber muss Gleiches gleich behandeln. Trotzdem werden bundesweit Lehrämter auch bei gleicher Ausbildungsdauer und gleichen Inhalten unterschiedlich besoldet. Maßgeblich für die unterschiedliche besoldungsrechtliche Einstufung der Lehrkräfte sind die vom Amtsinhaber oder der Amtsinhaberin geforderte Ausbildung, die Verantwortung des Amtes und die Beanspruchung des oder der Beschäftigten.(1)

Die in der besoldungsrechtlichen Diskussion immer wieder gerne angeführten Argumente der vermeintlich geringeren Verantwortung und fachlichen Anforderungen an die Lehrtätigkeit in Grundschulen im Vergleich zu anderen Schulstufen hat eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung schon 2008 untersucht (2). Das von den Autorinnen angewandte Verfahren der „analytischen Bewertung von Arbeitstätigkeiten nach Katz und Baitsch“ (ABAKABA) gilt als „weitgehend geschlechtsneutral“ und wird zur Prüfung der Wertigkeiten von frauen- und männerdominierten Tätigkeiten eingesetzt.

Das Ergebnis: Die Anforderungsanalyse und -bewertung zeigte keine nennenswerten Unterschiede im Niveau der intellektuellen Anforderungen bei den untersuchten Lehrtätigkeiten. Im physischen Bereich lagen die Anforderungen bei Grundschullehrkräften etwas höher. Unterschiede zeigen sich bei den psychosozialen Belastungen: Lehrtätigkeiten an Grundschulen stellen durch eine erschwerte Interaktion und persönliche und unmittelbare Konfrontation mit Prob-

lemen von Kindern und ihren Familien höhere Anforderungen. Auch bei der Bewertung unterschiedlicher Dimensionen von Verantwortung erreichen die Tätigkeiten an Grundschulen höhere Punktwerte als die Tätigkeiten in der Sekundarstufe II, insbesondere bei der Verantwortung für Entwicklung und das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler: „Zusammenfassend lässt sich daher das Ergebnis festhalten, dass die gesellschaftliche Geringschätzung und geringere Bezahlung der Lehrtätigkeit an Grundschulen nicht gerechtfertigt ist.“

Auch der Verwaltungsrechtler Jörg Junge kommt in einem kürzlich für die GEW Schleswig-Holstein erbrachten Rechtsgutachten zu dem Ergebnis, dass die Gewichtung der fachlichen und pädagogischen Anforderungen in den einzelnen Lehrämtern und Schulstufen zwar differiere, trotzdem aber alle Lehrkräfte von der Grundschule bis zum Gymnasium gleichwertige Arbeit leisten und daher auch gleich bezahlt werden müssen.

(1) vgl. Jörg Junge: *Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein. Kritische Untersuchung des Besoldungsrechts der Lehrkräfte – Möglichkeiten und Grenzen einer Neuregelung.* Herausgeber: GEW Schleswig-Holstein. Kiel 2014.

(2) Andrea Jochmann-Döll und Karin Tondorf: *Analyse und Bewertungsmöglichkeiten von Lehrtätigkeiten in der Primarstufe an Grundschulen und der Sekundarstufe II in Berufsschulen, Gymnasien und Gesamtschule.* Herausgeber: Hans-Böckler-Stiftung. Mai 2008.



Sorgearbeit aufwerten

Gabriele Winker fordert eine „Care Revolution“

Gabriele Winker ist Professorin für Arbeitswissenschaft und Gender Studies an der TU Hamburg-Harburg und Aktivistin im Netzwerk Care Revolution. Vor wenigen Monaten erschien ihr Buch *Care Revolution – Schritte in eine solidarische Gesellschaft* (Transkript Verlag Bielefeld, 12 Euro). Bei einer Fachtagung der GEW Hessen referierte sie am 7. Mai in Frankfurt über die Bewertung der sogenannten Frauenberufe (HLZ 7-8/2015, S. 21).

Immer mehr Menschen in der BRD erleben, dass die gestiegenen Anforderungen der Erwerbsarbeit bei gleichzeitig zunehmender Sorgearbeit für Kinder und unterstützungsbedürftige Angehörige wenig Zeit für Selbstsorge und schon gar keine Zeit für Muße lassen. Die Gründe sind hinlänglich bekannt: Im neoliberalen System sollen alle erwerbsfähigen Personen möglichst in Vollzeit berufstätig sein, um sich auch fürs Alter eine Absicherung zu erarbeiten, gleichzeitig aber sollen sie auch jenseits dieser Berufstätigkeit immer mehr Verantwortung für ihre eigene Bildung und Gesundheit sowie für das Aufwachsen ihrer Kinder und die Pflege von Angehörigen übernehmen. Das kann nur zu enormer Überbelastung und Zeitstress führen.

Doch die Große Koalition von CDU/CSU und SPD kümmert sich weder um die unentlohnte Care-Arbeit, die meist in Familien, insbesondere von Frauen, ausgeführt wird, noch steht die entlohnte Care-Arbeit in Kitas, Schulen, Krankenhäusern und Pflegeheimen im Zentrum. Und das, obwohl die Care-Arbeit zur Reproduktion der Arbeitskraft notwendig ist und verglichen mit allen anderen wirtschaftlichen Aktivitäten zusammen genommen mehr als den doppelten Umfang hat. Doch sie soll, so scheint das oberste Gebot, im Sinne der Gewinnmaximierung möglichst wenig kosten.

Sorgearbeit ist weitgehend unsichtbar

Unentlohnte Care-Arbeit in Familien bleibt schon deshalb unsichtbar, weil sie gar nicht als Arbeit wahrgenommen wird. In der Präambel des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und SPD heißt es:

„Die Menschen in unserem Land müssen sich auf die sozialen Sicherungssysteme verlassen können. Sie sind entscheidend für die gerechte Anerkennung der vielfältigen Leistungen der Menschen, ob in der Arbeit oder für die Familie.“

Schon immer haben die sozialen Sicherungssysteme die gut verdienenden Berufstätigen bevorzugt, haben familiäre Care-Arbeit Leistende ungerechterweise schlechter gestellt, und sie tun dies nach wie vor. Hier wird bereits im Sprachgebrauch postuliert, dass Arbeit außerhalb von Familien stattfindet und in der Familie entsprechend nicht gearbeitet wird. Care-Arbeit mit all den dafür notwendigen finanziellen und zeitlichen Ressourcen und mit all ihren arbeitsinhalten Anforderungen bleibt unsichtbar.

Mit einem solchen Herangehen werden nicht nur die Tätigkeiten und Leistungen für grundlegende menschliche Bedürfnisse ignoriert, sondern auch die damit zusammenhängenden Probleme ausgeblendet. Kaum jemand schafft es, eine Vollzeittätigkeit mit Sorgerepflichtungen für kleine Kinder

oder unterstützungsbedürftige Angehörige zu verbinden. Doch für die Politik besteht anscheinend keine Notwendigkeit, sich um Überforderung, Existenznot und Zeitstress von familiären Care-Arbeitenden zu kümmern und entsprechend die staatliche Daseinsvorsorge massiv auszubauen. Alleinerziehende, Familien und Lebensgemeinschaften werden mit ihren für jeden Menschen und jede Gesellschaft notwendigen Tätigkeiten alleine gelassen; sie sind gezwungen, diese Care-Arbeit auch unter schwierigsten finanziellen Bedingungen und unter Zeitmangel zu realisieren.

Familienpolitik kein eigenständiges Politikfeld

Das Thema Familie hat im Selbstverständnis von CDU/CSU und SPD keinen zentralen Stellenwert, sondern wird im Koalitionsvertrag auf fünf von 185 Seiten abgehandelt. Im Unterkapitel 4.1 „Miteinander stärken und Chancengleichheit verbessern“ liest man wenig Konkretes:

„Wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, wollen wir sie unterstützen. Dabei setzen wir auf einen Dreiklang von Zeit für Familien, guter Infrastruktur und materieller Sicherheit. Wir wollen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen auf ein gutes Aufwachsen ermöglichen.“

Diese Unterstützung wird nicht konkretisiert, obwohl im Anschluss durchaus noch einmal darauf Bezug genommen wird, dass Familien Zeit füreinander brauchen. Doch statt einer unkonkreten und konsequenzenlosen „modernen lebenslauforientierten Zeitpolitik“ wäre eine Reformierung des Arbeitszeitgesetzes dringend erforderlich. Darüber ließe sich schrittweise die wöchentliche Erwerbsarbeitszeit für alle auf durchschnittlich 30 Wochenstunden reduzieren. Nur auf diese Weise würde überhaupt Zeit für Care-Arbeit, aber auch für Muße entstehen. Auch ließe sich dadurch die Gleichstellung von Mann und Frau, auf die sich alle großen Parteien berufen, tatsächlich vorantreiben. Die Abschaffung von Hartz IV und die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, das die oben benannten gleichen Chancen von Kindern und Jugendlichen vorantreiben könnte, sind für CDU/CSU und SPD gleichermaßen Teufelszeug. So bleibt es bei der zutiefst ungerechten Realität in der BRD, dass 40% der Kinder von Alleinerziehenden und 19% aller Kinder in armutsgefährdeten Haushalten leben.

Staat müsste Vorreiterrolle übernehmen

Ähnlich wie bei der Care-Arbeit in Familien werden auch im entlohnten Bereich die Leistung der Care-Arbeitenden und die hohen arbeitsinhalten und zeitlichen Anforderungen nicht thematisiert, so dass kein Handlungsbedarf sichtbar wird und alles beim Alten bleibt. Wer allerdings ernsthaft die berufliche Gleichstellung von Mann und Frau vorantreiben möchte, muss zunächst die als Frauenarbeit stereotypisierte und in der Folge abgewertete Erwerbsarbeit angemessen entlohnen. Dort kann der Staat eine Vorreiterrolle übernehmen, da viele Erzieherinnen, Erzieher und Pflegekräfte ent-

weder im öffentlichen Dienst tätig sind oder aber bei Trägern, die direkt von Kommune, Land oder Bund unterstützt werden. Die Arbeit von Fachkräften im Umgang mit Menschen ist, gerade weil sie gesellschaftlich unerlässlich ist und hohe Qualifikation erfordert, ebenso zu entlohnen wie die männlich konnotierte Ingenieurarbeit mit Maschinen. Eine solche bessere Entlohnung der Fachkräfte erfordert allerdings eine große Aufstockung der finanziellen Mittel ebenso wie der Ausbau der Plätze und die Qualifizierung aller Betreuungspersonen. Diese Mittel sind in der BRD durch Umverteilung von Vermögen und Einkommen durchaus vorhanden. Doch genau dies ist explizit nicht Ziel der Regierungen in Bund, Ländern und Kommunen.

Dies wurde auch beim Streik der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst deutlich. Eine breite Mehrheit hält eine auch finanzielle Aufwertung dieser Care-Berufe für überfällig. Dennoch verschanzen sich die kommunalen Arbeitgeber in ihrer Argumentation hinter leeren öffentlichen Kassen. Dies gilt auch auf Bundesebene beim Thema Pflege, obwohl es im Koalitionsvertrag heißt:

„Wir setzen uns im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für Personalmindeststandards im Pflegebereich ein und wollen die Pflegeberufe aufwerten.“

Doch gerade diese Personalmindeststandards, die Care-Beschäftigten und auf Sorge angewiesenen Menschen gerecht werden, werden weder in der Pflege noch in Kindertageseinrichtungen realisiert. So beeinträchtigt die Kostensenkungspolitik die Qualität öffentlicher Care-Bereiche und führt dazu, dass zusätzliche Aufgaben wiederum in Familien unentlohnt realisiert werden müssen.

Durch hohe Belastungen in der familiären Care-Arbeit stehen viele Erwerbsfähige nicht mehr umfassend und flexibel den Unternehmen zur Verfügung. Entsprechend gibt es seit dem 1.7.2015 mit dem „ElterngeldPlus“ Ergänzungen im Bereich des Elterngeldes, von dem vor allem Alleinerziehende profitieren sollen, die sofort nach dem Mutterschutz wieder berufstätig werden, sowie Eltern, die beide parallel 25 bis 30 Wochenstunden erwerbstätig sind (HLZ 7-8/2015, S. 34). Es bleibt das Ziel der Bundesregierung, gerade auch weibliche Fachkräfte mit Neugeborenen möglichst zügig wieder in die Erwerbsarbeit zurückzuführen. An der Tatsache, dass Kinder schon bei der Geburt ungleich viel wert sind, von 1.800 Euro monatlich bei gutverdienenden Eltern bis 300 Euro, die bei Eltern im ALG-II-Bezug auch noch auf HartzIV angerechnet werden, hat sich nichts geändert.

Auch im Familienpflegezeitgesetz wurde am 1.1.2015 eine Ergänzung beschlossen, die Lohnersatzleistungen bis zu 90 Prozent des wegfallenden Nettoentgelts für eine zehntägige Auszeit für akuten Pflegebedarf garantiert. Wer von der Möglichkeit Gebrauch macht, sechs Monate ganz oder teilweise aus dem Beruf auszusteigen, um nahe Angehörige zu pflegen, hat dagegen nur Anspruch auf ein zinsloses Darlehen. Dies ist nicht mehr als der typische Tropfen auf einen heißen Stein. Denn alle weiteren Kosten für die Pflege Angehöriger werden für viele direkt in die Armut führen.



HILDE P. ... AKTIONSBÜNDNIS "ZURÜCK AN DEN HERD"

Diese beiden Beispiele zeigen, wohin die neoliberale Reise weiterhin geht: Der Staat unterstützt Beschäftigte in Situationen, in denen Sorgeverpflichtungen eine Einschränkung der Lohnarbeit erforderlich machen, kurzfristig durch Lohnersatzleistungen. Dabei gilt nicht das Sozialprinzip der Unterstützung von finanziell Schwachen, sondern die Schere zwischen Arm und Reich wird gezielt weiter verbreitert. Gleichzeitig werden mit diesen Lohnersatzleistungen Unternehmen beim Ausfall von Beschäftigten wegen Kindererziehung und Betreuung von Pflegebedürftigen finanziell vollständig entlastet. Außerdem sorgt diese Form der staatlichen Regulierung dafür, dass weibliche und männliche Fachkräfte in möglichst kurzer Zeit den Unternehmen wieder umfassend zur Verfügung stehen.

Um für eine grundlegende Aufwertung der Sorgearbeit zu kämpfen und entsprechend die Bedingungen, unter denen Menschen für andere sorgen und Sorge erfahren, umfassend zu verbessern, gründete sich im letzten Jahr das überregionale Netzwerk *Care Revolution*. Wir setzen uns für eine Abkehr von der Orientierung auf Kostensenkung und Rentabilität ein, stattdessen müssen Würde und Bedürfnisse der Menschen im Mittelpunkt jeglicher Politik stehen. Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von über 70 Organisationen und Initiativen. Erste Schritte waren die Demonstrationen von *Blockupy* in Frankfurt und Aktionen vor Ort zum 8. März und zum 1. Mai. Weitere Informationen zu Aktivitäten des Netzwerks *Care Revolution* finden sich auf der Website www.care-revolution.org.

Eine gestärkte Care-Bewegung wird auf die Bundesregierung und die Parteien durch außerparlamentarische Aktivitäten Druck ausüben, um die Interessen von Care-Arbeitenden in der Erwerbs- und Familienarbeit durchzusetzen. Dabei halte ich es im Sinne des Konzepts der *Care Revolution* für zentral, tatsächlich ausreichende finanzielle und zeitliche Ressourcen für alle familiären Care-Arbeitenden zur Verfügung zu stellen, die gemeinschaftliche Daseinsvorsorge umfassend auszubauen und dort erwerbstätige Care-Arbeitende angemessen zu entlohnen. Erstes Ziel sollte der Einstieg in ein soziales System sein, in dem es ein realisierbares Recht der in Beruf und Familie tätigen Care-Arbeitenden auf gute Arbeitsbedingungen ebenso gibt wie ein Recht der Sorgebedürftigen auf gute Sorgeleistungen.

Gabriele Winker



Vom Wert der „Frauenarbeit“

Auch Gewerkschaften müssen sich ändern

Reproduktionsarbeit ist „Frauenarbeit“ und „Frauenarbeit“ ist weniger wert (1). Dies erfahren die Kolleginnen in den Bereichen Bildung und Erziehung letztlich jeden Monat aufs Neue. In einer Gesellschaft, in der der Lohn das Hauptkriterium für den ideellen und materiellen Wert von Arbeit ist, ist das eine bittere Realität für alle Arbeiten, die die Reproduktion des einzelnen Menschen und der Gesellschaft beinhalten. Auch für die Gewerkschaften stehen direkt oder indirekt an den Lohn gekoppelte Verhandlungen im Zentrum. Auch ihrer Arbeit liegt ein „Normalarbeitsverhältnis“ zugrunde, das sich an der Facharbeiterin oder dem Facharbeiter ausrichtet. Dieses Lohn-Kapital-Verhältnis ist die Grundlage für unsere gesellschaftliche Arbeitsteilung, die unter anderem entlang der Geschlechtergrenzen verläuft.

Reproduktionsarbeit ist Frauenarbeit

Im Sozial- und Erziehungsdienst und in den Grundschulen sind die meisten Beschäftigten Frauen. Dasselbe gilt für die Zusammensetzung der Mitgliedschaft der GEW. Der Männeranteil in den Berufsfeldern Bildung, Erziehung und Wissenschaft wächst prozentual mit dem Alter der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und ist in den Gymnasien und Hochschulen am höchsten. Dasselbe Ungleichgewicht findet man in der Bezahlung der einzelnen Berufsgruppen. Gründe hierfür sind weder der Grad der Professionalisierung noch die Qualität der Ausbildung, sondern vielmehr der Umstand, dass „Frauenarbeit“ von Frauen gemacht wird.

Diese Tätigkeiten werden direkt den häuslichen Pflichten der Frauen zugeschrieben und sind historisch und kul-

Junge GEW Hessen: Wir laden ein

Bereits seit zwei Jahren setzen wir uns im Sprecher_innenteam der Jungen GEW Hessen intensiv mit den Ursachen, Wirkungen und Folgen einer am sozialen Geschlecht ausgerichteten Arbeitsteilung auseinander. Wir haben maßgeblich dazu beigetragen, dass das Thema auch innerhalb unserer GEW in Hessen allmählich den Weg aus der Nische auf die politische Agenda findet. Wir stehen diesbezüglich noch am Anfang, dennoch sind wir zuversichtlich, dass wir Schritt für Schritt eine breitere Diskussionskultur schaffen können und konkrete Handlungskonzepte entwickeln werden. Unser Beitrag hierzu waren bereits zwei Veranstaltungen im Rahmen der SuE-Streiks und wir alle können uns auch im nächsten Jahr auf weitere Veranstaltungen freuen. Die eingerichtete Arbeitsgruppe würde sich daher über Zuwachs freuen.

Sorge für andere zu tragen, ist keine Schwäche, sondern Ausdruck von Stärke, der Stärke aller, die begriffen haben, dass man nicht als Frau geboren sein muss, um Fürsorglichkeit, Liebe und Solidarität ins Zentrum des Lebens zu stellen. Deshalb ist das Mitmachen und Mitgestalten von Männern ausdrücklich erwünscht.

• Wer mitmachen will, kann sich per Mail über den nächsten Termin informieren: info@gew-hessen.de

tuell auf die Teilung von Arbeit in einen produktiven und einen reproduktiven Bereich zurückzuführen. Die kapitalistische Marktwirtschaft „lebt“ von der unbezahlten und unterbezahlten Arbeit der Frauen, damals wie heute. Nach dem Motto „Wert ist, was Wert hat“ kommt es zu einer systematischen Entwertung der reproduktiven Arbeit, der Arbeit für das Leben und Überleben. Die Arbeitsverhältnisse, die sich aus dem reproduktiven Bereich erschließen, folgen anderen Gesetzmäßigkeiten. Die Arbeit ist persönlich, sie bringt nichts ein, sondern kostet nur. Die kapitalistische VerWERTungslogik greift nicht, was in zunehmendem Maße an der beständigen „Vermarktung“ des Erziehungs-, Bildungs- und Pflegebereichs deutlich wird.

Politisierung der Arbeitskämpfe

Damit stehen wir, die Kolleginnen und Kollegen in der GEW, nicht alleine. Derselben Feminisierung und Flexibilisierung begegnen wir im Bereich der Dienstleistungen und in den pflegerischen Tätigkeiten. Und sie findet ihren perversen Höhepunkt in der häuslichen Fürsorge- und Pflegearbeit, die hauptsächlich von Frauen übernommen wird. Dass nach wie vor größtenteils Frauen die Erziehungs- und Fürsorgeaufgaben für die Kinder übernehmen, schlägt sich in den meisten Berufsbiographien nieder.

Die Grenzen der Arbeitsteilung verlaufen nicht ausschließlich entlang der Geschlechtergrenzen, sondern manifestieren sich auch in Bezug auf Herkunft und Klasse. Die internationale Arbeitsteilung verweist auf die globale Verflechtung unserer Arbeits- und Lebensrealitäten:

- Es sind die Pflegekräfte aus den Ländern im Osten Europas, die die Unterbezahlung des Pflegesystems und die Not der Betroffenen abmildern. Doch was ist mit ihren eigenen Familien?
- Es sind die Kindermädchen und Haushälterinnen, die die Karrieren der weißen Mittelstandsfrauen hierzulande ermöglichen. Doch was ist mit ihrem eigenen Auskommen?
- Es sind die Textilarbeiterinnen in den Ländern des globalen Südens, auf deren Kosten wir uns kleiden. Doch was tragen sie am Leib?

Um dieses globale Problem lokal und solidarisch lösen zu können, bedarf es – hier wie dort – starker Gewerkschaften, die sich ihrer Rolle als gesellschaftspolitische Akteure bewusst sind. Dazu braucht es ein Umdenken innerhalb der Gewerkschaften auch in Bezug auf die Mittel des Arbeitskampfes, um eine weitreichende Politisierung voranzutreiben.

Anja Engelhorn, Junge GEW Hessen

(1) Wenn ich in diesem Zusammenhang von Frauen spreche, dann nicht als eigenes identitäres Konzept, sondern als sozial konstruiertes Geschlecht, dem bestimmte Rollen zugeschrieben werden und worüber gesellschaftliche, politische und ökonomische Realitäten festgeschrieben werden. Was diese Auseinandersetzung für homo-, inter- und transsexuelle Identitäten bedeutet, muss integraler Bestandteil dieser Auseinandersetzung sein und werden.

Altersarmut von Lehrerinnen

Niedrige Altersbezüge durch Teilzeit und Nullrunden

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sollte beruflich nicht nur an der Anzahl der weiblichen Lehrkräfte abgelesen werden, sondern auch an der Arbeitsteilung in der Familie. Für Frauen bedeutet die Familie häufig eine Doppelbelastung, da die Hausarbeit nach wie vor oft als „natürliche oder gewollte Pflicht“ der Frauen gesehen wird. Die klassische Rollenverteilung in der Familienarbeit hat sich als dauerhafter Hürde auf dem Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern erwiesen. Sie verhindert, dass auch gut ausgebildete Lehrerinnen voll berufstätig sein können oder wollen und deshalb häufig in Teilzeit arbeiten. Dies fußt auf der Erkenntnis, dass die Familie und die Anforderungen im Lehrerinnenberuf bei voller Stelle zur völligen Überforderung der Partner führen. Dies führt dazu, dass sich junge Mütter auch bewusst für die Familie entscheiden, um so für die junge Familie eine gute „work-life-balance“ zu schaffen.

Laut Statistischem Bundesamt arbeiteten im Jahr 2012 in Deutschland 69% der erwerbstätigen Mütter in Teilzeit, bei den erwerbstätigen Vätern waren es hingegen lediglich 5%. Die Teilzeitquote der Mütter im Westen war mit 75% deutlich höher als bei den Müttern im Osten (44%). Bei den erwerbstätigen Vätern verhielt es sich umgekehrt, jedoch auf deutlich niedrigerem Niveau: Im Osten arbeiteten knapp 8% der erwerbstätigen Väter in Teilzeit, im Westen nur 5%. Mit der höchsten Pflichtstundenzahl der überwiegend weiblichen Lehrkräfte an den Grundschulen in Hessen ist die Teilzeitbeschäftigung der einzige Ausweg, um den Alltag zu schultern.

Das neue Unterhaltsgesetz, das seit Januar 2008 rechts-gültig ist, geht von einem ganz anderen Frauenbild aus, dem der berufstätigen Frau. Das neue Unterhaltsrecht setzt bei geschiedenen Ehen auf die Eigenverantwortung der Partner: Jeder und jede muss nach der Scheidung für sich selbst sorgen. Um die vollen Versorgungsbezüge im Alter zu erhalten, sind 40 Dienstjahre nötig. Dies ist bei Lehrerinnen, die viele Jahre in Teilzeit arbeiten, nicht möglich, da der Berufseinstieg wegen der langen Ausbildungsdauer entsprechend später ist.

Altersarmut ist bereits heute in Teilen der Bevölkerung Realität. Sie ist keine Folge des Alterungsprozesses, sondern die Summe der Armutsriskien, die Frauen und Männer treffen können. Die Altersarmut ist jedoch größtenteils weiblich (HLZ S.18). In den letzten 25 Jahren stieg der Anteil der Frauen in den Lehrerkollegien von 51,9% im Schuljahr 1990/91 auf 67,0% im Schuljahr 2013/14 (1). Der vermeintliche Erfolg, dass es immer mehr weibliche Lehrkräfte im hessischen Schuldienst gibt, wird jedoch von weiteren Entwicklungen jenseits der in diesem Beruf leicht realisierbaren Teilzeitbeschäftigung konterkariert:

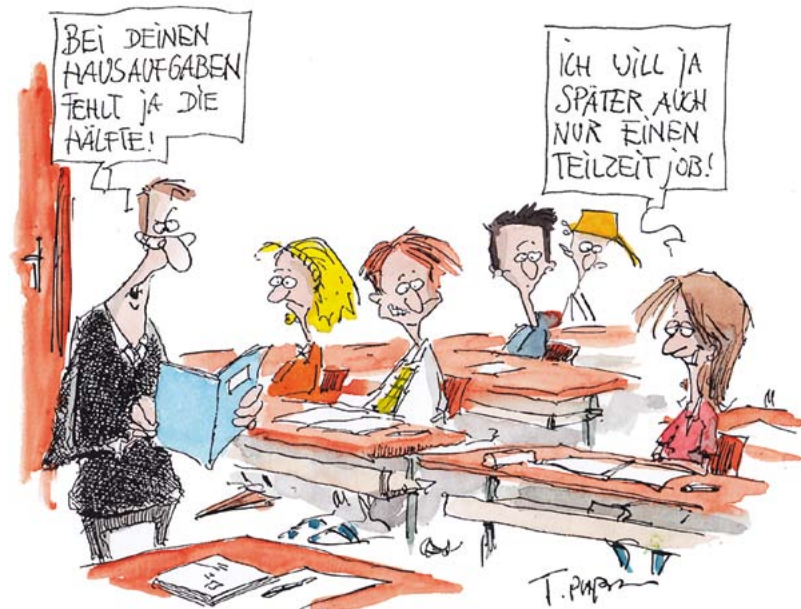
- Die Grundschule ist die Schulform mit dem höchsten Anteil an Lehrerinnen und gleichzeitig der höchsten Unterrichtsverpflichtung. Bei der Bezahlung befindet sie sich jedoch am unteren Ende der Einkommensskala im Schulbereich.
- In höher bezahlten Funktionsstellen sind Lehrerinnen nach wie vor unterrepräsentiert und sie sind somit auch strukturell bezüglich ihrer Einkommen benachteiligt.

- Die aktuelle Festschreibung der Einkommensentwicklung der Lehrerinnen und Lehrer in Hessen liegt deutlich unter der allgemeinen Entwicklung. Verordnete Nullrunden führen insbesondere für junge Lehrkräfte bis zur Pensionierung zu einer deutlich schlechteren Altersversorgung.
- Damit die Absicherung im Alter für Lehrerinnen und Lehrer neben der negativen Entwicklung bei den Bezügen und der Beihilfe nicht weiter gekürzt wird, müssen Lehrerinnen und Lehrer zukünftig bis 67 Jahre durchhalten. Wer vor der nach seinem Geburtsjahr geltenden Regelaltersgrenze auf seinen Antrag hin in den Ruhestand versetzt wird, erhält einen Abschlag von der berechneten Pension von 3,6% pro Jahr. Durch die Herabsetzung der Antragsaltersgrenze auf 62 Jahre beträgt der maximale Abschlag jetzt 18%. Bei fehlenden Dienstzeiten und sinkenden Realbezügen durch Nullrunden und Erhöhungen unterhalb der Inflationsrate führt dies zu einer weiteren Reduzierung der Versorgungsbezüge und damit zur Altersarmut.

Der hohe Anteil der hauptamtlichen Lehrerinnen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erfordert ein politisches Umdenken bei den Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Chancengleichheit für höher bezahlte Stellen sowie der Anpassung der Vergütung durch die Übertragung der Tarifergebnisse und einer leistungsgerechten Entlohnung. Dazu gehört auch die Forderung nach einer einheitlichen Eingangsbesoldung nach A13 (HLZ S.12).

Christine Dietz, Hanne Hirn und Lioba Boll
Vorsitzendenteam der Personengruppe Frauen der GEW Hessen

(1) Hessisches Statistisches Landesamt: Die Entwicklung der hauptberuflichen Lehrerinnen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen seit 1980, Wiesbaden 2015. Die Zahlen wurden ohne die Lehrkräfte an Schulen für nichtärztliche Heilberufe erhoben.





Von 525 Euro leben

DGB untersucht Frauenrenten im Main-Kinzig-Kreis

Statistisch gesehen kommt der heutige „Eckrentner“ auf 1.220 Euro Rente. Diese Berechnung erfolgt auf der Grundlage eines durchschnittlichen Verdienstes und einer lückenlosen Erwerbstätigkeit von 45 Versicherungsjahren. Die Realität dagegen sieht anders aus. So liegt die durchschnittliche Altersrente der gut 80.000 Rentnerinnen und Rentner im Main-Kinzig-Kreis bei 786 Euro. Während die Männer mit 1.109 Euro deutlich darüber liegen, beträgt die durchschnittliche Rente der Frauen 525 Euro. Die deutsche Rentenversicherung empfiehlt, bei einer monatlichen Rente von unter 773 Euro einen Anspruch auf Grundsicherung prüfen zu lassen. Die durchschnittliche Rente der Frauen im Main-Kinzig-Kreis liegt um 250 Euro unterhalb dieser Grenze!

Die Menschen im Main-Kinzig-Kreis sind nicht reicher oder ärmer als in anderen Landkreisen. Diese Annahme vorausgesetzt, werfen die Zahlen drei zentrale Fragen auf:

- Wie kommt diese niedrige Durchschnittsrente zustande?
- Woher kommt der massive Unterschied zwischen Frau und Mann?
- Wenn wir heute schon von Altersarmut reden, wie sieht dann die Rentenerwartung kommender Generationen aus?

Große Kluft zwischen Männer- und Frauenrenten

Die Rentenschätzung des Eckrentners geht von einer lückenlosen Erwerbstätigkeit ohne Unterbrechungen durch Arbeitslosigkeit oder Erziehungszeiten und natürlich von einem Vollzeitverhältnis aus. Lange Erziehungszeiten und Teilzeit für Kindererziehung, Haushalt und die Pflege

von Familienangehörigen führten in der Vergangenheit insbesondere bei Frauen zu Brüchen in der Erwerbsbiographie. Dabei war die Frage, welcher Elternteil zu Hause bleibt, wenn ein Kind unterwegs war, nicht nur eine kulturelle, sondern in erster Linie eine ökonomische Frage. Und sie bleibt es, solange Frauen im Schnitt zwanzig Prozent weniger verdienen als Männer.

Die Frage, warum Frauen ein Leben lang ihre Arbeitskraft in die Kindererziehung, den Haushalt und die Pflege von Familienangehörigen stecken und keinen Cent dafür bekommen, ist eine zentrale gesellschaftspolitische Frage und muss an anderer Stelle aufgegriffen und diskutiert werden. Diskutiert werden muss auch, wie sehr das Einkommensgefälle in einer Partnerschaft die ökonomische Abhängigkeit der Frauen von ihren Männern verstärkt. An dieser Stelle soll nur darauf hingewiesen werden, dass sich das geringere Renteneinkommen der Frauen aus eben diesen Brüchen in der Erwerbsbiographie begründete. Wer für die Kindererziehung längere Zeit aus dem Berufsleben ausschied, war abgeschnitten von Fortbildungen und Beförderungen. Dazu kommt das Einkommensgefälle zwischen den gut bezahlten Industrie- und den deutlich schlechter entlohnten Dienstleistungsberufen, die wiederum als klassische Frauenbranchen gelten. Mit der Kluft zwischen Frauen- und Männerrenten sinkt letztlich auch die Durchschnittsrente.

Die Rente für künftige Generationen

Die im letzten Jahr in Kraft getretene Mütterrente wie auch die Rente mit 63 haben für ein paar Jahrgänge Verbesserungen geschaffen und berücksichtigen nun Kindererziehungszeiten etwas stärker, haben aber die von Rot-Grün beschlossene Absenkung des Rentenniveaus auf 43 Prozent bis 2030 nicht korrigiert. Künftige Generationen werden danach etwa 13 Prozent weniger an Rente haben als heutige – und das nur durch die Absenkung des Rentenniveaus. Noch nicht berücksichtigt sind die Abschläge für all diejenigen, die nicht bis 67 arbeiten können.

Zusätzlich zu den geschilderten Veränderungen der Rentengesetzgebung hat sich die Arbeitswelt massiv verändert. In den neunziger Jahren konnte *Norbert Blüm* noch vollmundig behaupten, dass die Renten sicher seien. Damals galt Deutschland als Land mit geringer sozialer Ungleichheit und hoher Beschäftigungssicherheit. Der Großteil der Beschäftigten wurde nach Tarif bezahlt und selbst Betriebe ohne Tarifbindung orientierten sich an den Verhandlungsergebnissen der Tarifparteien. Auch einfache und angelernte Tätigkeiten wurden so vergütet, dass sie ein ordentliches Auskommen ohne staatliche Unterstützung ermöglichten. Schlechte Bezahlung oder gar die Befristung von Arbeitsverträgen waren lange Zeit bestenfalls Episoden in der Erwerbsbiographie.

In den letzten fünfzehn bis zwanzig Jahren hat sich diese Ordnung auf dem Arbeitsmarkt aufgelöst. Unsichere und schlecht bezahlte Jobs haben zugenommen. Abweichungen von tariflichen Regelungen, unfreiwillige Teilzeit, Befristun-



gen, Leiharbeit, Werkverträge, Beschäftigung im Niedriglohn – all das markiert die Eckpfeiler eines in Unordnung geratenen Arbeitsmarktes und hat zwangsläufig Einfluss auf die Rentenerwartungen der künftigen Generationen.

Niedriglohn und Prekarisierung

Ein Niedriglohn liegt nach Definition der OECD vor, wenn der Verdienst eines Beschäftigten weniger als zwei Drittel des Medianlohnes beträgt. Der Median teilt die Gehälter in zwei große Gruppen: Die eine Hälfte liegt unter diesem Wert, die andere Hälfte darüber. In Deutschland liegt der mittlere Stundenlohn bei 16,70 Euro und die Niedriglohnschwelle damit bei 11,20 Euro. Von einer Tätigkeit unterhalb dieser Schwelle ist inzwischen jeder fünfte Beschäftigte betroffen. Bei den 15- bis 24-Jährigen ist es sogar jeder Zweite. Wie sollen künftige Generationen vor dem Hintergrund dieser Entwicklung die durchschnittliche Eckrente erreichen, wenn sie schon während ihres Erwerbslebens im Niedriglohnbereich arbeiten?

Dabei ist die Entwicklung des Niedriglohnbereiches nur ein Teilaspekt des sich verändernden Arbeitsmarktes. 2010 gab es in Deutschland knapp 35 Millionen Kernerwerbstätige. 23 Millionen von ihnen arbeiteten in einem Normalarbeitsverhältnis. Knapp acht Millionen waren atypisch beschäftigt, was etwa 22 Prozent entspricht. Eben diese Prekarisierung verhindert eine durchgängige Erwerbsbiografie, weil die Phasen von befristeter Beschäftigung immer wieder durchbrochen werden von Phasen kurzfristiger Arbeitslosigkeit.

Ein Ergebnis von politischen Entscheidungen

Diese Entwicklung folgte keinem Naturgesetz, sondern war Folge von konkreten politischen Entscheidungen. Es war das ausdrückliche Ziel von Rot-Grün, durch die Hartz-Gesetzgebung den Arbeitsmarkt zu deregulieren und den Niedriglohnssektor auszubauen. Gesetzliche Veränderungen bei Minijobs und die Abschaffung des Synchronisationsverbotes räumten Arbeitgebern neue Möglichkeiten zur Lohnsenkung ein. Die Abschaffung der einkommensbezogenen Arbeitslosenhilfe und die Verkürzung der Dauer des Arbeitslosenbezuges erhöhten zudem den Druck auf Arbeitslose, auch schlecht bezahlte Arbeit anzunehmen.

Die niedrige Rentenentwicklung verschärft sich für die Betroffenen durch Leistungskürzungen und Gebührenerhöhungen auf kommunaler Ebene. Unter dem Druck der Schuldenbremse und der sogenannten Schutzschirmpolitik wurde in zahlreichen Kommunen die Grundsteuer, die auf Grundstücke und deren Bebauung erhoben wird, erhöht. Der Vermieter kann diese Steuererhöhung über die Nebenkosten auf die Mieter umlegen. Dadurch erhöhen sich auch die Ausgaben für Rentnerinnen und Rentner. Fahrpreiserhöhungen und steigende Eintrittspreise für Schwimmbäder belasten zusätzlich den Geldbeutel. Hinzu kommen steigende Friedhofsgebühren, Parkgebühren oder die Gebühren der städtischen Bibliotheken. Was in den letzten fünfzig Jahren an kommunaler Infrastruktur die Lebensqualität der Menschen, der jungen wie der alten, bestimmte, wird auf dem Altar der Schwarzen Null geopfert.

Die beschriebene Entwicklung ist keine Entwicklung, die sich auf Deutschland beschränkt. Sie findet überall in Europa statt und spitzt sich in Griechenland in aller Härte zu. Nach acht Rentenkürzungen innerhalb von vier Jahren ist die Durchschnittsrente nur noch halb so hoch wie vor der



Krise. Etwa 45 Prozent der griechischen Rentnerinnen und Rentner erhalten weniger als 665 Euro im Monat, was unterhalb der offiziellen Armutsgrenze liegt. Doch die Gläubiger drängen auf weitere Kürzungen. Sie verlangen die Streichung der monatlichen Beihilfe für die Rentner mit den niedrigsten Renten, die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67, die Abschaffung von Frühverrentungen für gefährliche Berufe und eine Fusion der Rentenkassen. Darüber hinaus sollen die Krankenkassenbeiträge für Rentner von derzeit vier auf sechs Prozent erhöht werden.

Die Absenkung des Rentenniveaus durch Rot-Grün und die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters durch die Große Koalition werden die Altersarmut nachfolgender Generationen zusätzlich verfestigen. Dazu kommen die Arbeitsmarkt-reformen der Agenda 2010, die zu einer Abkehr des Normarbeitsverhältnisses geführt und Beschäftigung zunehmend prekarisiert haben. Für künftige Generationen wird eine durchgängige lückenlose Erwerbsbiographie immer schwerer zu erreichen sein.

Herausforderungen für die Gewerkschaften

Diese Entwicklung, die in Deutschland bereits unter *Kohl* eingeschlagen und von Rot-Grün unter *Schröder* unbeirrt fortgesetzt wurde, reiht sich ein in eine neoliberale Umgestaltung Europas, die gegenwärtig in Griechenland ihre Zuspitzung findet. Für die deutschen Gewerkschaften ergeben sich daraus drei zentrale Herausforderungen: Inhaltlich muss es darum gehen, den Sozialstaat dort, wo er geschliffen werden soll, mit aller Entschlossenheit zu verteidigen. Und das darf nicht auf den deutschen Sozialstaat beschränkt bleiben, denn es sind gerade die europäischen Institutionen, die den Umbau Europas nach neoliberaler Lesart unerbittlich vorantreiben. Deshalb müssen die Gewerkschaften die Idee der Einheitsgewerkschaft leben. Gerade die Einführung des Mindestlohnes hat gezeigt, dass es die Einigkeit ist, die uns stärkt.

Ulrike Eifler

Ulrike Eifler ist seit einem Jahr Geschäftsführerin der DGB-Region Südosthessen und ist damit zuständig für die Kreise Main-Kinzig, Wetterau, Offenbach und Fulda.



Unsinnige Dogmen?

Wie wichtig ist Genderforschung an den Hochschulen?

Gender Mainstreaming und Genderforschung gehören heute zum Alltag an den Hochschulen. Das ist gut so. Die ersten zaghaften Pflänzchen entstanden vor 40 Jahren – in einer Zeit, als auch Hochschulen und Wissenschaft von Männern der bürgerlichen Mittel- und Oberschicht dominiert wurden, also von der gesellschaftlichen Gruppe, die seit Jahrhunderten die Möglichkeit hatte, wissenschaftlich tätig zu sein.

Dass Gender Mainstreaming auch heute weiterhin notwendig ist, zeigt ein Blick in die Hochschulen: Obwohl der Anteil von Frauen bei den Abiturientinnen und Abiturienten bei über 50% liegt, sinkt ihr Anteil auf jeder Stufe der Hochschulkarrieren: Sie gehen in den männlich dominierten Hochschulstrukturen „verloren“. Um die Gründe zu hinterfragen, ist Gender Mainstreaming bis heute der richtige Weg. Es eröffnet die Chance, das Ziel der Gleichberechtigung und Gleichstellung bei der Entwicklung, Organisation und Evaluierung von Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen und mit allen Akteurinnen und Akteuren zu verankern und die Geschlechterperspektive einzunehmen.

Was will die Genderforschung?

Widerstand und Häme gegen das Gender Mainstreaming in öffentlichen Verwaltungen und Institutionen und auch gegen die Genderforschung hat es immer gegeben. Sie waren und sind Teil patriarchaler Privilegiensicherung und grundsätzlich gegen eine Gleichstellung der Menschen gerichtet. Auch die Vehemenz und die Aggressivität, mit der sie immer wieder vorgetragen werden, sind nicht überraschend. Exemplarisch dafür steht jüngst der Kasseler Evolutionsforscher Professor *Ulrich Kutschera*, ein ausgewiesener Experte für die Physiologie von Pflanzen. Am 11. Juli 2015 vertrat er in einem Gespräch mit *INForadio rbb* die These, dass die Genderforschung und die Diskussion über die soziale Prägung des Geschlechts die biologischen Grundlagen negiere. Dahinter stehe „eine feministische Sekte, die uns da ihren Unsinn aufdrückt“ (1). Als der AstA der Uni Kassel durch einen Bericht auf *spiegel online* auf das Interview und die Gleichsetzung der Genderforschung mit dem Kreationismus aufmerksam wurde und sich bei der Unileitung beschwerte, legte er nach: „Gemäß der ‚Gender-Theorie‘ kommen Menschen als geschlechtsneutrale Unisex-Wesen auf die Welt und werden danach gesellschaftlich in eine männliche bzw. weibliche Richtung geprägt. Man benötigt kein biologisches Spezialwissen, um die Unsinnigkeit dieses geisteswissenschaftlichen Fundamental-Dogmas durchschauen zu können.“ (2)

Er sei zwar nachweisbar ein „ausgewiesener Frauenförderer“, wolle aber den „akademischen Wildwuchs“ und die „Genderisierung der Biologie“ „verbal in die Schranken weisen“.

Doch was will die Genderforschung und ist sie mit den wissenschaftlichen Grundlagen der Biologie vereinbar? *Kerstin Palm*, Professorin für Naturwissenschafts- und Geschlechterforschung an der Humboldt-Universität Berlin, schreibt dazu in einem aktuellen Artikel im Tagespiegel unter der Überschrift „Das Biologische ist auch sozial“ das Folgende:

„Die aktuelle Genderforschung analysiert (...) in einem seit vielen Jahren etablierten weiteren Forschungsschwerpunkt Geschlechterordnungen in ihrem historischen Wandel und in ihren lokalen Spezifika sowie in ihren Verquickungen mit anderen Systemen sozialer Ungleichheit. Sie zeigt auf, wie in wechselnden Kontexten immer wieder neue Vorstellungen und Bedeutungen von Geschlecht (also Konstruktionen von Geschlecht) entstehen.“ (3)

Beispiele für die Auswirkungen einer auf Männer zentrierten, androzentristischen Sichtweise gibt es viele. Wenn zum Beispiel seit Jahren in der Grundlagenforschung in der Genetik, Zellbiologie, Medizin und in weiteren Bereichen fast ausschließlich männliche Organismen als Standardorganismen eingesetzt werden, braucht man sich nicht zu wundern, dass die Ergebnisse auch nur auf die Gruppe der Männer zutreffen. Damit wird aber „das Männliche“ als Standard gesetzt und das Weibliche als Abweichung definiert. So ist die medizinische Forschung beispielsweise erst sehr spät auf die bei Frauen abweichenden Ursachen und Symptome des Herzinfarktes eingegangen.

Gender, also das soziale Geschlecht, als Kategorie zu verwenden, schließt den Blick auf das biologische Geschlecht (sex) in keiner Weise aus – im Gegenteil. Sie sind gleichgewichtige Komponenten geschlechtlicher Entwicklung und stehen in unentwegter Wechselwirkung und letztlich unentwirrbarer Verschränkung zueinander. Dass unterschiedliche Geschlechtschromosomen und Hormone körperliche Unterschiede und psychische Veränderungen im Laufe des Lebens hervorrufen, ist unumstritten. Aber auch körperliche Strukturen sind nicht allein durch die biologischen Gene festgelegt. So wird zum Beispiel die Synapsenbildung im Gehirn „entscheidend durch geistiges und körperliches Training befördert“ (4). Diese Sichtweise wird auch durch neuere Erkenntnisse der Genetik, Evolutionsbiologie und Neurologie unterstützt.

Veränderung gesellschaftlicher Strukturen

Die Erkenntnis, dass es ein sozial geformtes Geschlecht gibt, ist wahrlich nicht neu. Die seit 1960er Jahren laufende Debatte um Koedukation, Koinstruktion und die sich daraus ergebenden geschlechtsspezifischen, geschlechtsreflektierenden, genderbewussten und mädchenparteilichen Konzepte in der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit stehen dafür. Außerdem verbindet die Genderforschung Geschlecht mit anderen Kategorien sozialer Ungleichheit wie Klasse, Migration oder Sexualität. Es geht also insgesamt grundlegend um die Veränderung von gesellschaftlichen Strukturen. Dazu schreibt *Ilse Lenz*, Professorin für Geschlechter- und Sozialstrukturforschung an der Universität Bochum, in derselben Serie des Tagesspiegels:

„Seit jeher werden über Geschlecht Macht, Chancen und Ressourcen verteilt – Geschlecht bildet also zum einen eine Strukturkategorie für soziale Ungleichheit. Zum anderen wird diese Ungleichheit oft mit der Geschlechterdifferenz begründet. Die Genderforschung trennt diese Fragen nach Geschlechterun-

gleichheit und -unterscheidung analytisch, auch wenn sie zusammenhängen.“

Wie notwendig dieses ist, zeigt ein Blick auf die sogenannten „Care-Berufe“. Der Großteil der Beschäftigten in den sozialen Dienstleitungen und im Bildungsbereich sind Frauen. Diese Berufe haben gemeinsame Merkmale wie eine vergleichsweise geringe Entlohnung, mangelnde gesellschaftliche Anerkennung und eine hohe Arbeitsbelastung (HLZ S. 14).

„Männer sind die Urviecher in uns, die Affen.“

Wohin eine die Genderfrage ausklammernde biologistische Betrachtungsweise führt, auch das kann man bei Professor Kutschera nachlesen, der sich zugleich über „tonnenweise zustimmende E-Mails“ freut. Er hält es für unbestreitbar, „dass Männer über alle Kulturen hinweg deutlich jüngere, attraktive, fertile, nicht besonders wortgewandte Frauen bevorzugen.“ Dass Männer biologisch auf die Rolle der „Urviecher“ und „Affen“, so Kutschera auf INFOradio rbb, festgelegt sind, wollten weder der AStA noch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Kassel hinnehmen. Auch die Frauenbeauftragte der Hochschule Dr. Sylke Ernst protestierte:

„Diesen Vorwurf der Nicht-Wissenschaftlichkeit und die fehlende Differenzierung verwenden die Gegner von Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung nicht aus einem Interesse an Objektivität der Wissenschaft, sondern aus einem politischen Interesse am Erhalt konservativer Geschlechterverhältnisse heraus.“ Die Universitätsleitung erklärte, es stehe allen Lehrenden der Universität „grundsätzlich frei, sich an der öffentlichen Debatte zu beteiligen“. Diese müsse jedoch „in einer Atmosphäre des gegenseitigen Respekts stattfinden“. Dazu gehöre auch der „Respekt gegenüber anderen wissenschaftlichen Disziplinen“. Sie suche das Gespräch mit Professor Kutschera, weitere Konsequenzen sind bisher nicht bekannt geworden.

Ausreichend ist das nicht. Offensichtlich bedarf es an der Uni Kassel einer umfassenden Auseinandersetzung um die Gender- und Diversitätsforschung. Dem Fachtag „Vielfalt ermöglichen – Gender und Diversity in Studium und Lehre der Uni Kassel“ im Juni 2015 müssen weitere folgen. Was spräche eigentlich dagegen, eine Professur für Gender-



„Männer wollen einfach eine nette Frau, mit der man nicht viel diskutieren muss; jung, attraktiv, gut kochen muss sie können, Kinder großziehen.“ Das meint der Kasseler Hochschullehrer Professor Ulrich Kutschera im Jahr 2015 (1). (Foto: panthermedia/Kzenon)

forschung in der Biologie einzurichten? Was spräche dagegen, Ergebnisse der Gender- und Diversitätsforschung als Pflichtmodule in die verschiedenen Studiengänge der Biologie aufzunehmen?

Maika Wiedwald

Maika Wiedwald ist stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen und Lehrerin für Biologie und Sport an einer Gesamtschule in Frankfurt.

- (1) INFOradio rbb vom 11.7.2015 und www.spiegel.de vom 4.9.2015
- (2) Prof. U. Kutschera: Pressemitteilung vom 27.8.2015
- (3) Kerstin Palm: Das Biologische ist auch sozial, zitiert nach www.tagesspiegel.de vom 8.9.2015
- (4) ebenda
- (5) Ilse Lenz: Keine Angst vorm bösen Gender, zitiert nach www.tagesspiegel.de vom 2.9.2015

9. Oktober: Tag der betrieblichen Entgeltgleichheit

Der „Tag der betrieblichen Entgeltgleichheit“ macht auf die bestehende Diskriminierung von Frauen bei Lohn und Gehalt aufmerksam. Jedes Jahr wird vom Jahresende zurückgerechnet, ab wann Frauen bei gleicher Tätigkeit quasi unentgeltlich arbeiten. 2015 fällt dieser Tag auf den 9. Oktober. Wendet man die umgekehrte Rechenweise an, landet man beim „Equal Pay Day“. Er kennzeichnet rechnerisch den Tag, bis zu dem Frauen unentgeltlich arbeiten würden, wenn sie ab oder bis zu dem Tag den gleichen Lohn wie Männer bekämen. Er fiel 2015 auf den 20. März. Anlässlich des diesjährigen Equal Pay

Day wies die Bezirksvorsitzende des DGB Hessen-Thüringen Gabriele Kailing darauf hin, dass Deutschland mit einer Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap) zu den EU-Staaten gehört, in denen die Entgeltdifferenz besonders groß ist:

„In keinem anderen europäischen Land klafft die Lohndifferenz zwischen Dienstleistungsberufen wie Kindergärtnerin, Altenpflegerin, Friseurin oder Gebäudereinigerin und Industrieberufen wie Mechatroniker, KFZ-Schlosser oder Chemiefacharbeiter so weit auseinander wie in Deutschland – und das wegen des Geschlechts.“

Nach den aktuellen Analysen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) nimmt der Gender Pay Gap mit steigender Position und steigendem Alter zu. Der Rückstand liegt – je nach Position im Betrieb – bei den 25- bis 29-Jährigen noch zwischen 4 und 12 Prozent, wächst über die Jahre an und beträgt dann bei den 55- bis 59-Jährigen zwischen 7 und 22 Prozent.

Hauptursache des Anstiegs sind die immer noch frauentypischen Erwerbsunterbrechungen, die beim Wiedereinstieg erhebliche Auswirkungen auf die Lohnentwicklung haben.

Wo bleibt die „demografische Rendite“?

Kultusminister *Lorz* wird wie andere Vertreter der Landesregierung nicht müde, auf das Versprechen der Landesregierung hinzuweisen, die „demografische Rendite“ „im System“ zu belassen. Auch im Darmstädter Echo wiederholte *Lorz* am 7. Juli sein Mantra:

„Wir haben ein zentrales Versprechen abgegeben: Wir lassen die sogenannte demografische Rendite im System. Das bedeutet, dass, obwohl die Schülerzahlen zurückgehen – wir haben 11.000 Schüler in diesem Jahr weniger –, wir trotzdem keinerlei Lehrerstellen aus dem System herausnehmen. So haben wir in den vergangenen beiden Jahren etwa 400 Stellen gewonnen.“

Die „demografische Rendite“ wird so zur Allzweckwaffe: Egal ob es um die notwendigen Stellen für die Inklusion oder um die zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrer für die steigende Zahl von Flüchtlingskindern geht, um die Errichtung von Ganztagschulen oder um die Abwehr der Forderung der Gewerkschaften nach einer Beteiligung der Beamtinnen und Beamten an der tariflichen Gehaltserhöhung, immer müssen die „demografische Rendite“ und die Absichtserklärung der schwarz-grünen Koalition herhalten, trotz zurückgehender Schülerzahlen keine Lehrerstellen zu streichen.

Erste Zweifel wurden laut, als das Hessische Kultusministerium (HKM) im April 2015 ankündigte, die Stellenzuweisung für die Grundschulen und Gymnasialen Oberstufen zu kürzen, um damit Stellen für von der Landesregierung definierte „Schwerpunktbereiche“ zu erwirtschaften. Genannt werden der Ganztagsschulbereich, die sozialindizierte Lehrerruweisung, die Inklusion und der Bereich Deutschfördermaßnahmen:

„Stellenressourcen, die hierfür benötigt werden, müssen wir – da die demografische Rendite allein dafür nicht ausreichen wird – aus anderen Bereichen umlenken.“

Grund genug, die Zahlen des Ministeriums zu überprüfen. Genaueres findet sich im aktuellen Zuweisungserlass. Im Schuljahr 2014/15 gab es in Hessen 766.985 Schülerinnen und Schüler. Im neuen Schuljahr 2015/2016 sind es 759.460. Nach Adam Riese sind dies 7.525 Schülerinnen und Schüler weniger als im Vorjahr und nicht 11.000, wie Minister *Lorz* kurz vor den Sommerferien verkündete. Weshalb nennt der Minister falsche Zahlen? Wurde er von seinen Referenten nicht korrekt informiert oder soll durch überhöhte Zahlen der Eindruck erweckt werden, wie toll es doch an den Schulen zugehen muss?

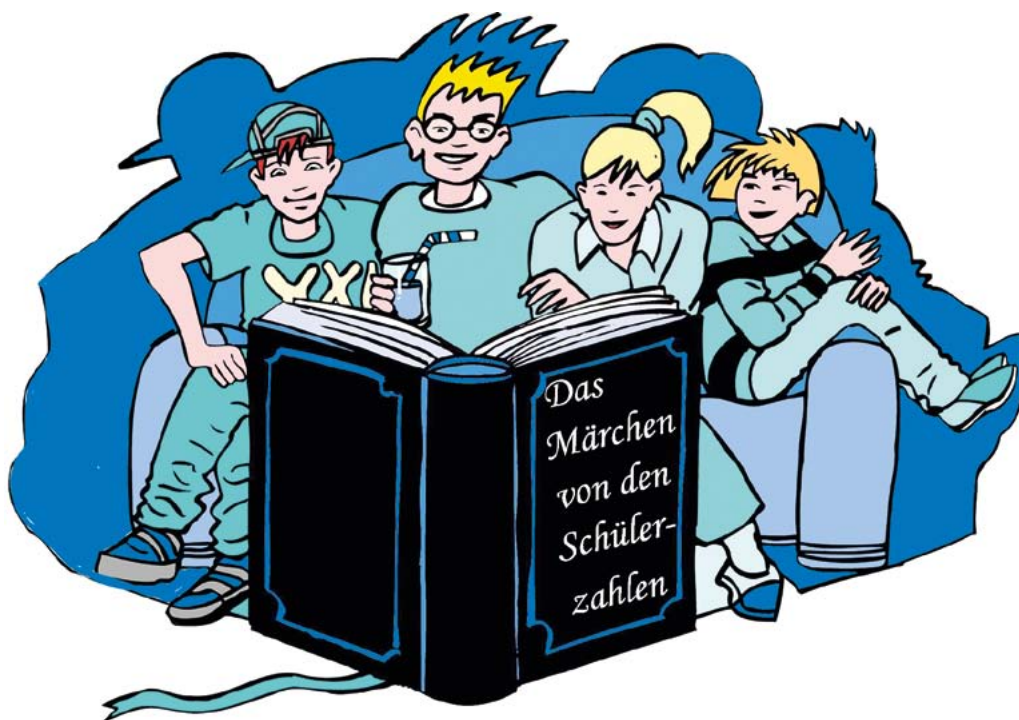
Setzt man die Zahlen in die richtige Relation, so liegt der Schülerrückgang bei 1,0%. Welche Auswirkungen ein Rückgang um 1% hat, weiß jeder Schulpraktiker: Bei der Größe einer durchschnittlichen Schule von 600 Schülern und 20 bis 24 Klassen sind das sechs Schülerinnen und Schüler weniger, d.h. nicht einmal ein Kind pro Klasse weniger! Der Bedarf an Lehrerstellen sinkt dadurch garantiert nicht, genau so wenig, wie sich etwas „gewinnen“ lässt!

Der Rückgang der Schülerzahlen erfolgte bisher insbesondere im Bereich der Mittelstufe und an den berufsbildenden Schulen. Im Bereich der Grundschulen hingegen gibt es – nicht erst seit diesem Jahr – deutliche Zuwächse: So besuchten die 1. und 2. Klassen im Schuljahr 2014/15 105.765 Schüler, im Schuljahr 2015/16 sind es 107.050, also 2.095 Schüler mehr! Jetzt kann man natürlich fragen, ob das eine einmalige „Blase“ oder ein anhaltender Trend ist. Dazu ein Blick in die Geburtenstatistik (1): Im Jahr 2011 gab es 51.479 Geburten. Im Jahr 2014 waren es 54.631. Diese deutliche Steigerung wird dazu führen, dass die „Demografierendite“ noch in dieser Legislaturperiode aufgebraucht sein wird. Der Tiefpunkt der Geburten lag in den letzten zehn Jahren mit 50.744 im Jahr 2009. Daraus resultiert der vorübergehende Rückgang der Schülerzahlen in der Mittelstufe.

Das Märchen von der „demografischen Rendite“ wird auch durch andere Entwicklungen entzaubert:

- Die Übergangsquoten in den gymnasialen Bildungsgang steigen weiter an. Damit steigen die Dauer der Schulzeit und der Lehrerberuf an.
- Tatsächlich ist die „Rendite“ längst verteilt. Neben den steigenden Schülerzahlen in der Grundschule und der Integration der Flüchtlinge sind weitere Herausforderungen zu bewältigen: Die inklusive Beschulung leidet unter massiven Personalengpässen, Ganztagsangebote müssen ausgebaut werden.

Die amtierende Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK), Sachsisches Ressortchefin *Brunhild Kurth* (CDU), bekannte in der WELT vom 19. September, dass die bisherigen Prognosen vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in Deutschland „überarbeitet und neu gedacht“ werden müssen. 2015



werden in Hessen mindestens 60.000 Flüchtlinge erwartet – Tendenz steigend. Auch das HKM geht davon aus, dass ein Viertel bis ein Drittel von ihnen im schulpflichtigen Alter ist. Dass es sinnvoll ist, diese Kinder schnell zu integrieren, wird niemand bestreiten. Dazu braucht man zusätzliche Deutschintensivklassen und Nachfördermaßnahmen. Bei mindestens 15.000 Flüchtlingskindern in Hessen ist die GEW-Forderung nach 500 zusätzlichen Lehrerstellen (HLZ S.23) noch zurückhaltend: Auch 1.000 werden nicht reichen!

Stattdessen wurde die Stundenzahl in den Intensivklassen von 28 auf inzwischen 22 gekürzt (in den Grundschulen auf 18) und die Schülerzahl in den INTEA-Maßnahmen an berufsbildenden Schulen von bisher maximal 16 auf 20 erhöht. 100 Stellen soll es für die beruflichen Schulen zusätzlich geben, für die allgemeinbildenden bisher, so der Stand vom 20.9., – nichts.

Statt „Rendite“ ein dickes Minus: Ein Mehr an Aufgaben für unsere Schulen bedarf auch einer deutlichen Steigerung der Bildungsausgaben, ansonsten werden alle im „System“ unter weiteren Verschlechterungen zu leiden haben. Die Demografierendite ist, wenn es sie denn je gab, längst aufgebraucht. Stagnation der Bildungsausgaben in Hessen ist kein Gewinn, sondern ein Rückschritt. Soll der pädagogische Status quo gehalten werden, bedeutet dies: Hessens Schulen brauchen für das Mehr an Aufgaben mehr Lehrerstellen.

Christoph Baumann

(1) Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden 2015

Schülerzahlen an den hessischen Grundschulen: Prognose und Realität

Jahr	Prognose KMK (1)	Reale Zahlen (2)
2013	203.000	206.322
2014	201.800	207.170
2015	198.800	207.850
2016	196.800	
2017	194.900	

(1) Vorausberechnungen der Schüler- und Absolventenzahlen 2012 bis 2025. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz

(2) Statistische Berichte: Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2014, Stand: 1. November 2014; hrsg. vom Hessischen Statistischen Landesamt; Hessisches Kultusministerium: Lehrstellenzuweisung für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 (interne Erlasse)

Zusammenstellung: Christoph Baumann



„Kein Grund zum Jubeln“

von links:
Jochen Nagel,
Birgit Koch,
Maike Wiedwald

Die hessischen Schulen seien „im Ländervergleich hervorragend aufgestellt“, kommentierte der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion **Armin Schwarz** den Beginn des neuen Schuljahrs, und sein grüner Kollege **Mathias Wagner** assistierte: „Es bleibt bei der bundesweit einmaligen 105-prozentigen Lehrerversorgung im Landesdurchschnitt.“

Widerspruch dazu meldete **Birgit Koch**, im Tandem mit **Jochen Nagel** Landesvorsitzende der GEW, bei der Landespressekonferenz der GEW an: „Wir sehen das naturgemäß anders. Aber nicht nur, weil man das von uns erwartet, sondern weil wir die Praktiker vor Ort vertreten, die wissen, wo der Schuh drückt.“

Zwar bleibe der „Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung“ rechnerisch erhalten, diese sei aber an den Grundschulen und Gymnasialen Oberstufen gerade erst gekürzt worden. An vier „Baustellen“ des hessischen Bildungswesens erläuterten die GEW-Vorsitzenden die aktuelle Schieflage der Landespolitik. Birgit Koch wies zunächst auf den jüngsten Länderbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hin, nach dem Hessen die zweitniedrigste Inklusionsquote unter allen Bundesländern aufweist (HLZ S.28). Auch die GEW wisse, dass man ein inklusives Schulsystem nicht über Nacht errichten könne, doch gerade deshalb brauche man einen „verbindlichen Zeit- und Ressourcenplan“. Den aber halte Kultusminister **Alexander Lorz** (CDU), so Ende August in einer Antwort auf eine Landtagsanfrage der LINKEN, für „nicht möglich“. Die Vorgaben der Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung zur Versorgung der Regelschulen würden flächende-

ckend unterschritten und auch bei der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung und einer festen Zuordnung der Förderschullehrkräfte zu den allgemeinen Schulen gehe „nichts voran“.

Besonders interessiert zeigte sich die Presse an den Berichten und Forderungen der GEW zur Beschulung und sprachlichen Förderung von Flüchtlingskindern. Da es zu wenig Lehrkräfte mit einer Qualifizierung für Deutsch als Fremdsprache gibt, fordert die GEW Hessen die unbefristete Einstellung von 500 zusätzlichen Lehrkräften, die sich zu einer berufsbegleitenden Weiterqualifizierung verpflichten. Die Kürzung der Stundenzahl in den Intensivklassen sei „mit Sicherheit der falsche Weg“.

Dass gerade unbegleitete minderjährige Flüchtlinge immer öfter auch auf die Unterstützung privater Stiftungen angewiesen sind, hält **Maike Wiedwald**, stellvertretende Landesvorsitzende und Lehrerin an einer Gesamtschule in Frankfurt, für unbefriedigend. Sie träume von einer Schule, „die eine umfassende individuelle Förderung aus eigener Kraft sicherstellt“. Deshalb habe sich die GEW beim Bildungsgipfel der Forderung angeschlossen, pro Jahr 100 neue Ganztagschulen in gebundener Form zu schaffen, „um endlich die rote Laterne abzugeben“. Im letzten Schuljahr habe die Landesregierung gerade zwei neue Angebote genehmigt.

Jochen Nagel kündigte an, dass die GEW auch im neuen Schuljahr in ihrem Kampf gegen die Politik der „Abwertung des Lehrerberufs“ nicht nachlassen werde. Er erinnerte an den Streik am 16. Juni und die steigende Zahl der Überlastungsanzeigen (HLZ S. 5).

Harald Freiling

Hessischer Bildungsgipfel: „Isch over“

Der sprachlich lustig klingende Ausspruch „Isch over“ von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble kurz vor Ende der Verhandlungen zwischen den Euro-Finanzministern und dem griechischen Finanzminister ist ein gern gebrauchter Gag unter den Korrespondenten in Brüssel. Genauso passend hätte Schäuble sein „Isch over“ auch zum Hessischen Bildungsgipfel ausspre-

chen können. Ende bekannt. Wie beurteilen aber die in der hessischen Bildungspolitik Verantwortlichen die Verhandlungen und das Ergebnis dieses gescheiterten „Gipfels“? Dazu veröffentlicht die HLZ einen Rückblick in die Presse und die Presseerklärungen von Joachim Euler, einem der Schriftleiter der HLZ in den Jahren 1993 bis 2005.

Von einer „erfolgreichen Veranstaltung“ sprach Kultusminister Alexander Lorz, „weil mit der Expertenrunde eine neue Gesprächskultur in Hessen etabliert worden sei“. Kaum anders das Loblied vom Grünen-Fraktionsvorsitzenden Mathias Wagner:

„Der Gipfel ist (...) ein Erfolg, weil er in vielen Punkten einen Konsens herausgearbeitet hat, den es ohne den Gipfel nie gegeben hätte.“

Gemeint sein können damit nur die Übereinstimmungen der Beteiligten im Hinblick auf die Neuordnung des Übergangssystems in der beruflichen Bildung, aber auch sie sind Altbekanntes aus der Gewerkschaftsarbeit. Sonst gab es fast nur „Dissense“. Und auch bei der Lehrkräftebildung: weitestgehend Schnee von vorgestern. Stillstand als treibende Kraft.

SPD-Fraktionsvorsitzender Thorsten Schäfer-Gümbel sah lediglich „kosmetische Korrekturen“, eine „enttäuschende Ansammlung von Unverbindlichkeiten“. Auch: „Stillstand ist Rückschritt“. Christoph Degen, bildungspolitischer Sprecher der SPD, sah die Schritte auf dem Weg zu mehr echten Ganztagschulen lediglich als „Trippelschrittchen“. Für die stellvertretende Landeschulsprecherin Svenja Apphun waren „die Ergebnisse eines Gipfels unwürdig, weil zu abstrakt“. Ähnlich Degen, für den das Papier „in vielen Fällen höchst unkonkret ist“, folglich ein „Gipfel der Unverbindlichkeit“. Soweit die sachlichen und eher noch freundlichen Kritiken.

In rhetorisch wesentlich schärferer Gangart kommt die Unversöhnlichkeit der Opposition und der übrigen Organisationen gegenüber den Regierungsparteien und dem Kultusminister zum Ausdruck. „Viel Frust und Verdruss“ und deutliche Kritik am Festhalten „an einem Schulsystem aus dem Kaiserreich“ (Janine Wissler, stellvertretende Bundesvorsitzende von Die Linke). „Schulfrieden verzockt“, so Wolfgang Greilich, Vizepräsident des Hessischen

Landtags und FDP-Bildungsexperte. „Note fünf“ für Minister Lorz urteilt der Vorsitzende des Landeselternbeirats Reiner Pilz. Das Urteil des Vorsitzenden des Elternbundes Hessen (ebh) Jan Voss ist kurz und bündig: „Thema verfehlt“. Jochen Nagel, Landesvorsitzender der GEW Hessen, wertet die zementierte Verteidigung des mehrgliedrigen Schulsystems als „Betonlinie“. Mit Ausnahme der Regierungsparteien waren sich die Teilnehmenden einig, dass der Bildungsgipfel „dramatisch und völlig gescheitert“ sei. Und zum Prozedere dieser „reinen Showveranstaltung“ noch einmal Thorsten Schäfer-Gümbel: „Das Vorgehen der Landesregierung macht bösgläubig.“ Da blieb dem Kultusminister nur noch eine bemerkenswerte Verteidigungsstrategie. Die von den Grünen formulierte Hoffnung auf einen „Schulfrieden“ schein ihm zu „hochtrabend“. Kurz zuvor hatte auch sein grüner Koalitionspartner Mathias Wagner still und leise vom „Schulfrieden“ Abstand genommen, mit dem die Grünen bei der Landtagswahl 2013 geworben hatten, der beim Bildungsgipfel geschlossen werden und zehn Jahre dauern sollte.

Keine Konferenz der Tiere

Kritik auch in den Medien und großen regionalen und überregionalen Tageszeitungen. Verwunderlich, weil die übergroße Mehrheit liberal-konservativ ausgerichtet ist und daher der Wiesbadener Koalitionsregierung in der Tendenz durchaus nahe steht. „Chronischer Streit blieb“, las man auf hr-online und die Hessische Niedersächsische Allgemeine schrieb:

„Der Berg kreiBte – und gebar noch nicht einmal eine Maus. (...) Kultusminister Lorz steht mit leeren Händen da, ist angezählt.“

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. Juli 2015 kommt in zwei Artikeln zum Abschluss des „Bildungsgipfels“ zu dem folgenden Schluss:

„‘Zurück auf Los‘ muss das Motto für das schwarz-grüne Bündnis jetzt lauten. Schulpolitik findet wieder im üblichen Modus statt. Die Regierung gestaltet, die Opposition kritisiert, und der Wähler stellt am Ende ein Zeugnis aus: Konkurrenz der Konzepte statt Einigung um jeden Preis. Die Tatsache, dass in Hessen kein Schulfrieden einkehrt, muss man nicht beklagen, und die Frage, warum in Nordrhein-Westfalen gelungen ist, was in Hessen missriet, lässt sich leicht beantworten. Dort war die Opposition naiv genug, in die Konsensfalle der Regierung zu tappen.“

Ihr Fazit zur „Beerdigung des hessischen Bildungsgipfels“ lautete:

„Nun ist man sich einig, dass man sich nicht einig ist.“

Offen bleibt für die FAZ nur, ob nun Bouffiers Rede beim Landestag der Jungen Union „der letzte Sargnagel zur Beerdigung des Bildungsgipfels war oder doch erst der Brief Schäfer-Gümbels“.

38 Mitglieder nahmen am Bildungsgipfel teil. Das öffentliche Interesse war recht gering, sieht man von der Berichterstattung in den Medien ab. Auch die Online-Plattform zur „Bürgerbeteiligung“ am Bildungsgipfel war nur wenig frequentiert. Die Zahl der Leserbriefes zum Bildungsgipfel war ziemlich überschaubar. Sie bezogen sich entweder auf das Verhalten der Parteien oder auf einzelne Sachverhalte, die kaum einen Ansatz für eine veränderte Schulgestaltung boten. In früheren Jahren wurde die Bildungspolitik in Karikaturen nicht selten in Form einer Schnecke dargestellt. Bekannt ist aber, dass Schnecken sich bewegen und sogar erhebliche Strecken zurücklegen. Insofern wäre es ein Erfolg gewesen, hätte sich der hessische Bildungsgipfel wie eine Schnecke bewegt. Dies ist das eine Bild, das andere Erich Kästners „Konferenz der Tiere“. Nachdem die 86. internationale Konferenz der Menschen ohne Lösung für die von ihnen selbst verursachten Probleme aufgelöst wurde, beschlossen die Tiere die Initiative selbst zu ergreifen, um die Welt (und die

Kinder) zu retten. Möglicherweise ein Ansatz für die Zukunft: Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt der schulischen Tagungen, Konferenzen und Sitzungen zu stellen und sie auch quantitativ angemessen zu beteiligen. Dies gilt im Besonderen auch für die Lehramtsstudierenden und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Diese Gruppen, die noch in Schule, Universität oder Studiensseminar ausgebildet werden, dürfen nicht länger in der Minderheit und in einer Alibirolle sein. Denn sie sind es, die in den nächsten Jahrzehnten die hessischen Schulen gestalten werden.

Die gravierenden Fehler ...

Die gravierenden Fehler waren frühzeitig erkennbar:

- „Schulfrieden“ als ein Ziel des Bildungsgipfels auszugeben, war inhaltlich, sprachlich und ideologisch ein absoluter Missgriff. Die andere Seite dieser Medaille wäre der Krieg. Kriege in näherer Umgebung finden unter anderen in der Ukraine, in Palästina, im Irak, in Syrien, in Libyen statt. Die sich gedanklich anbietende Gleichsetzung ist unbedacht, unangemessen, verharmlosend. In Hessen wie in anderen Bundesländern gab es stets ideologische, aber auch sachliche Auseinandersetzungen in der Bildungspolitik. Sie sind deren essentieller Bestandteil. Solange es Menschen gibt und solange kein Meinungsverbot herrscht, wird es sie und damit Konflikte geben.
- Daraus leitet sich der zweite Fehler ab, einen zehnjährigen „Burgfrieden“ in der Schulpolitik schließen zu wollen. Bildungs- und Schulpolitik ist stets im Fluss, vor allem vor Landtagswahlen. Warum sollten sich die Oppositionsparteien darauf einlassen, auf das vielleicht letzte große landespolitische Thema, das sie (begrenzt) gestalten können, zu verzichten und die Regierung zwei Legislaturperioden in Ruhe zu lassen?
- Der dritte Fehler: Statisches Verhalten bei Grundsatzfragen. Wer einlädt und auffordert, sich bildungspolitisch zu bewegen, muss der eigenen Glaubwürdigkeit wegen sich auch selbst bewegen, möglichst in großen Schritten, um seine „Gäste“ zu animieren, Gleiches zu tun. Es gab seitens der Regierungskoalition eine Situation, wo dies möglich gewesen wäre, nämlich die Abschaffung der wenigen eigenständigen Hauptschulen als ersten Schritt auf dem Weg zu einem zweigliedrigen



Rückblick auf den Gipfel (panthermedia/itakefotos4u)

Schulsystem. Angestachelt durch die ideologisch bornierten Positionen von Schülerunion und Junger Union erklärte CDU-Ministerpräsident Bouffier auf dem Landtag der Jungen Union am 23. Mai, die hessische CDU werde in der Schulpolitik „keinen Millimeter von ihrer Grundlinie abgehen“. Damit bekräftigte er die bildungspolitisch ideologische Ausrichtung der sogenannten (mittelhessischen) Stahlhelmfraktion, auch wenn das Haupt dieser Bewegung, ihr ehemaliger bildungspolitischer Sprecher *Hans-Jürgen Irmer*, den Hessischen Landtag verlassen und in den Berliner Reichstag einziehen will. Dass Bouffier noch während der Beratungen des Bildungsgipfels der SPD in alter Bildungskampfmanner vorwarf, ihr Ziel sei „die Einheitsschule“, versetzte den Kompromissbemühungen von Kultusminister Lorz den Todesstoß.

- Viertens: Kultusminister Lorz, ein bekanntermaßen sehr freundlicher Mensch, fungierte auf dem Bildungsgipfel vornehmlich in der Moderatorenrolle. Er ist aber ein politischer Entscheider in einer vom Volk gewählten Regierung. Folgen sind Rollenüberschneidungen infolge ungeklärter Rollenabgrenzungen und -zuordnungen.
- Schließlich fünftens: die Funktion dieses Bildungsgipfels. In der Politik gibt es viele Gipfel, G7, G8, Weltklima, Flüchtlinge, Energie. Selten wird für die Bevölkerung Konkretes erkennbar, von den Kosten abgesehen. Das geflügelte Wort „Vor dem Gipfel ist nach dem Gipfel“ dürfte aber nicht für den Bildungsgipfel gelten. Denn im Gegensatz zu den genannten mangelte es ihm an einer Vision. Der Blick in die Zukunft fehlte. Wer einen Gipfel erklommen hat, schaut vor allem in die Ferne, nur ein wenig ins Tal, aus dem er aufgestiegen ist. Für die neunmonatige Wiesbadener Veranstaltung wäre wohl ein Arbeitsthema wie „Durchschreiten der hessischen bildungspolitischen Niederungen“ zutreffender gewesen.

Gerupfte Protagonisten

Die beiden Hauptprotagonisten Lorz und Wagner wurden angesichts dieser Fehler und des zu wenig Durchdachten arg gerupft. Verglichen mit der Ausbildung im Handwerk ist Wagner wahrlich kein (grünes) Gesellenstück gelungen. In die Meisterprüfung von Lorz griff „Innungsmeister“ Bouffier unverhofft ein. Früher hätte dies ein Nichtbestehen der Prüfung zur Folge gehabt.

Wie beim Bildungsgipfel erlebt, wollen CDU und Grüne eigentlich keine Reformen im nächsten Jahrzehnt. Angesichts der fundamentalen Kritiken von Schäfer-Gümbel und Degen muss davon ausgegangen werden, dass die hessische SPD ein Wahlprogramm mit grundlegenden Aussagen zur Schul- und Bildungsreform vorlegt. Es muss vor allem die erheblichen sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen aufgreifen und auch dem veränderten Bewusstsein der neuen Lehrkräftegeneration entsprechen. Im Mittelpunkt müssen die Schülerinnen und Schüler stehen, die Eltern, die berufstätig sind, und die Qualität von Schule im umfassenden Sinne. Schwerpunkte könnten sein: Ein zweigliedriges Schulsystem (Sekundarschulen und Gymnasium), Ganztagschulen (10 Jahres-Programm mit jährlich 100 zusätzlichen Schulen), Produktionsschulen als fest verankerte Schulform an beruflichen Schulen, Neuordnung der Lehrkräfteaus- und -fortbildung mit dem ernsthaften Willen, die Einphasigkeit, auch in modifizierter Weise, wirklich anzugehen. Dies alles mit auskömmlicher, langfristig gesicherter Finanzierung, damit es keinen Murks gibt, mit Vorstellungen, die in der Gesellschaft Anklang finden könnten und Diskussionen auslösen, die auf Interesse schließen lassen und ein solches Wahlprogramm ergänzen und verbessern könnten.

Joachim Euler

Ein didaktischer Fortschritt?

Neue Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe

Nach den bereits gültigen Bildungsstandards und Kerncurricula für die Grundschulen und die Sekundarstufe I liegen jetzt auch die Entwürfe für die gymnasiale Oberstufe vor. Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) und die GEW wurden zu Stellungnahmen aufgefordert. Erste Entwürfe des Hessischen Kultusministeriums (HKM) standen Ende 2014 für eine begrenzte Zeit im Rahmen eines „informellen Beratungsverfahrens“ im Netz. Die Kerncurricula sollen im Schuljahr 2016/17 in Kraft treten und stufenweise die bislang gültigen Lehrpläne ablösen und erstmals im Schuljahr 2018/19 Grundlage für das Landesabitur sein.

Die GEW erinnert in ihrer Stellungnahme an ihre grundsätzliche Kritik an den Bildungsstandards für die Sekundarstufe I. Wesentliche Kritikpunkte waren die inhaltliche Beliebigkeit, die mit der Orientierung auf Kompetenzen einherging, und die Verengung des Lernens auf zu erfüllende Regelstandards und Leistungsvergleiche. Auch Professor Rudolf Messner (Universität Kassel) kritisierte dies in einem Gutachten für das Landesschulamt:

„Es wird die Tendenz gefördert, Leistungssteigerungen ausschließlich von der Messung von Schülerleistungen durch Lernstandserhebungen, Tests und andere Kontrollverfahren zu erwarten und nicht etwa über die intrinsische Motivation gelungenen Handelns oder Lehrerfeedback zum Lernprozess der Schüler. Was nicht als Kompetenz in den Bildungsstandards genannt wird, kann – streng genommen – nicht zum Ziel des Unterrichts werden. Die Schüler kommen in den Bildungsstandards nur als Träger zielführender Lernprozesse und erwarteter Lernergebnisse vor, aber nicht als eigenverantwortliche Subjekte ihres Lernens oder, wie Fend sagt, als Mitproduzenten des schulischen Wissens.“ (1)

Bei den Entwürfen für die gymnasiale Oberstufe wurde aus Sicht der GEW „eine stärkere Fokussierung auf die Unterrichtsinhalte“ vorgenommen. Die neu gefassten „überfachlichen Kompetenzen“ könnten „als didaktischer Fortschritt“ bezeichnet werden, da sie sich auf Werte wie Mündigkeit, Solidarität, Demokratie und Nachhaltigkeit beziehen und „die Bürgerinnen und Bürger einer demokratischen Weltgesellschaft im Blick haben“.

Die Modelle für die fachspezifischen Kompetenzen seien „im Wesentlichen plausibel und entsprechen dem Stand der fachdidaktischen Diskussion“. Zu begrüßen sei auch „die Öffnung für Inhalte von Globalgeschichte und für das interkulturelle Lernen“.

In den Stufen 1 bis 3 der Qualifikationsphase (Q-Phase) werden jeweils zwei Themenfelder verbindlich festgelegt. Durch Erlass sollen „im Zusammenhang mit dem Abitur“ ein weiteres Themenfeld für verbindlich erklärt und weitere Konkretisierungen vorgenommen werden. Diese Regelung ist vergleichbar mit dem jährlichen Abiturerrlass, in dem Variationen bei den verbindlichen Inhalten in den einzelnen Fächern vorgenommen werden. Dabei kann es allerdings zu deutlicheren Verschiebungen bei den Schwerpunkten in den Halbjahren kommen, als dies bei dem bisherigen Abiturerrlass der Fall war. Bisher verbindliche Themenfelder gelten nun als fakultativ. In Geschichte wird im Kerncurriculum gar nur ein einziges Themenfeld festgelegt, so dass zentrale Themen unter Umständen ganz wegfallen können.

Für die Bearbeitungszeit eines Themenfeldes werden grundsätzlich vier Wochen angesetzt, einzelne Themenfelder haben davon abweichende Bearbeitungszeiten. Auf die Bearbeitung der verbindlichen Themenfelder sollen zwei Drittel der Zeit entfallen. Abgesehen von der grundsätzlichen Fragwürdigkeit solcher zeitlichen Setzungen wird es in der Praxis weiterhin kaum leistbar sein, die verbindlichen Themenfelder im vorgeschriebenen Zeitrahmen zu bearbeiten. Hinzu kommt, dass an einigen Schulen bestimmte Fächer in der Q-Phase nur zweistündig angeboten werden. Welche Wirkung die Kerncurricula für den Unterricht haben, wird unter den Bedingungen des Zentralabiturs wesentlich durch die Aufgabenformate der Abiturprüfungen bestimmt werden. Diese liegen allerdings noch nicht vor.

(1) Rudolf Messner: Lässt sich Bildung standardisieren? In: Standardisierung in der gymnasialen Oberstufe, hrsg. von Dorit Bösse u.a. Wiesbaden 2013. S. 105-137, S. 128



Kerncurricula unter der Lupe

Zum Beispiel: „Politik und Wirtschaft“

Wie auch für viele andere Fächer kritisiert die GEW die „gewaltige Stofffülle“. Themen aus den alten Lehrplänen werden ausdifferenziert, neue Themen kommen hinzu, andere wurden „schlicht gestrichen“. In der „Domäne Wirtschaft“ sei die Orientierung am *homo oeconomicus* und an der herrschenden Ökonomie, die die „Knappheit von Gütern“ als Grundbedingung wirtschaftlichen Handelns ansieht, „höchst fragwürdig“: *„Von ‚Knappheit‘ kann in unserem Wirtschaftssystem angesichts von Überproduktion und Überakkumulation (...) als grundlegende und sinnstiftende Kategorie nicht die Rede sein.“*

Unpräzise sei auch die Verengung auf die „Finanzwissenschaft“, wenn es doch um die gesamte Wirtschaftspolitik und -ordnung geht. Die Frage der Wirtschaftsordnung werde nicht grundlegend und offen angesprochen und die „Soziale Marktwirtschaft“ als unausgesprochene Rahmenbedingung vorausgesetzt:

„Die Ausführungen bergen die Gefahr, gestaltende Politik auf Wirtschaftspolitik zu reduzieren. Hier sollte deutlicher auf die Gestaltbarkeit wirtschaftlicher Strukturen durch Politik verwiesen werden. Dies

ist ein entscheidendes Argument gegen die immer wieder von außen in die Schulen drängende ‚Sachzwanglogik‘ der Wirtschaftswissenschaften.“

Bei den Themenfeldern in der Einführungsphase (E 1) kritisiert die GEW, dass der gesamte Komplex „Arbeitsverhältnisse und Beruf“ wegfallen soll. Die Streichung entbehre „jeder inneren Logik, da in einem Erlass zur Ausgestaltung der Studien- und Berufsorientierung (Amtsblatt 8/2015) ein Betriebspraktikum genau in dieser Jahrgangsstufe zur Regel gemacht wird.“ Für „nicht akzeptabel“ hält die GEW auch die Absicht, die Themenkomplexe „Medien“ (Q 1) und „Tarifautonomie und Lohnpolitik“ nur noch fakultativ vorzusehen. Unverständlich sei auch, warum die traditionelle Bedeutung der „Preisniveaustabilität“ im Themenfeld 3 aufrechterhalten wird. In der Unterrichtspraxis kann dies schlichte Institutionen- und Instrumentarienkunde zur Folge haben: „Die aktuelle Politik der Europäischen Zentralbank lässt sich damit nicht mehr realitätsorientiert erfassen.“

In Q 3 wird aus dem verbindlichen Unterrichtsinhalt „Entwicklungs- und Schwellenländer und ihre wirtschaft-

lichen und politischen Beziehungen zu den hochindustrialisierten Weltzentren“ das fakultative Themenfeld 3 „Integration von Schwellen- und Entwicklungsländern in Weltwirtschaft und Weltgesellschaft“. Ganz im Sinne einer harmonisierenden „Integration“ wird in diesem Themenfeld auch nicht mehr wie bisher nach den „Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen Entwicklung“ gefragt. Auch die Rollen von Weltbank und IWF werden nicht mehr thematisiert. „Besonders drastisch“ sei die Veränderung der Inhalte in Q 4:

„Aus ‚Aspekte der Globalisierung – Chancen, Probleme, Perspektiven‘ wird nun ‚Gegenwart und Zukunft Europas in einer globalisierten Welt‘. Damit fallen Themenfelder wie ‚Nationalismus und Fundamentalismus‘ oder ‚Soziale Sicherungssysteme, Migration und deren Ursachen‘ schlicht weg oder werden im Themenfeld 4 ‚Migrations- und Flüchtlingspolitik der EU auf den europäischen Rahmen verengt.“

Angesichts grundlegender aktueller Konflikte scheint es dringlich, das Thema EU nicht erst in Q 4 verbindlich zu behandeln und zu verhindern, dass „Europa entscheidet mit“ (Q 1) als „reine Institutionenlehre“ daherkommt.

Zum Beispiel: „Deutsch“

Positiv bewertet die GEW in ihrer Stellungnahme, dass das Begriffspaar „Erkenntnis und Verstehen“ als zentrale Kategorie des Lernens im für alle Fächer geltenden übergeordneten Textteil erscheint. Das Teilkapitel „Bildungsbeitrag und didaktische Grundlagen des Fachs“ ist gut gelungen. Bei den Kompetenzen fehlt allerdings wie schon in der Sekundarstufe I die eindeutige Benennung der Fachkompetenz.

Dem Fach Deutsch wird eine „spezifische Bedeutung für die Entwicklung von Medienkompetenz“ zugewiesen. Dieser Anspruch wird in den Inhalten der verschiedenen Halbjahre durch die Einbeziehung insbesondere von Filmen und anderen Medienformaten (Hörspiel, Videoclip, TV, Internetforen etc.) eingelöst.

Angesichts der unzureichenden Ausstattung der Schulen mit dem erforderlichen technischen Equipment gerade in den geisteswissenschaftlichen Fachbereichen wird diese Vorgabe in der schulischen Praxis jedoch auf erhebliche Hindernisse stoßen. Wenn in diesem Zusammenhang von einem „weiten Textbegriff“ die Rede ist, „der sowohl geschriebene als auch gesprochene Sprache umfasst“, bleibt unverständlich, warum nicht auch Bild- oder Filmsprache aufgenommen werden.

Generell wirken die Themen und Themenfelder wie eine Übernahme der Inhalte des alten Lehrplans mit einigen Auffrischungen und Ergänzungen. So finden sich in allen Kurshalbjahren sehr allgemein gefasste Themenfelder.

Hier wären inhaltliche Konkretisierungen didaktisch und pädagogisch für Jugendliche motivierend und sinnstiftend wie z.B. Generationen, Jugend oder Zukunft bei „Moderne Epik“ (E 1,2) oder Sich-Einmischen und Verantwortung Übernehmen bei „Sprache und Öffentlichkeit“ (Q 2,1).

Positiv zu bewerten sind über den alten Lehrplan hinausgehende Themenfelder wie Frauen- und Männerbilder (Q 2,5) oder Literatur im Kontext von Migration und Globalisierung (Q 4,4) die sich an gesellschaftlich relevanten Prozessen zu Beginn des 21. Jahrhunderts orientieren. Positiv hervorzuheben ist auch die Aufnahme zeitgenössischer Literatur mit aktuellen Autorinnen und Autoren wie *Jelinek*, *Tellkamp*, *Ruge*, *Zaimoglu*, *Bronsky* oder *Stanišić*.

Realitäten der Inklusion

GEW Hanau befragt fast 200 Lehrkräfte

Bei einer Pressekonferenz zum Start ins neue Schuljahr präsentierte der GEW-Kreisverband Hanau die Ergebnisse einer umfangreichen Befragung zum Thema Inklusion, an der sich 194 Lehrerinnen und Lehrer von 28 Grundschulen, Haupt- und Realschulen und Integrierten Gesamtschulen aus dem Altkreis Hanau beteiligt haben.

Ausgangspunkt waren die Verlautbarungen von Kultusminister Lorz und des Staatlichen Schulamtes zu diesem Thema, die „durchweg ein positives Bild suggerieren“. Man sei in Hessen und damit auch im Main-Kinzig-Kreis im Hinblick auf die Versorgung der Schulen gut aufgestellt. Die Inklusion werde an den Schulen von multiprofessionellen Teams erfolgreich umgesetzt und die Landesregierung tue alles Notwendige dafür, um alle Schulen hierfür mit hinreichenden Ressourcen auszustatten. Eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung, nach der Hessen die zweitniedrigste Inklusionsquote unter allen Bundesländern aufweist, wischte Lorz beiseite, denn sie verkenne „die bisher erzielten präventiven Erfolge“. Und auch einen verbindlichen „Zeit- und Ressourcenplan“ hält Lorz, so Ende August in einer Antwort auf eine Landtagsanfrage der LINKEN, für „nicht möglich“.

Die große Mehrheit der befragten Hanauer Lehrkräfte ist mit der Schnel-

ligkeit der Beratung bei Problemen „vollständig“ oder „eher zufrieden“; noch größer ist der Anteil der Lehrkräfte, die die Beratung auch inhaltlich als „hilfreich“ wahrnehmen. Das Bild wendet sich aber vollständig, wenn es um den Umfang der Beratungs- und Unterstützungsleistungen geht. Die Förderschullehrkräfte werden von den Kolleginnen und Kollegen als „sehr engagiert“ beschrieben, doch es fehle ihnen die Zeit. Eine Lehrerin beschreibt die Realität vieler Schulen:

„Wir ‚teilen‘ uns die Förderschullehrerin mit noch einer Schule. In jeder Klasse gibt es großen Bedarf an Beratung, der durch die wenigen Stunden der Förderschullehrerin gar nicht abgedeckt werden kann.“

Verordnung faktisch außer Kraft

Als „besonders alarmierend“ beschreibt die GEW Hanau die Realität bei der Zuweisung für den inklusiven Unterricht nach den Vorgaben der „Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen“ (VOSB). Sie sieht für jeweils sieben Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Lehrerstelle vor, also mindestens vier Stunden pro Schülerin oder Schüler. Diese Vorgabe sieht nur ein Drittel der Lehrkräfte als „erfüllt“ an, der

Anteil, der den zeitlichen Umfang der Förderung für „ausreichend“ hält, liegt unter 15%. Insbesondere die Grundschullehrerinnen zeigen kein Verständnis für die neue Vorgabe, dass in den Förderbereichen Lernen und Soziale und Emotionale Entwicklung ein Förderbedarf erst ab Klasse 3 anerkannt werden kann:

„Unmöglich, dass Erziehungshilfe erst ab dem 3. Schuljahr anerkannt wird. Gleichzeitig reagiert das Jugendamt erst, wenn alles zu spät ist.“

Faktisch bedeute das, dass das Scheitern von Kindern über Jahre hinweg in Kauf genommen wird, weil ihnen die notwendige Unterstützung vorenthalten oder erst im dritten Schuljahr zugestanden wird.

Die Notwendigkeit, immer breiter zu differenzieren und die unterschiedlichsten Lerntempi und Wahrnehmungsarten zu berücksichtigen, treibt die Vor- und Nachbereitungszeit in untragbare Höhen. Kein Wunder also, dass die Lehrkräfte der Regelschulen die Mehrbelastung, die im Zusammenhang mit vorbeugenden Maßnahmen und auch im inklusiven Unterricht entsteht, insgesamt als unzumutbar hoch bewerten. Von einer „tragbaren Belastung“ sprechen nur 10% der Kolleginnen und Kollegen. Sie arbeiten in der Regel in Klassen mit mehreren Kindern mit anerkanntem Förderbedarf und einer durchgängigen Doppelbesetzung.

Die Doppelbesetzung im Unterricht rangiert deshalb bei der Frage der GEW nach den Bedingungen für ein Gelingen der Inklusion ganz oben. Darüber hinaus wünschen sich die Kolleginnen und Kollegen vor allem eine deutliche Reduzierung der Pflichtstundenzahl, um mehr Zeit für Koordination, Dokumentation, Elternarbeit und die Beratung in den Förderausschüssen zu haben. Eine Lehrkraft fasst das so zusammen:

„Inklusion der unterstützungsbedürftigen Schüler funktioniert nur mit Doppelbesetzung und Zeit für Absprachen und Förderplanung. Derzeit bleibt fast alles an den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer hängen, die dadurch überlastet sind. Inklusion unbedingt ja, aber nicht zu den derzeitigen Bedingungen!“

Beratung und Förderung durch Förderschullehrkräfte Eine Umfrage des GEW-Kreisverbands Hanau (Juli 2015)				
Die folgende Aussage trifft zu:	voll	eher	eher nicht	gar nicht
Die Beratung ist schnell möglich.	16%	54%	29%	1%
Die Beratung ist hilfreich.	29%	54%	16%	1%
Die Zuweisung für Beratung und VM (1) ist angemessen.	6%	18%	47%	29%
Die Zuweisung für den IU (2) entspricht der Verordnung (mindestens 4 Stunden pro Kind).	13%	18%	26%	43%
Die Förderung ist vom zeitlichen Umfang her angemessen.	3%	12%	47%	38%
<i>(1) VM = Vorbeugende Maßnahmen (2) IU = Inklusiver Unterricht</i>				
<i>An der Umfrage der GEW Hanau beteiligten sich im Sommer 2015 194 Lehrkräfte von 28 Grundschulen, Haupt- und Realschulen und Integrierten Gesamtschulen aus dem Altkreis Hanau.</i>				

Dein Tag für Afrika

Aktion Tagwerk: Mit kleinen Kräften Großes bewirken

Schülerinnen und Schüler engagieren sich für Gleichaltrige in Afrika. Das ist die Idee der bundesweiten Kampagne „Dein Tag für Afrika“ die seit über 13 Jahren von dem Verein Aktion Tagwerk organisiert wird. Jedes Jahr findet ein bundesweiter Aktionstag statt. An diesem Tag können Schülerinnen und Schüler freiwillig in Unternehmen arbeiten oder Klassenaktionen organisieren und ihren erarbeiteten Erlös für Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche in Afrika spenden. Die Schülerjobs sind vielseitig: Sie kellnern in einem Restaurant, verkaufen Eis in der Eisdielen, beraten Kunden im Supermarkt oder füttern die Tiere im Wildpark.

Jüngere Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen sind ebenfalls engagiert dabei. Sie unterstützen ihre Nachbarn und Verwandten und räumen den Speicher auf, helfen bei der Gartenarbeit, erledigen den Einkauf oder organisieren Klassenaktionen, zum Beispiel einen Kuchenverkauf, Autowaschaktionen oder einen sogenannten Solidaritätsmarsch „Go for Africa“. Die dabei gesammelten Gelder werden anschließend an Aktion Tagwerk gespendet. Die Idee bei all diesem vielseitigen Schülerengagement ist, dass junge Menschen hierzulande die Möglichkeit erhalten, sich freiwillig zu engagieren und dabei Verantwortung übernehmen und neue Erfahrungen für sich selbst sammeln. So stärken sie ihr eigenes Selbstbewusstsein, indem sie sich beispielsweise selbstständig mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in Verbindung setzen, Kontakte knüpfen und erste Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln.

Aktion Tagwerk hat auf der Homepage www.aktion-tagwerk.de eine Jobbörse eingerichtet, über die Schülerinnen und Schüler auch Schülerjobs suchen können und potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Jobs für den Aktionstag anbieten können.

Mit dem Erlös der Kampagne „Dein Tag für Afrika“ 2016 werden Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche des langjährigen Aktion Tagwerk-Projektpartners *Human Help Network* in Bu-

rundi, der Elfenbeinküste, Ruanda, Südafrika und Uganda unterstützt, sowie ein Projekt des Kooperationspartners *Brot für die Welt* in Ghana.

Aktion Tagwerk fördert vor Ort Schul- und Berufsausbildungen für Kinder und Jugendliche, unterstützt Kinderfamilien und Alleinerziehende Mütter. Bei allen unterstützten Projekten wird Hilfe zur Selbsthilfe geleistet. Ein Beispiel: Mit den Geldern von Aktion Tagwerk wurden in Ruanda in einer Frauenkooperative für alleinerziehenden Mütter kleine Ferkel für die Familien gekauft. Den Frauen wurde beigebracht, die Schweine großzuziehen und in der Gemeinschaft eine Viehzucht zu betreiben. Die Frauen leben heute von der Viehzucht und dem Verkauf der Schweine, sie sind stolz darauf, finanziell unabhängig zu sein, und können sich jetzt eine Krankenversicherung für sich und ihre Kinder leisten, ein wichtiger Schritt in ein selbstbestimmtes, gesundes Leben.

Darüber hinaus bietet Aktion Tagwerk teilnehmenden Schulen auch die Möglichkeit, über *Human Help Network* ein persönliches Schulpartnerprojekt für Kinderfamilien in Ruanda zu unterstützen. Darüber hinaus wird ebenfalls die Möglichkeit für Schulen geboten, mit 25% oder 50% des Schulerlöses bestehende Schulpartnerschaften oder gemeinnützige Projekte zu fördern.

Seit Beginn der ersten Kampagne „Dein Tag für Afrika“ im Jahr 2003 haben sich insgesamt rund 2,3 Millionen Schülerinnen und Schüler mit Aktion Tagwerk engagiert. Am vergangenen Aktionstag 2015 haben bundesweit rund 181.000 Schülerinnen und Schüler aus 618 Schulen mitgemacht und so einen Gesamterlös von 1,3 Millionen Euro erarbeitet.

Aktion Tagwerk hat es sich auch zur Aufgabe gemacht, über die Lebensumstände der Menschen in Afrika zu informieren und für den Kontinent Afrika hierzulande zu sensibilisieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Aktion Tagwerk im Freiwilligen Sozialen Jahr kommen auf Wunsch mit dem Tagwerk-Infomobil an teilnehmende



Schülerjob am Aktionstag auf dem Wochenmarkt (Foto: Bernd Weisbrod, Ingelheim)

Schulen und stellen mithilfe eines Vortrags und eines „Afrikaparcours“ den Kontinent Afrika und die geförderten Projekte von Aktion Tagwerks vor. Darüber hinaus wird auch den Lehrerinnen und Lehrern Unterrichtsmaterial rund um Afrika zur Verfügung gestellt.

Der nächste bundesweite Aktionstag findet am 21. Juni 2016 statt. Jede Schule kann jedoch auch an einem individuellen Tag im Schuljahr teilnehmen.

Schulen aus dem ganzen Bundesgebiet, jeder Schulform und Klassenstufe können sich ab sofort beim Verein Aktion Tagwerk anmelden und sich gemeinsam für bessere Bildungschancen in Afrika stark machen. Wichtig ist eine frühzeitige Anmeldung.

Mit der Schulteilnahme wird das ehrenamtliche Schülerengagement hierzulande gefördert und gemeinsam mit vielen Schulen aus ganz Deutschland setzt Aktion Tagwerk somit ein wichtiges Zeichen für das Recht auf Bildung.

• **Kontakt:** Bundesbüro Aktion Tagwerk e.V., Tel. 06131-9088-100, Fax: -200, E-Mail: info@aktion-tagwerk.de, Homepage: www.aktion-tagwerk.de



Ein Gespenst geht um ...

Die Warnungen vor dem „Akademisierungswahn“

Ein Gespenst geht um in Deutschland: Spätestens seit der Publikation von Professor Dr. Dr. h.c. Julian Nida-Rümelin, Staatsminister a.D., zittert Deutschland vor dem „Akademisierungswahn“ (Hamburg 2014) und der damit verbundenen „Akademikerflut“. Die Gesellschaft für Bildung und Wissen (GBW) machte die „ungebremte Akademisierung der Berufe“ zum Gegenstand einer internationalen Fachtagung im Januar 2015 und

ihr Geschäftsführer Professor Dr. Hans Peter Klein sieht einen engen Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Zahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern und seiner Behauptung, die Schule habe sich auch in den Gymnasien vom Leistungsprinzip verabschiedet. HLZ-Redakteur Harald Freiling nimmt – ebenfalls nicht unpolemisch – die Angst vor der Akademikerschwemme unter die Lupe.

Die Veröffentlichungen von *Hans Peter Klein*, der 24 Jahre als Lehrer an verschiedenen Gymnasien unterrichtete und 2001 als Professor für die Didaktik der Biowissenschaften an die Goethe-Universität Frankfurt berufen wurde, erfreuen sich großer Beliebtheit und scheinen vielen Lehrkräften aus dem Herzen zu sprechen. Bei Fachtagungen der GEW ist er insbesondere wegen seiner Kritik am „kompetenzorientierten Unterricht“ ein gern gesehener Gast, in der Zeitschrift „Profil“ des Deutschen Philologenverbands ein regelmäßiger Autor. Er traut sich die Quintessenz der von vielen gefühlten Privatempirie auszusprechen: Die Schülerinnen und Schüler wissen immer weniger, Qualität werde durch „Notendumping“ ersetzt, die „Nivellierung der Ansprüche“ bewege sich „in einer Abwärtsspirale auf einer nach unten offenen Richter-Skala“ (1). Den Befürwortern der Inklusion gehe es eigentlich um die Abschaffung der Gymnasien, die als „die letzten Bastionen eines leistungsorientierten Bildungssystems nahezu widerstandslos hinweg gespült werden“. Individuelles Lernen sei „der große Bluff“, mit dem „das Abitur für jeden von Geburt an“ gesichert werden solle – „und am besten der Bachelor gleich mit“. Auch für seine Polemik gegen das längere gemeinsame Lernen, an das nur noch die „68er Sozialromantiker“ glaubten, hat Klein stets leicht eingängige Vergleiche parat. Schließlich könne „ein dritter Kreisligaspieler von Franck Ribéry“ genauso wenig lernen wie „ein Tiefstneefahrer von einem Ski-Anfänger“ (2). Oder in einem anderen Bild aus dem Fußball: „Wenn in der Bundesliga ab der nächsten Saison 36 Mannschaften spielten, säne das Niveau, daher lässt man die Finger davon.“ (3) Solche Bilder werden gern aufgegriffen. Auch die Schulleiterin eines Frankfur-

ter Gymnasiums sorgte sich beim FAZ-Bildungsforum im Mai 2015 gleichermaßen um das Leistungsprinzip wie um die Bundesliga: „Wenn alle oben mitspielen sollen, müssen wir am Ende die Bundesliga abschaffen.“ (4) Nur der Frankfurter Oberbürgermeister *Peter Feldmann* hielt bei derselben Veranstaltung dagegen: Man solle die Abiturientenquote noch weiter steigern, „bis es kracht“, denn er wolle in einer Stadt leben, in der die Menschen „ehrgeizig und hungrig“ sind.

Ribéry und die Kreisliga

Kleins Polemik gegen den vermeintlichen Leistungsverfall beruht auf einer einfachen Logik: Wie anders sonst sollen die steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern an Gymnasien, die steigenden Abiturientenquoten und der Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu erklären sein? Und die Zahlen sind in der Tat beeindruckend. Vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2014 stieg die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an deutschen Hochschulen von 33,7% eines Geburtenjahrgangs auf 57,4%; eine Steigerung, die selbst die Zielsetzungen des Deutschen Bildungsrats weit übertroffen hat. Damit hat Deutschland mit großen Sprüngen in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum den Durchschnitt der OECD-Länder von 58% erreicht (5). Weiter stark steigende Übergangsquoten stellen die Gymnasien auch in Hessen – mit regionalen Unterschieden – vor erhebliche Probleme.

Auch wenn die Polemik Kleins leicht eingängig ist, gibt es doch auch andere Zusammenhänge, die aus nachvollziehbaren Gründen und durchaus interessegeleitet gern unter den Tisch fallen. Diese will ich im Folgenden skizzieren.

Chancen für Benachteiligte

Die wachsende Bildungsbeteiligung ist Ergebnis eines verstärkten Bildungsinteresses und vor allem ein Beitrag zum Abbau von Bildungsbenachteiligung. Wenn mehr Kinder einen gymnasialen Bildungsgang besuchen, Abitur machen und ein Studium beginnen, ist dies auch darauf zurückzuführen, dass sich für Kinder, die früher konsequent von höherer Bildung ausgeschlossen wurden, jetzt neue Wege eröffnen. Neben dem legendären „katholischen Mädchen vom Land“ sind dies inzwischen auch viele Kinder und Jugendliche aus bildungsferneren Familien, die einen sozialen Aufstieg durch Bildungsbeteiligung anstreben. Warum diese Bildungsexpansion mit einer Senkung von Leistungsanforderungen verbunden sein soll, lässt sich sachlogisch nicht erklären. Und Klein bleibt auch jeden empirischen Beleg schuldig, sieht man von seinem offenkundigen Frust als Hochschullehrer mit Studierenden, die er für unmotiviert und unqualifiziert hält, ab, mit pubertierenden Jungs, die sich „in der ersten Reihe räkeln und mit Papierkügelchen um sich werfen, während ihre Altersgenossen meist mit starrem Blick ihrem iPhone frönen“ (6).

Weniger Arbeitslosigkeit

Auch wenn die gut bezahlten Professoren *Nida-Rümelin* und Klein vor einem „Akademikerheer ohne Perspektive“ und „Ameisen ohne Job“ wie in China warnen und darauf hinweisen, dass „die Reichen dieser Welt in ihrer deutlichen Mehrzahl (...) keine Akademiker“ sind (7), ist gute Bildung immer noch ein relativer Schutz vor Arbeitslosigkeit und Arbeitsarmut, wie die OECD in ihrem jüngsten Bildungsbericht feststellt:

„2012 verdienten Hochqualifizierte 74 Prozent mehr als Erwerbstätige, die nach der Realschule oder dem Gymnasium weder zur Uni noch zur Fach(hoch)schule oder in einen Meisterkurs gegangen waren. Im Jahr 2000 hatte dieser Vorsprung erst bei 45 Prozent gelegen.“ (8)

Eltern, die ihre Kinder auf dem Weg zu einem höherwertigen Bildungsabschluss unterstützen, wissen also, was sie tun, und werden sich für ihr jeweils eigenes davon auch nicht abbringen lassen. Dass steigende Akademikerzahlen zu sinkenden Gehältern führen können, wie Klein mit dem Hinweis auf das Prinzip von Angebot und Nachfrage konstatiert, ist eine Binsenweisheit. Doch umgekehrt wird ein Schuh daraus, dient doch die Warnung vor der „Akademikerflut“ vor allem dazu, diesen Einkommensvorsprung durch die Begrenzung des Angebots zu sichern. Auch für die Behauptung, OECD und Bertelsmann-Stiftung, die Klein für die Drahtzieher der Bildungsexpansion hält, wollten so „das vielfältige berufsausbildende System (...) als antiquiertes deutsches Auslaufmodell“ brandmarken und zerstören (9), bleibt Klein die Belege und eine nachvollziehbare Erklärung schuldig, warum sie das tun sollten. Die Zahlen sprechen eine andere Sprache: Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger und der jungen Menschen, die eine betriebliche Ausbildung beginnen, halten sich weiter die Waage.

Rolf van Dick und Holger Horz, die ebenfalls als Professoren für Sozialpsychologie bzw. Pädagogische Psycholo-

gie an der Frankfurter Goethe-Universität lehren, stellen in ihrer Entgegnung auf Kleins Beitrag für den UniReport die Frage, wie denn im Gegensatz zu der von Klein behaupteten „künstlich gesteigerten Abiturientenquote“ eine „natürliche Abiturientenquote“ aussehen würde (10). Die Antwort liegt auf der Hand: Es kann und wird eine solche Quote nicht geben; es sei denn, man sucht sie in der Vergangenheit des Kaiserreichs oder der frühen Bundesrepublik. Die Formel, über die man ehrlich sprechen sollte, ist eine andere: Alle Menschen, die sich als Lehrkräfte, Eltern oder am Stammtisch vor der „Akademikerflut“ fürchten, sollten sich fragen, ob sie das Lob des Handwerks und der körperlichen Arbeit auch für ihre eigenen Kinder gelten lassen wollen.

So stellen sich die Bedenken gegen die „viel zu vielen Abiturientinnen und Abiturienten“ letztlich als Angst des Mittelstands vor dem Abstieg, als Angst der Bildungsbürger vor der wachsenden Konkurrenz und vor dem Abbau von Privilegien und dem Verlust der besseren Startchancen dar. Mehr Abiturienten und mehr Hochschulabsolventen bedeuten den Verlust von Exklusivität für bisherige und selbst ernannte Eliten. Oder alltagssprachlich: „Das Gymnasium ist die richtige Schule für alle Kinder, die die hohen Anforderungen erfüllen – und für mein eigenes.“

Neue Bildungsbarrieren errichten zu wollen, ohne die soziale Auslese zu verschärfen, ist unmöglich. Der Zugang zu höherer Bildung lässt sich nicht aus-

schließlich an „objektiven Maßstäben“ der Leistung und Befähigung ausrichten, so dass soziale Kriterien außen vor bleiben könnten. Von 100 Akademikerkindern in Deutschland studieren 77, von 100 Nichtakademikerkindern nur 23. Zwar ist der Anteil der Arbeiterkinder, die das Abitur schaffen, in den letzten Jahren deutlich gestiegen, an den Hochschulen sind sie aber weiter eine kleine Minderheit. Oder um Kleins Vergleiche mit dem Fußball aufzugreifen: „Auch in der Bundesliga spielen vor allem die Vereine, die Geld haben.“ Und da ist ja was Wahres dran, sieht man vom SV Darmstadt 98 ab.

All das ist kein Grund, dass an Schulen und Hochschulen alles so bleiben soll, wie es ist. Es gibt gute Gründe, über die Fachhochschulen nachzudenken, über die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung, über die Struktur der Hochschulen, die Fehler der Bologna-Reform oder die Gründe für die hohe Quote von Studienabbrechern. Aber das allgemeine Lamento über den Verfall des Leistungsprinzips, die Gleichmacherei und den „Akademisierungswahn“ hilft niemandem. Und vom Recht auf Bildung und dem Interesse einer demokratischen Gesellschaft an gebildeten Menschen mit vertiefter Allgemeinbildung, die zu Reflexion und Teilhabe befähigt sind, habe ich noch gar nicht gesprochen.

Harald Freiling

(1) Hans Peter Klein: Der große Bluff. Die Verabschiedung des Leistungsprinzips aus der Schule, in: Profil, Zeitschrift des Deutschen Philologenverbands, Dezember 2013, S. 30-35

(2) „Baden-Württemberg will Gymnasiallehrerausbildung abschaffen.“ Interview mit Hans Peter Klein, FR vom 31. 5. 2013

(3) „Die wirklich Reichen dieser Welt sind keine Akademiker.“ Interview mit Hans Peter Klein, FAZ vom 20. 1. 2015

(4) FAZ vom 6. 5. 2015

(5) OECD: Bildung auf einen Blick. 2014

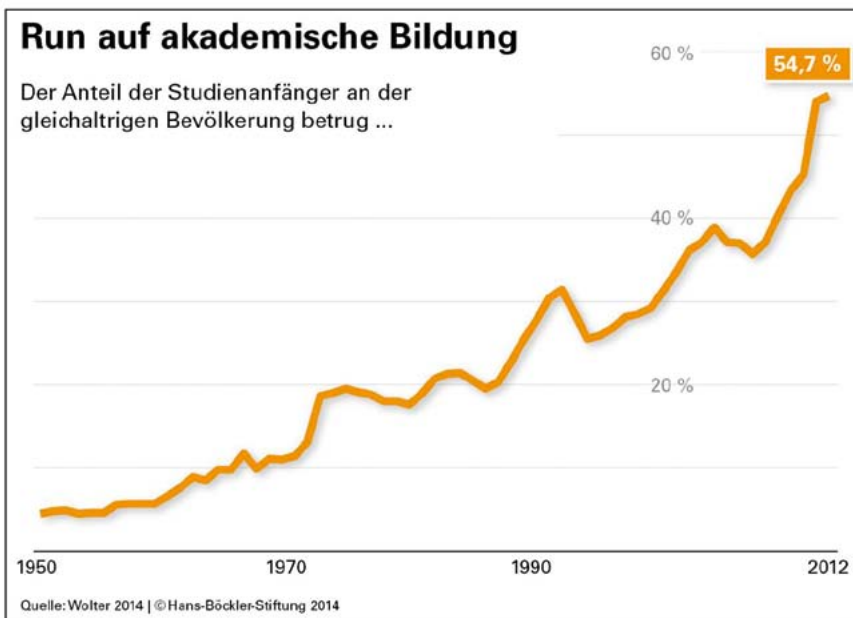
(6) Hans Peter Klein: Elternsprechtag an der Uni, in: Wirtschaftswoche, 11. 5. 2013

(7) „Die wirklich Reichen dieser Welt sind keine Akademiker.“ a.a.O.

(8) OECD: Presseerklärung vom 9. 9. 2014 (www.oecd.org/berlin/presse/bildung-2014-deutschland.htm)

(9) „Lohnt sich ein Hochschulstudium heute noch?“ Interview mit Hans Peter Klein, in: UniReport, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Nr. 2/2015

(10) Rolf van Dick und Holger Horz: Bestmögliche Bildung und Ausbildung brauchen wir alle. In: UniReport, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Nr. 3/2015





„Everyone is welcome here“

Weltkongress der Bildungsinternationale in Ottawa

Vom 21. bis 26. Juli 2015 fand in Ottawa, der Hauptstadt Kanadas, der 7. Weltkongress der Bildungsinternationalen (BI) mit fast 2.000 Delegierten statt. Die GEW war mit 17 Delegierten dort vertreten. Die BI (Education International) existiert seit 22 Jahren und vertritt 400 Mitgliedsorganisationen mit 300 Millionen Lehrkräften und anderen im Bildungsbereich Beschäftigten aus mehr als 170 Ländern und Territorien weltweit. Allerdings muss man dabei wissen, dass in den Vereinigten Staaten und in vielen Ländern Afrikas Lehrkräfte an staatlichen Schulen automatisch Mitglied einer Gewerkschaft sind.

First Nations in Kanada

Ein Thema beherrschte unsere Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der kanadischen Lehrgewerkschaft, der Leiterin des Schulamts Ottawa-Carleton, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Deutschen Botschaft: der jahrzehntelange menschenverachtende Umgang der kanadischen Regierung mit den Menschen der *First Nations*, der indigenen Bevölkerung Kanadas. Noch

heute gibt es Reservate und noch bis vor 23 Jahren wurden den Menschen ihre Kinder von staatlicher Seite weggenommen, um sie unter staatlicher Aufsicht in Erziehungsheimen großzuziehen. Erst 1992 war Schluss damit. Diese Menschenrechtsverletzung wird erst jetzt im Land diskutiert und dringt nur langsam ins allgemeine Bewusstsein. Wir haben in unseren Gesprächen gespürt, wie sehr es gerade die fortschrittlichen Kräfte im Land bewegt, dass diesem Thema der kanadischen Geschichte endlich Aufklärung und Aufarbeitung widerfährt.

Integration ist möglich!

Gleichzeitig ist Kanada als klassisches Einwanderungsland für seine Integrationskultur bekannt. Zu den heute 35,7 Millionen Einwohnern des flächenmäßig zweitgrößten Landes der Welt kommen jährlich 260.000 bis 280.000 Einwanderer, die als Arbeitskräfte dringend gebraucht und nach einem Punktesystem ausgewählt werden. Dazu kommen jährlich 20.000 bis 30.000 Flüchtlinge ins Land. Die schulische Integration über Intensivkurse ist erprobt und ver-

stetigt: Das Motto des *Ottawa-Carleton District School Boards* „Everyone is welcome here“ (1) wird in diesem Land gelebt. Jeder, der dieses Land bereist hat und kennt, wird dies bestätigen.

Bildung ist keine Ware

Einig waren sich alle Delegierten, dass alle neoliberalen Bestrebungen, Bildung zur Ware zu degradieren, abzulehnen sind. Einstimmig beschloss der Kongress den Leitantrag, der einen Stopp der Handelsabkommen TTIP, CETA, TISA und Co. fordert. In der grundsätzlichen Ablehnung dieser Handelsabkommen geht der Beschluss deutlich über die bisherige Position der europäischen Bildungsgewerkschaften hinaus. Diese hatten lediglich gefordert, den Bildungsbereich aus TTIP herauszunehmen. Die GEW hatte den TTIP-Antrag initiiert.

Die Delegierten kritisierten die verheerenden Auswirkungen der konservativen Austeritätspolitik in ihren Ländern. Sie waren sich einig: Die herrschende Politik führt zu Prekarisierung und Diskriminierung sowie zu mehr sozialer Ungerechtigkeit.



Fotos: Manfred Brinkmann



Viel Zustimmung erhielt die griechische Bildungsgewerkschaft OLME für ihren Dringlichkeitsantrag zur Situation in ihrem Land. *Themistoklis Kotsifakis* (OLME), beschrieb in einem bewegenden Beitrag die katastrophale Lage: *„Die Folgen der brutalen Sparpolitik: Mehr als 1.000 Schulen sind geschlossen worden. Die Gehälter im Bildungsbereich wurden fast um 30 Prozent gekürzt, 60 Prozent der Jugendlichen sind arbeitslos. Aber wir kämpfen weiter für soziale Gerechtigkeit – und wir werden siegen!“*

Die GEW-Vorsitzende *Marlis Tepe* machte deutlich, dass sich die deutsche Gewerkschaftsbewegung entschieden gegen die Politik der Bundesregierung gegen die von der Krise betroffenen Länder ausspricht. Zudem lud sie die Kolleginnen und Kollegen aus Griechenland, Spanien und Portugal ein, zu uns zu kommen, um über die Situation der Menschen in den Ländern und über die Bedingungen in den jeweiligen Bildungseinrichtungen zu berichten.

Bildung ist ein Menschenrecht und Privatisierung gefährdet eine gute Bildung für alle. Dies war der Tenor vieler Antragsberatungen und Debatten. Alle Kinder und Jugendlichen müssen ungehinderten und sicheren Zugang zu gleicher und freier Bildung erhalten. Weltweit haben bis heute 58 Millionen Kinder keine Chance, zur Schule zu gehen und damit keine Chance auf Bildung. *Fred van Leeuwen*, Generalsekretär der BI, erläuterte in seinem Rechenschaftsbericht, dass Kinder

in Ghana oft an drei Tagen in der Woche arbeiten, um sich zwei Schultage leisten zu können, denn jeder Schultag ist einzeln zu bezahlen. Privatisierung, Handelsabkommen wie TTIP und TISA sowie die Sparpolitik der Regierungen überall auf der Welt sind verantwortlich für Bildungsgerechtigkeit in der Gesellschaft.

Recht auf Bildung verteidigen

Das Recht auf Bildung muss verteidigt werden. Dies gilt auch für die Rechte der im Bildungsbereich Beschäftigten. Einige Delegationen bekamen dies zu spüren. So durfte unter anderem die Delegation aus dem Iran nicht nach Kanada ausreisen.

Auch erreichte uns während des Kongresses die Nachricht, dass die türkische Polizei die Zentrale unserer türkischen Schwestergewerkschaft *Egitim Sen* in Ankara gestürmt und zwölf Gewerkschaftskollegen in Haft genommen hat.

Es ist nicht das erste Mal, dass der türkische Staat gegen die Bildungsgewerkschaft vorgeht. Immer wieder wurden Mitglieder und Aktivisten der Gewerkschaft verhaftet und vor Gericht gebracht, weil sie sich für das Recht auf muttersprachlichen Unterricht und eine friedliche Lösung des Kurdenkonflikts einsetzen. Nach Angaben der *Egitim Sen* sollen die Polizeiaktionen die Arbeit der Gewerkschaft in der Öffentlichkeit diskreditieren.

Marlis Tepe gewählt

Die BI gliedert sich in fünf Regionen: Afrika, Nordamerika und Karibik, Asien und Pazifik, Europa und Lateinamerika. Der Sitz ist in Brüssel. Unsere Bundesvorsitzende *Marlis Tepe* wurde als Vertreterin der Region Europa in das Board gewählt und vertritt als Vizepräsidentin im Vorstand der BI die europäischen Gewerkschaften. Dies ist auch eine Bestätigung für die gute internationale Arbeit der GEW-Bund und natürlich für die gute Arbeit von *Marlis Tepe*. Über ihre Ziele sagte sie nach der Wahl:

„Angesichts der globalen Herausforderungen brauchen wir den Ausbau eines inklusiven Bildungswesens, das alle Menschen mitnimmt und niemanden abhängt. Dafür müssen Ausbildung und Arbeitsbedingungen aller Lehrenden verbessert werden. In diesem Sinn werde ich die erfolgreiche internationale Arbeit der GEW fortsetzen und weiterentwickeln.“

Großen Zuspruch fand auch das Transparent gegen Rassismus, Homophobie, Islamophobie, Antisemitismus und Antiziganismus, das die Delegierten der GEW im Foyer und in den Pausen des Kongresses zeigten. (2)

Birgit Koch

Vorsitzende der GEW Hessen

(1) www.ocdsb.ca > About OSDSB > Everyone is welcome here

(2) Weitere Berichte findet man unter www.gew.de > Bildung & Politik > Internationales > Weltkongress der Bildungsinternationale.

Streitthema: Vordienstzeiten

Seit einiger Zeit wenden sich immer mehr Mitglieder an die GEW-Rechtsberatung, weil sie die Mitteilung erhalten, dass „Vordienstzeiten“ nicht ruhegehaltfähig seien. Oft haben dieselben Kolleginnen und Kollegen in der Vergangenheit die Auskunft erhalten, dass beispielsweise ihre Lehre, ihr Praktikum oder ihre Tätigkeit im Rahmen eines besonderen „Programms“ für die Beamtenpension berücksichtigt wird. Nun schreibt das zuständige Regierungspräsidium (RP) Kassel, dass dies ein Fehler gewesen sei. Nach unserer Kenntnis wurde dem RP Kassel im Hinblick auf die Ermittlung zukünftiger „Versorgungslasten“ die Aufgabe übertragen, zu prüfen, welche ruhegehaltfähigen Vordienstzeiten zu berücksichtigen sind, und noch im aktiven Beamtenverhältnis stehende Lehrkräfte diesbezüglich anzuschreiben. Das Thema kommt aber spätestens dann auf die Tagesordnung, wenn die betroffenen Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand versetzt werden und das Ruhegehalt berechnet wird.

Die allgemeinen rechtlichen Grundlagen zur Anerkennung der Vordienstzeiten können der Information aus der Landesrechtsstelle „Beamtenversorgung – Berechnung leicht(er) gemacht“ entnommen werden. Diese findet man auf der Homepage der GEW Hessen: www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich

Nebenberuflicher Lehrauftrag

Nicht wenige Lehrkräfte mussten sich bereits in den achtziger Jahren nach dem Referendariat zunächst mit „Lehraufträgen“ über Wasser halten. Die Arbeitszeit umfasste selten eine ganze Stelle, oftmals wurden sie mit einem Umfang knapp unter einer halben Stelle abgeschlossen, da damals auf solche „nebenberuflichen“ Arbeitsverträge der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) keine Anwendung fand. Bis zum Jahr 2005 weigerte sich das Land Hessen darüber hinaus, diese Zeiten als ruhegehaltfähig anzuerkennen. Begründet wurde dies mit dem Argument, bei einer Arbeitszeit unter einer halben Stelle handele es sich nicht um eine hauptberufliche Tätigkeit.

In einem mit Rechtsschutz der GEW geführten Verfahren hat das Bundes-

verwaltungsgericht dem einen Riegel vorgeschoben und entschieden, dass die gesetzlich geforderte Hauptberuflichkeit bereits dann vorliegt, wenn die Arbeitszeit die Untergrenze der im Beamtenrecht zulässigen Teilzeitbeschäftigung nicht unterschreitet. Dies entsprach bis zum 28. Februar 2014 einem Stellenumfang von 37,5%. In dem seit dem 1. März 2014 geltenden Hessischen Beamtenversorgungsgesetz wurde eine Untergrenze von 35% festgelegt.

Lehrkräfte, die früher die Mitteilung erhalten haben, dass ihr Lehrauftrag nebenberuflich sei, sollten dies nicht mehr akzeptieren, wenn ihre Arbeitszeit mindestens 35% einer vollen Stelle entsprach und sie in dieser Zeit keiner anderen hauptberuflichen Tätigkeit (auch Studium) nachgegangen sind.

Tätigkeit in „Programmen“

Schon in der Vergangenheit besaß das Land Hessen viel Fantasie hinsichtlich der Gestaltung von Beschäftigungsverhältnissen im Schuldienst. Voll ausgebildeten Lehrkräften, die keine „Planstelle“ erhielten, wurde Arbeit im Rahmen verschiedener Programme angeboten. Immerhin handelte es sich um sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, so die Sonderprogramme zur „Eingliederung ausländischer Schüler mit geringen Deutschkenntnissen“ (ASOP) oder zur „Eingliederung von jungen Aussiedlern in die Berufs- und Arbeitswelt“ (EBA). Andere Beschäftigungsverhältnisse entstanden im Rahmen von „Modellversuchen“ oder über externe Träger bzw. andere Arbeitgeber. Die Anerkennung als ruhegehaltfähige Dienstzeit wurde vom Land Hessen in der GEW vorliegenden Fällen mit der Begründung verweigert, die Lehrkräfte hätten „Nachhilfe“ oder „Fördermaßnahmen“ und keinen regulären Unterricht erteilt. Für ASOP-Beschäftigte wurden die Zeiten inzwischen vom RP Kassel grundsätzlich anerkannt. Die Anerkennung einer EBA-Beschäftigung konnte inzwischen durch eine mit GEW-Rechtsschutz geführte Klage erreicht werden. Offen ist in beiden Fällen, ob die Ruhegehaltfähigkeit auch dann anerkannt wird, wenn die Einstellung im Beamtenverhältnis nicht unmittelbar im Anschluss an die Tätigkeit erfolgte.

Privatschuldienst

Auch eine Tätigkeit als Lehrkraft im nichtöffentlichen Schuldienst ist ruhegehaltfähig. Nach ständiger Rechtsprechung muss es sich aber um eine Tätigkeit bei einer anerkannten privaten Ersatz- oder Ergänzungsschule handeln. Ob die staatliche Anerkennung nach dem Schulgesetz vorliegt, ist manchmal nachträglich schwer zu klären. Leider ist eindeutig, dass Lehrtätigkeiten außerhalb staatlich anerkannter Privatschulen bei Volkshochschulen oder bei privaten Bildungsträgern nicht ruhegehaltfähig sind.

Praktische Tätigkeiten für das Lehramt für berufliche Schulen

Mit Rechtsschutz der GEW führen zurzeit einige Lehrkräfte aus dem Bereich der beruflichen Schulen Klageverfahren zur Anerkennung der „praktischen Tätigkeit“. Wir streiten darum, ob und in welchem Umfang der Nachweis einer praktischen Tätigkeit Voraussetzung für den Erwerb des Lehramts für berufliche Schulen war und ruhegehaltfähig ist. Betroffen sind vor allem Kollegen, die nach 1969 das Studium aufnahmen. Denn es war zwar gesetzlich geregelt, dass für die Zulassung zur Prüfung eine mindestens

Ruhegehaltfähige Dienstzeiten

Für Beamtinnen und Beamte wird auf schriftlichen Antrag über die für sie zuständige personalaktenführende Dienststelle eine vorläufige Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit bzw. des Ruhegehaltssatzes erstellt. Zuständig ist das Regierungspräsidium in Kassel. Den Antrag auf eine solche Auskunft und eine ausführliche Information findet man auf der Homepage des RP Kassel:

- <https://rp-kassel.hessen.de> > Arbeit und Soziales > Versorgungsverwaltung > Versorgungsauskunft

Die ruhegehaltfähigen Dienstzeiten sind die Berechnungsgrundlage für den Ruhegehaltssatz. Sie werden bei Eintritt des Versorgungsfalles anhand der Personalakten ermittelt. Ein Antrag auf Anerkennung der ruhegehaltfähigen (Vor-) Dienstzeiten ist nicht mehr erforderlich.

zwölfmonatige praktische Berufsausbildung (Lehre bzw. Praktikum) nachzuweisen ist. Da diese aber auch während des Studiums absolviert werden konnte, geht das Land Hessen davon aus, dass es sich im Ergebnis um einen Bestandteil des Studiums und nicht um eine zwingend zusätzlich zu berücksichtigende Ausbildungszeit handelt.

Zum anderen ist die Frage offen, ob eine nachgewiesene praktische Tätigkeit ruhegehaltfähig ist, wenn sie auch Bestandteil der allgemeinen Schulbildung war. So haben die Lehrkräfte oft die allgemeine Hochschulreife „erst“ durch den Besuch einer Fachoberschule in Verbindung mit der Lehre oder einem Praktikum erworben. Hier vertritt das Land Hessen die Auffassung, dass die praktische Tätigkeit als Bestandteil der allgemeinen Schulbildung nicht ruhegehaltfähig sei. Aus unserer Sicht hat dies das Bundesverwaltungsgericht in seinem Beschluss vom 6. Mai 2014 (2 B 90.13) jedoch anders entschieden. In Hessen liegen unterschiedliche Urteile der ersten Instanzen vor. Es wurde der Hessische Verwaltungsgerichtshof angerufen, eine Entscheidung steht aber noch aus.

Diplomhandelslehrerinnen und -lehrer mussten zumindest ab 1973 kein Praktikum mehr nachweisen.

Aufhebung von Entscheidungen

Möchte das Regierungspräsidium eine frühere Anerkennung als ruhegehaltfähige Dienstzeit zurücknehmen, so werden die Beamtinnen und Beamten schriftlich „angehört“. In der Stellung-

nahme ist ggf. nachzuweisen, inwieweit der oder die Betroffene konkret auf die Richtigkeit der alten Entscheidung vertraut hat. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn eine Lehrkraft nach einer konkreten Versorgungsauskunft des Landes Hessen in Vertrauen hierauf Altersteilzeit beantragt hat.

Vorrangig ist zu prüfen, ob die strittige Zeit tatsächlich nicht ruhegehaltfähig ist. Eine erste Prüfung kann durch die ehrenamtlichen Kreis- und Bezirksrechtsberatungen mit Schwerpunkt „Versorgung“ erfolgen, im Übrigen durch die Landesrechtsstelle. Da die Fristen oftmals recht kurz sind, sollte man also umgehend Fristverlängerung beantragen und alle „wesentlichen“ Unterlagen an die Landesrechtsstelle schicken. Wird die Ruhegehaltfähigkeit nach erfolgter Anhörung dennoch abgelehnt, ergeht ein Bescheid, gegen den innerhalb eines Monats Klage erhoben werden kann.

Erstmalige Entscheidung vor dem Ruhestand

Möglich ist auch, dass ohne Vorliegen einer früheren Entscheidung bereits vor Beginn des Ruhestandes die Ruhegehaltfähigkeit von Vordienstzeiten geprüft wird. Dies erfolgt entweder von Amts wegen oder weil die Lehrkraft einen Antrag auf Versorgungsauskunft gestellt hat bzw. die Berücksichtigung einer bestimmten Tätigkeit beantragt hat.

Nach der hessischen Verwaltungspraxis werden Versorgungsauskün-

fte nicht mit einer formellen Rechtsbehelfsbelehrung versehen, sondern mit dem Hinweis, dass ggf. innerhalb eines Jahres Klage erhoben werden kann. Damit besteht also zunächst genügend Zeit zu prüfen, ob die Entscheidung der Versorgungsbehörde rechtmäßig ist. Sollte innerhalb eines Jahres keine Klärung erfolgen, bleibt nur die Klage.

In den Fällen „Praktische Tätigkeit“ sollte beantragt werden, dass eine Entscheidung noch nicht ergeht, da mittlerweile mehrere Klageverfahren anhängig sind. Das Regierungspräsidium hat sich mit diesem Vorgehen bereits einverstanden erklärt.

Nach der Ruhestandsversetzung

Vor der Versetzung in den Ruhestand müssen die Versorgungsbezüge durch Bescheid festgesetzt werden. Auch hier gilt die Jahresfrist (siehe oben). Die Richtigkeit der Berechnung kann auch hier zunächst durch die Rechtsberatung vor Ort geprüft werden. Ergänzend steht die Landesrechtsstelle gerne zur Verfügung. In den Fällen „Praktische Tätigkeit“ sollte aufgrund der laufenden Verfahren die Klage so spät wie möglich erhoben werden. Möchten Mitglieder den Rechtsschutz der GEW für ein solches Verfahren in Anspruch nehmen, ist dies nach Rücksprache mit der Landesrechtsstelle grundsätzlich möglich.

Annette Loycke
Landesrechtsstelle der GEW Hessen

Beihilfe: Änderung ab 1.11.2015

Inzwischen liegt der schon länger von der Landesregierung angekündigte Entwurf zur Änderung der Beihilfeleistungen vor. Wie berichtet sollen die Wahlleistungen im Krankenhaus (Zweibettzimmer, Chefarztbehandlungen und „medizinische Extras“ wie erweiterte Laborleistungen) von der Zahlung einer regelmäßigen Eigenbeteiligung abhängig gemacht werden. Dazu war schon Anfang 2015 das Hessische Beamtengesetz geändert worden (HLZ 5/2015). Der Eigenanteil soll gemeinsam für jede beihilfeberechtigte Person und die berücksichtigungsfähigen Angehörigen 18,90 Euro betragen und von den monatlichen Bezü-

gen einbehalten werden. Diese Summe gilt auch für teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte. Wer beurlaubt oder in Elternzeit ist, soll von der Zahlung befreit sein. Für berücksichtigungsfähige Angehörige muss kein zusätzlicher Beitrag gezahlt werden.

Die Verordnung soll im November 2015 in Kraft treten. Zu diesem Zeitpunkt beihilfeberechtigten Personen wird eine Frist von drei Monaten für die Erklärung über die Zahlung der Eigenbeteiligung eingeräumt, voraussichtlich bis zum 31.1.2016. Ein späterer Einstieg soll nach dem Verordnungsentwurf nicht möglich sein, ein Ausstieg jedoch ohne Angabe von Grün-

den jeweils zum Beginn des nächsten Monats.

Der DGB kritisierte in seiner ablehnenden Stellungnahme, dass diese Neuregelung Teil von Gesamtkürzungen in Höhe von 500 Millionen Euro zu Lasten der Beamten ist. Der Eigenbeitrag werde bis zu 37 Millionen Euro erbringen und damit noch über die geplanten 20 Millionen Euro hinausgehen.

- Ein Info der GEW zu diesen und weiteren Änderungen bei der Beihilfe bei Aufwendungen für Pflege kann im Mitgliederbereich unter www.gew-hessen.de eingesehen oder bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Wir gratulieren im November ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Heidemarie Baer, Hanau
 Michael Baur, Lich
 Heinz Bayer, Hanau
 Heinrich Bengel, Weiterstadt
 Heinz-Jürgen Bock, Staufenberg
 Claus Böcker, Biedenkopf
 Hannelore Böse-Rodenhäuser,
 Seeheim-Jugenheim
 Reinald Bucerius, Schwangau
 Klaus Dingeldein, Höchst
 Marita Döring, Hüttenberg
 Gerhard-Ulrich Eidt, Biebergemünd
 Barbara Euler, Lohfelden
 Walter Fehr, Butzbach
 Elke Fischer-Pozimski, Kassel
 Wilfried Foltin, Gießen
 Christa Führer-Röbmann, Offenbach
 Albrecht Gerland, Kassel
 Annemarie Goebel, Linsengericht
 Christiane Greulich-Soldan, Birkenau
 Sigrid Griss-Große-Hering, Darmstadt
 Michael Gutacker-Müller, Frankfurt
 Evelyn Hallaschka, Heusenstamm
 Jörg Harraschain, Frankfurt
 Erika Heinz, Mainz
 Dr. Christoph Heise, Offenbach
 Gabriele Hoffmann, Frankfurt
 Reinhard Hopf-Pirung, Kassel
 Bettina Keilig, Borken
 Brigitte Keßeler, Oberursel
 Reinhard Kluge, Bickenbach
 Bernd Knies, Groß-Umstadt
 Gabriele Kögel-Sell, Frankfurt
 Sigrid Krause, Laubach
 Gerhard Kring, Haiger
 Hansjörg Lacour, Lich
 Wolfgang Meihs, Heusenstamm
 Dr. Roland Meyer-Petzold, Eltville
 Peter Möller, Münzenberg
 Doris Mügge, Darmstadt
 Wilfried Münscher, Meißner
 Angelika Persichilli, Offenbach
 Franz Pickartz, Hattersheim
 Gabriele Piecha, Darmstadt
 Peter Poloczek, Frankfurt
 Wolfgang Reif, Frankfurt
 Ingrid Reisch, Cölbe
 Angelika Rieber, Oberursel
 Gisela Schäfer, Runkel
 Dr. Felix Scherwinsky, Schlagenbad
 Ulrich Schmidt, Hanau
 Bertram Schmitt, Worms
 Joachim Schmitt, Groß-Umstadt
 Ursula Schulz-Bock, Wehretal
 Hans Josef Schuy, Kassel
 Guido Seelmann-Eggebert, Wiesbaden
 Hannelore Siewert, Kassel
 Reiner Sommer, Bensheim
 Hildegard Spengler, Groß-Umstadt

Claus Staudenmaier, Frankfurt
 Horst Raimund Stock, Rüsselsheim
 Dagmar Straube, Frankfurt
 Annemarie Suttner, Fliesen
 Walter Trolp, Marburg
 Christel Unseld-Nowak, Marburg
 Claudia Wiegand, Marburg

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Ingeborg Hofmann, Wolfhagen
 Hermann Küster, Frankenuau
 Ernst Nagel, Kirtorf
 Ija Piesche, Weilburg
 Wilfried Schmidt, Eschwege

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Günter Bergknecht, Battenberg
 Elisabeth Nebling, Darmstadt

... zum 75. Geburtstag:

Dr. Friedrich-Martin Balzer, Marburg
 Sigrid Bansa-de Haen,
 Seeheim-Jugenheim
 Kirsten Bergerhoff, Frankfurt
 Werner Friedrich, Bad Wildungen
 Inge Gombert, Marburg
 Reiner Graf, Wanfried
 Manfred Heuser, Herboren
 Sieglinde Jung-Keil, Gießen
 Klaus-Uwe Koch, Münster
 Ulrich Madeisky, Schotten
 Dieter Nerger, Riedstadt
 Roswitha Prochazka, Dreieich
 Irene Wackerbarth, Gudensberg
 Christa Weber, Frankfurt
 Elke Westerhoff, Frankfurt
 Helmut Winkler, Vellmar

... zum 80. Geburtstag:

Prof. Dr. Valentin Merkelbach,
 Wiesbaden
 Prof. Dr. Winfried Münch,
 Schlangenbad
 Baysal Önal, Offenbach
 Willi Roth, Büdingen
 Prof. Dr. Willi Wolf, Rauschenberg

... zum 85. Geburtstag:

Gerhard Hey, Bensheim
 Sigurd Kremser, Weißenborn
 Johannes Uthoff, Frankfurt

... zum 90. Geburtstag:

Kurt Zeun, Gladenbach

... zum 91. Geburtstag:

Aldona Axmann, Hofgeismar
 Hermann Bauer, Darmstadt

... zum 93. Geburtstag:

Franz Sattler, Kirchhain

Bundeskongress Schulsozialarbeit

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, ein seit dem Jahr 2001 bestehender Zusammenschluss von Wohlfahrtsverbänden und der GEW, veranstaltet am 4. und 5. Dezember 2015 in Dortmund einen Bundeskongress. Zum Thema „Transformation, Energie, Chancen“ erwarten die Veranstalter rund 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Praxis, Verbänden und Wissenschaft. Durch eine zeitlich befristete Finanzierung aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ des Bundes hatten Kommunen in den Jahren 2011 bis 2013 die Möglichkeit, rund 3.000 neue Stellen für Schulsozialarbeit zu schaffen, was einer Ausweitung um etwa 30 Prozent entspricht. Durch den Einsatz von Landesmitteln ist es regional unterschiedlich gelungen, einen Teil dieser Stellen zu erhalten, nicht aber, Schulsozialarbeit auszubauen und dauerhaft zu etablieren.

• *Programm und Anmeldung:* www.bundeskongress-schulsozialarbeit.de

Lernziel Gleichwertigkeit

Kinder und Jugendliche können einen wichtigen Beitrag für kulturelle Vielfalt und ein friedliches Miteinander in Deutschland leisten. Und viele wollen dies auch. Das Handbuch „Lernziel Gleichwertigkeit“ beschreibt, wie jugendliches Engagement gegen Diskriminierung jeglicher Art gelingen kann. Es richtet sich an Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe und ermutigt sie, sich für Menschenrechte einzusetzen. Die Loseblatt-Sammlung der Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ gibt Antworten auf die Frage, wie man die Themen Mobbing, Rassismus, Flucht und Asyl, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit thematisieren kann. Neue und bewährte Methoden der Menschenrechtserziehung werden anhand praktischer Beispiele dargestellt und hilfreiche Materialien vorgestellt. Und es finden sich zahlreiche Tipps, wie sich die Aktiven schulübergreifend vernetzen können. „Lernziel Gleichwertigkeit“ richtet sich an die Courage-Schulen, aber auch an alle anderen Schulen der Sekundarstufe, an Einrichtungen der politischen Bildung und der Menschenrechtserziehung.

• *Informationen und Bestellung zum Preis von 14,95 Euro:* <http://courage-shop.schule-ohne-rassismus.org> > Publikationen

Hessische Unternehmer coachen Schulleitungen

Das Projekt „Partners in Leadership“ der Vereinigung hessischer Unternehmerverbände (VhU) zum „Transfer von Managementkompetenz“ in die Schulen soll künftig „über den bisher bedienten Großraum Frankfurt hinaus“ landesweit ausgebaut werden. Allerdings wünschen sich die Unternehmerverbände dafür eine „partnerschaftliche Arbeits- und Kostenteilung in Zusammenarbeit mit der neuen Lehrkräfteakademie“. Im Klartext: Das Land soll sich an den Kosten der Lobbyprojekts „Schule – Wirtschaft“ beteiligen. 2015 starteten wieder 20 Tandems, in denen Manager aus 13 Unternehmen Schulleitungsmitgliedern „bei Fragen um Veränderungsprozesse, Investitionen oder Marketing“ behilflich sind. Bei einer Veranstaltung zur „zehnjährigen Führungskräftepartnerschaft zwischen Schulen und Unternehmen“ lobten *Joachim Haselbach* (Clifford Chance) und *Silke Niehaus* (Fraport AG) „die bemerkenswerte Motivationskraft von Schulleitern, die über keine finanziellen Incentives und kaum disziplinarische Druckmittel verfügen“. Als „häufig verwendete Incentives“ nennt Wikipedia übrigens Geld- und Sachprämien, Bonusprogramme, Reisen und besondere Events, Lob, Titel oder Dienstwagen.

Neues Funkkolleg Wirtschaft

Das neue Funkkolleg Wirtschaft besteht aus 22 halbstündigen Radiosendungen, die hr-INFO von November 2015 bis Mai 2016 sendet, und will „Brücken zwischen unserem Alltag und den großen Wirtschaftszusammenhängen schlagen“. Die Autorinnen und Autoren der einzelnen Sendungen sind ausgewiesene Fachjournalisten, die prominente Expertinnen und Experten zu Wort kommen lassen. Sämtliche Folgen sind nach der Ausstrahlung im Internet als Podcast jederzeit abrufbar. Alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Online-Klausur (Mitte Februar 2016) und der Präsenz-Klausur (Juni 2016 bei einer Volkshochschule) ein Zertifikat. Die Erstsendung erfolgt montags um 20.35 Uhr, Wiederholungen gibt es samstags um 11.35 Uhr, sonntags um 8.35 Uhr und um 20.35 Uhr.

• Alle Infos, Themen und Sendetermine: www.funkkolleg-wirtschaft.de

GEW im Altkreis Wetzlar

Bei der Jahreshauptversammlung der GEW im Altkreis Wetzlar bezeichnete der DGB-Kreisvorsitzende *Arne Beppeler* die „Geiz-ist-geil-Mentalität“ der Landesregierung als „Armutzeugnis der schwarz-grünen Koalition“. Bei Nachwahlen zum GEW-Kreisvorstand übernahm *Kerstin Böcher* das Amt der Schatzmeisterin von *Manfred Fritsch*, der 20 Jahre lang über die Finanzen des Kreisverbandes wachte. Kreisvorsitzender *Walter Schäfer* ehrte langjährige Mitglieder des GEW-Kreisverbandes.

Ehrung für langjährige Mitgliedschaft: in der hintere Reihe (von links) Walter Schäfer (40 Jahre), Karin Stopperka (35), Heike Köndgen (25), Almut Ries (25), Hasso Oesterheld (40), Ingrid Kiehl-Krau (45), Elvira



Spiegelberg (35), Manfred Stracke (40), Hugo Müller (30); vordere Reihe: Elfriede Stagneth (50), Ingolf Höfer (45), Gisela Köhler (35), Irmtrude Richter (45), Wilfried Paeschke (55)

GEW-Kreisverband Melsungen

Im Rahmen des traditionellen Sommerfestes in der Grillhütte in Röhrenfurt ehrte der GEW-Kreisverband Melsungen-Fritzlar – jazzig umrahmt von „Dieter Werner and friends“ – seine langjährigen Mitglieder. Kreisvorstandssprecher *Bodo Hofmann-Thomschewski* kritisierte bei seinem Ausblick auf das neue Schuljahr die schwarz-grüne Landesregierung, die die Sparpolitik ihrer schwarz-gelben Vorgängerin nahtlos fortsetze. Gerade vor Ort brauche man deshalb „kreative Unruhe“, auch ein weiterer Streik sei vor den Kommunalwahlen in Hessen im Frühjahr 2016 denkbar.

Von links: Regina Cassel und Bodo Hofmann-Thomschewski ehrten für langjährige



Mitgliedschaft Sieglinde Rohde (50 Jahre), Gerlinde Glatzer (40), Hans-Georg Albert (40), Dr. Dieter Vaupel (40), Rosemarie Bär (25) und Heinrich Hesse (40).

Wiesbaden im Ersten Weltkrieg

Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Geschichte des Wiesbadener Gymnasiums am Mosbacher Berg präsentierten unter der Leitung ihres Lehrers *Dr. Hartmann Wunderer* bei einer Ausstellung zum Ersten Weltkrieg, die das Stadtarchiv im vergangenen Jahr zeigte, Texte aus dieser Zeit, die jetzt auf einer CD in einem 40-minütigen Film zusammengestellt wurden. Die von den Schülerinnen und Schülern vorgetragenen Texte wurden mit zeitgenössischen Dokumenten und Bildern aus dem Fundus des Stadtarchivs unterlegt. Die CD kann beim Stadtarchiv Wiesbaden zum Preis von 12,99 Euro erworben werden (Im Rad 42).

Oberursel: Mutmacher gesucht

Träger des Projekts *JUSTAment* ist der Verein für Internationale Jugendarbeit (vij) in Oberursel. Rund 40 ehrenamtliche „SeniorPartner“ unterstützen als Mentorinnen und Mentoren derzeit fast 200 Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen an der Gesamtschule Stierstadt, der Friedrich-Stoltze-Schule Königstein und der Gesamtschule am Gluckenstein in Bad Homburg auf ihrem Weg in das Berufsleben.

Der Verein freut sich auch im neuen Schuljahr über neue ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren.

• Kontakt: *JUSTAment-Geschäftsstelle, Tel. 06171-5082013 (Monat bis Donnerstag, 9 bis 14 Uhr); bettina.krampe@vij.de*

Beamendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 Extra günstige Kredite für Sparfische
 Umschuldung: Raten bis 50% senken
 Baufinanzierungen gigantisch günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 35 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68155 Mannheim
 Fax: (0621) 478190-25
 Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 3,89%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 544,73 €, eff. Jahreszins 3,96%, Bruttobetrag 45.757,09 €, Sicherheit: Kein Grundschuldentrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung leerer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldsicherung

Sonderdarlehen für Lehrer zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamendarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-040 40 41
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
NÜRNBERGER Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendholt · Prallat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken

Private Akutklinik für Psychologische Medizin



SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING

Geben Sie dem Leben eine neue Richtung!

Wir bieten in erstklassigem Ambiente einen individuellen und erfolgreichen Ansatz zur Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!
Indikationen: Depressionen, Erschöpfungssyndrom (Burn-Out), Angst und Panik, Schlafstörungen, **Essstörungen**, Schmerzsyndrome, Belastungsreaktionen

Info-Telefon 02861/8000-0
 Pröbstinger Allee 14 • 46325 Borken (Münsterland)
 Fax 02861/8000-89 • www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de

Diese s/w-Anzeige

kostet nur

135,- EUR

zzgl. MwSt.

Evangelische Jugendburg Hohensolms



- Klassenfahrten
- Erlebnisprogramme und -bausteine
- Musikfreizeiten
- Gruppenaufenthalte u.v.m.

Unser Angebot speziell für Schulen:
 3-tägiger Aufenthalt mit Vollverpflegung und Erlebnisprogramm „Bewegung, Action und Natur“ ab 83,- €/pro Person.

Evangelische Jugendburg Hohensolms
 Burgstraße 12, 35644 Hohenahr
 Tel.: 06446 9231-0 | E-Mail: info@jugendburg.de
www.jugendburg.de

EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU
 Nennen Sie den Buchungscode „hoso“ und Sie erhalten einen Freiplatz.

Ihre Anzeige in der



Die nächste Hessische Lehrerzeitung erscheint am 8. Dezember 2015.

Bitte beachten Sie den Anzeigenschluss am 13. November 2015.

Klassisch auf Papier



Alle im Schulalltag wichtigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse über 1400 Seiten gegliedert nach Fachgebieten!

Mensch & Leben Verlagsges.mBh, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg
 Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321, E-mail: milverlag@wsth.de



AGARIA TOURS
Fachveranstalter für Prageisen

Prag? Nur mit uns!

Einzigartig:
Ihre Wünsche, Ihre Reise, Ihr Programm.

Ausgezeichnet:
90% unserer Kunden kommen auf Empfehlung.

Keine Vorkasse:
Sie zahlen die gesamte Reise erst nach der Fahrt.

Vor Ort Service:
Wir sind immer für Sie da.

PRAHA

das tschechische team

Info: 040 / 280 95 90 • www.agaria.de • prag@agaria.de

Von hier an geht es aufwärts!

Klinik am Leisberg
BADEN-BADEN

HOTLINE: 07221/39 39 30

In einer Stadt mit besonderem Flair und in erstklassigem Ambiente bieten wir einen bewährten und individuellen psychotherapeutischen Ansatz zur erfolgreichen Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!

Indikationen: Depressionen, Ängste und Panik, Erschöpfungssyndrom („Burn-out“), Essstörungen (Magersucht, Bulimie, Binge-Eating, Übergewicht), Belastungsreaktionen, Schlafstörungen, Zwänge, Schmerzsyndrom

Kostenübernahme: Alle Privatversicherungen, Beihilfe, Postbeamtenkrankenkasse

Gunzenbachstr. 8, **76530 Baden - Baden**
Fax: 07221/39 39 3-50 • www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de

Privatklinik für psychologische Medizin
Mit Fachabteilung für **Essstörungen**

Diese Anzeige

kostet nur

196,87 EUR

zzgl. MwSt.

... oder digital auf CD

Kompakt, schnell, immer aktuell

www.dienstundschulrecht.de

Dienst- und Schulrecht

für Hessen

Mensch & Leben Verlagsgemeinschaft mit GEW

Mensch & Leben Verlagsgemeinschaft mit GEW
Email: mhl@wsl.de



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet...

Schriftspracherwerb im 3. und 4. Schuljahr | 18-11-2015, Marburg |

Wirtschaftskrisen verstehen | 18-11-2015, Frankfurt |

Vom Umgang mit „störendem“ Verhalten bei Kindern und Schülern | 18-11-2015, Linsengericht |

Gesund bleiben im Lehrerberuf – Strategien gegen Burnout | 18-11-2015, Bad Zwesten |

Unterrichtsfach Glück | 19-11-2015, Marburg |

Bilderbuch & mehr | 19-11-2015, Frankfurt |

Fußball im Nationalsozialismus | 23-11-2015, Frankfurt |

Klassen leiten in der Sekundarstufe I | 24-11-2015, Darmstadt |

Rechtsextremismus – was tun? | 26-11-2015, Gießen |

Autismus – Umgang mit besonderen Schüler/innen im Unterricht | 27-11-2015, Herborn |

„Schulrecht“ in der Zweiten Staatsprüfung – lea hilft! | 28-11-2015, Frankfurt |

Tanzen in der Grundschule | 02-12-2015, Mörfelden-Walldorf |

Förderung sozialer Kompetenzen im gemeinsamen Spiel | 03-12-2015, Kassel |

Stimm-Schulung für den Unterrichtsalltag | 05-12-2015, Marburg |

Teilzeit und Beurlaubung: Möglichkeiten und finanzielle Folgen | 08-12-2015, Frankfurt |

Elterngespräche führen – Elternabende moderieren | 09-12-2015, Gießen |

Rechtsfragen für Personalräte III | 15-12-2015, Frankfurt |

Ski-Langlauf im Nationalpark Šumava / Böhmerwald | 02-01 – 09-01-2016, Tschechien |

Das vollständige Programm unter www.lea-bildung.de

www.lea-bildung.de

fon 069 | 97 12 93 27 / 28

fax 069 | 97 12 93 97

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main